BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

Unmaaßgebliche Ansichten

über

einzelne Gegenstände

des

Menschen- und Volkslebens

von

C. G. v. C.

Jena,
Friedrich Frommann.

1844.

41. B.

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

Inhalt.

Seite

Glük 1

Naturlehre des Fortschrittes 53

Was ist recht und billig? 95

Verhältniß der Gemüthsbewegungen zum Denken und Handeln . . . 101

Abhängigkeit und Dienstbarkeit 114

Ehre, Zeitgeist, Adel 145

Bayerische Staatsbibliothek München

Bayerische
Staatsbibliothek
MÜNCHEN

Bayerische
Staatsbibliothek
MÜNCHEN

Glük.

Nitimur in vetitum cupimusque negata.

Zufriedenheit verhält sich zum Glüke wie gefühlter doch unbewußter Besiz zur Erwartung des Bewußten, wie Genießen zum Streben. Würdigung der Gesinnung und Fähigkeit rechtfertigen den Vorzug für das Eine oder das Andere. Glük verhält sich zur Glükseligkeit wie Dämmerung zum Lichte.

Bey der immer fortschreitenden Neigung der Menschen, geistige Vervollkommnung weniger als selbständigen Zwek denn als Hebel irdischen Vortheils zu betrachten, scheint es seltsam, daß niemand diese herschende Schwäche der Zeit erfaßte, um von ihr ausgehend den Weg zur Bestimmung des Menschen zu zeigen, wie der Lehrer die bereits gefaßten Begriffe seines Schülers benüzt, um seinen Verstand zu entwikeln.

Das Streben nach dem Unmöglichen ist die Krankheit des Jahrhunderts; jeder erblikt troz der Nebelferne sein Glük durch das Sehrohr der Einbildungskraft, das zum Vexierspiegel wird, läßt darüber das Naheliegende unbemerkt oder benüzt es nur um durch Trugschlüsse ungebändigte Triebe noch aufzumuntern. Selbstsucht ist die Leidenschaft des Tages, Selbstliebe ihre Quelle, Glük ihr Ziel. Der Freund der Weisheit lehrt, und die Erfahrung zeigt, daß Leidenschaft irre führe, aber ohne höhere Hülfe verwechselt auch die natürliche Selbstliebe gerne die Mittel mit dem Zweke, sucht Glük im Genusse allein, Genuß in Täuschungen u. s. w.

Mit innerem Erfolge bekämpft man geistige Uebel eines denkenden Wesens und durch Ueberzeugung, wo Glaube und Ver-

nunft die Begierden nicht mehr beherschen, kann nur durch Erfahrung unterstüzte Lehre wirken, leztere muß dem Leben entnommen seyn, dessen eingreifende Erscheinungen der Gedankenschlußfolge Gewicht geben und Ueberzeugung hervorbringen. Der Mensch sucht Befriedigung seiner Selbstliebe in dem, was er Glük nennt, seine Vernunft widerspricht dem nicht, so lange er sich dabey ihrer Leitung überläßt, sie beweise ihm nun auch, wenn sie kann, daß er das Ziel, welches ihm die Selbstliebe stekt, nur auf dem Wege erreichen kann, den die Sittlichkeit gebahnt hat, weil sie zu ihr führt. Wenn man zeigen kann, daß der Mensch nach einem verschiedenen Grundsaze lebend, doch so handeln muß, um seinen Zwek zu erreichen, als wären die Beweggründe höherer Art, dann führt man ihn lezteren näher.

Durch gewaltsame Erschütterungen, welche die Leidenschaften nährten, durch Verbildung und trügerische Weisheit hat das Sittengesez an Macht verloren; mit dem Glauben sank die christliche Tugend; mit dem Vertrauen auf die Regierungen hat jenes auf die Ehre als Stüze des Staates, mit der Unerschütterlichkeit der Verfassungen hat die Vaterlandsliebe abgenommen; ganz gehen die Grundsätze nie unter, wenn sie aber auch noch manche beseelen, so hören sie doch immer mehr auf, der Mehrzahl als Triebfedern zu gelten, oder sie lernt ihrer Bedeutung eigennüzige Trugschlüsse unterlegen; es bleibt ein Mittel dagegen übrig: Aufklärung über die selbstgewählte Richtung.

Je allgemeiner in einem Staate oberflächliche Allwissenheit verbreitet ist, desto weniger glauben die Menschen an etwas anderes als sich selbst. Halbe Bildung ist aber noch nicht Weisheit, nicht einmahl Klugheit, obwohl sie fortschreitend zu beyden führen soll; sie erweitert nur den geistigen Wirkungskreis ohne Einbildungskraft und Sinne durch gestähltes Urtheil gebändigt zu haben, persönliches oft unerreichbares Wohlseyn gilt ihr häufig für Glük, die Gesellschaft ist ihr dann nur das unvermeidliche Mittel.

Wer nun für die so beschaffene Menschheit, und aus den Stoffen, die sie als Ziel verfolgt, eine gründliche Lehre ziehen könnte, die den Menschen die Gegenstände ihrer Sehnsucht vorhaltend, sie auf den rechten führte, weil er der Einzige ist, und alle möglichen Zweke vereinigt, der müßte Gutes bewirken.

Wir sind in der Zeit sinnlichen Strebens, wohlan, die Verfolgung darauf bezüglicher Güter zeige den Menschen, daß die zwekmäßigsten Mittel zu ihrer Erreichung ihnen die Aussicht auf Höheres eröffnen.

Jedem Menschen der zu denken anfängt, drängt sich die Frage auf: wozu bin ich da? Dem Nichtdenker kann nur Erziehung helfen, oder ein Gesez muß ihm unbedingt genügen. Wenn der einseitig Ueberlegende die reine Vernunft und ihr Gesez auch verläugnet, so kann er sich doch dem Rechtsgeseze nicht entziehen; es trifft aber das Recht, jene zweyte Tochter der Vernunft, in seinen Forderungen für den äußeren Wirkungskreis des Menschen, auf den es sich beschränkt, mit dem Sittengeseze überein, sie ergänzen sich nur wechselseitig. Auch das Ehrgefühl ist eine natürliche unvertilgbare Triebfeder des in der Gesellschaft aufgewachsenen Menschen, sie ist in der Selbstliebe und dem Bewußtseyn von Freyheit der Selbstbestimmung begründet. Freylich wird es eben so oft verkannt und mißbraucht und selbst dem Sittengeseze entgegengestellt, als es auch zu den erhabensten Handlungen führt; im Allgemeinen aber wirkt es über das Recht hinaus für Edleres, weil die Meynung der Mitmenschen als allgemein gültig nur das preisen kann, was allgemein zwekmäßig ist, und dieß nur im Rechte oder noch höher gefunden werden kann.

Es hält also das Rechtsgesez des Menschen Handlungen in den Schranken der Vernunft als Grundlage der Gesellschaft; der natürliche Trieb, seinem angebornen Rechte auf Ehre nicht zu entsagen, bewegt ihn zu edlen Handlungen, der Verstand nennt ihm die zwekgemäßen, wenn er durch diese seine eigenen Hülfsmittel

sein Streben mit Erfolg gekrönt sieht, so erhält er Anspruch auf Selbstachtung. Diese reizt den rastlosen Geist des Menschen, Höheres zu wünschen, und treibt ihn endlich Vervollkommnung zu suchen. So kann er von weniger Edlem ausgehend seiner wahren Bestimmung um so leichter zugeführt werden, als Verfolgung irdischen Glükes sein Geistesvermögen hinlänglich anstrengen muß, um es durch diese Uebung für Höheres vorzubereiten.

Wenn der Mensch irdisches Wohl zu erreichen im Stande ist und er fühlt doch noch eine Leere in seinem Innern, wenn er einsehen gelernt hat, daß er das Glük allein auf rechtlichem Wege suchend sich unwillkührlich dem Sittengeseze nähert, und kein anderer ihm größere Hoffnungen bieten kann, sollte ihn dieß nicht zu dem Glauben an die Sittlichkeit als Selbstzwek und so endlich zur Ueberzeugung führen, daß nur der das Höchste erreicht hat, der so gut des Menschen unvollkommne Beschaffenheit es gestattet, nach erfülltem Sittengeseze auch Erdenglük zu erlangen vermochte.

Die Vernunft ist Grund- und Schlußstein vom Edelsten in des Menschen Wirksamkeit, vermag sie auch ihn auf Erden glüklich zu machen? Es verdient erforscht zu werden, unter welchen Bedingungen die Frage bejaht werden kann.

Sittlichkeit und Glaube bieten uns ein seliges Jenseits und ein gewisseres zufriedenes Dießseits als Ziel unserer Bestrebungen, nehmen aber auf das Irdische im Menschen nur duldend, und so weit es unvermeidlich ist, Rüksicht. Die Kirche und die Vernunft als Grund des Sittengesezes legen uns Pflichten auf, die wir als gültig erkennen müssen, ob sie dem sinnlichen Menschen angenehm oder unangenehm sind, ihre Quelle bestimmt und nicht ihre Wirkung auf die Person. Die Gefühle, die das größere oder geringere Maaß von Annäherung an das Ziel und das Bewußtseyn von Zwekmäßigkeit des Wirkens in uns erregen, sind höherer Natur, begründen geistige Glükseligkeit und Erwartung einer solchen für jenseits.

Der Mensch hat aber auch Sinne, und weil er sie hat, besizt er ein Empfindungs-, Gefühls- und Begehrungsvermögen, das ihnen entspricht und durch die ihm gleichfalls angeborne Einbildungskraft genährt wird; diese natürlichen Eigenschaften werden durch die Vernunft häufig bekämpft, sie sind aber nicht ausschließlich zu fruchtloser Thätigkeit von der Natur in den Menschen gelegt worden; ihr alleiniger Zwek kann nicht seyn, immer nur anzustreben, ohne je durch Befriedigung Vergnügen zu gewähren. Die Vernunft in ihrer strengsten Form dehnt ihre Forderungen nicht so weit aus, sie duldet im Gegentheile, daß man sie dazu verwende, das Begehrungsvermögen nicht bloß zu beschränken, sondern auch insofern es durch die Gefühle *angemessener* Lust oder Unlust bestimmt wird, zur Bereitung sinnlichen Lebensglükes zu benüzen, unbeschadet jedoch ihrer Ansprüche als Sittlichkeitsgrund. Es muß also ausführbar seyn, eine Lehre aufzustellen, die sich mit dem Irdischen im Leben beschäftigend, wie das Sittengesez mit dem Uebersinnlichen, durch die Ausführung Erdenglük erzielt. Die natürliche Rechtslehre ist für dieses die nothwendige Schranke.

Es ist unmöglich, das Sinnliche im Menschen vom rein Geistigen zu trennen, weil die Handlungen desselben aus dem freyen Willen, einer inneren Thätigkeit, entspringen, die auf höheren Fähigkeiten, auf Bewußtseyn, Denkkraft beruht; man muß sich begnügen, sinnliche Beweggründe anzunehmen, die der *sittlichen* Vernunft die lebensklug Berechnende unterstellen. Doch ist es nicht zu vermeiden, daß der mit Absicht auf das Sinnliche gerichtete Geist uns nicht unwillkührlich zu höheren Triebfedern führe, deren Keim in der Wesenheit der Seele liegt.

Keine Gesellschaft kann ohne Rechte und Rechtsgesez bestehen, kein menschliches Glük ohne geselliges Verhältniß gedacht werden, weil lezteres mehreren der allgemein gültigen Triebe der Menschen entspricht, folglich müssen Recht und Glük neben einander möglich

seyn, ja zusammenwirken. Die Rechtslehre unterscheidet sich aber nur in der Ausdehnung ihrer Grundlage von der Sittenlehre, ihr Hauptsaz ist: Brauche deine (äußere) Freyheit so, daß die Freyheit der Anderen dabey bestehen könne; der des Sittengesezes: Handle so, daß die Richtschnur deiner Handlungen allgemeiner Grundsaz für die ganze vernünftige Menschheit seyn könne. Die erste erlaubt, was der Gesellschaft unschädlich ist, die zweyte gebietet Tugend; die eine wirkt für das Glük, die andere begründet Glükseligkeit; das Recht hat Handlungen, das Sittengesez Beweggründe zum Gegenstande. Wenn aber Gesinnung und That nicht im Einklange sind, entsteht nothwendig Mißfallen und Unlust; da nun die Handlungen der erzwingbaren Macht des Rechtsgesezes unterliegen, so ist gewiß der Mensch glüklicher, dem Sittlichkeit solche Beweggründe für seine Handlungen einflößt, welche diese innerhalb der Schranken des Rechtes ohne Mühe erhalten. Das Sittengesez reicht hin, um die Guten zur Beobachtung des Rechtsgesezes zu veranlassen; das die Wirklichmachung des lezteren bedingende Zwangsrecht ist für die Uebrigen nöthig, kann aber wohl nicht, als solches, zu ihrem Glüke beytragen. Wer also recht handelt, befolgt das Sittengesez in einem Theile seiner Forderungen; um das erreichbare Glük zu finden, muß man recht handeln, folglich ist derjenige, der sittlich lebt, gewiß, wenigstens eben so glüklich zu werden, als es ohne Befolgung des Sittengesezes hätte geschehen können.

Nun wollen wir versuchen, das Glük als Gegenstand des Strebens zu betrachten, d. h. die Wirklichmachung desselben als Grund der Willensbestimmung behandeln und die wesentlichsten Mittel erforschen, die die Vernunft zur Erreichung dieses Zwekes angibt. Der schwierigste Theil der Aufgabe ist der: allgemeingültige Grundsäze aufzustellen, weil wohl jeder sich Glük wünscht, aber so mannigfache Begriffe von demselben sich finden, als es

verschiedene Temperamente, Erziehung, Sitten, und andere Umstände mehr gibt. Darin, daß das Verhältniß der Kräfte und Richtungen in den Menschen so verschieden ist, daß Jeder ein anders geformtes Glük sucht, liegt eben die Möglichkeit des Glükes für Alle. Es läßt sich nur annehmen, daß man für Jene Regeln aufstellen könne, welche sie zu benüzen vermögen, d. h. welche des Bewußtseyns ihres Zustandes und der Erkenntniß der Mittel, ihn zu ändern, fähig sind. Nicht alle Mittel liegen in des Menschen Gewalt, wir wollen aber die Abhandlung der körperlichen Einflüsse den Wissenschaften, deren Gegenstand der Leib in seiner Verbindung mit der Seele ist, überlassen, das nur erwähnend, daß ein solcher körperlicher Zustand als Bedingung des Glükes gelten muß, der nicht jede angenehme Empfindung, jedes Gefühl der Lust ausschließt.

Um nicht immer dieselben Worte zu wiederhohlen, ist es unvermeidlich, die Bezeichnungen: Seele, Vernunft, Geist, Verstand u. s. w., wo sie Gleiches bewirken, ohne Unterschied anzuwenden. Strenggenommen ist die Seele der Inbegriff des Uebersinnlichen im Menschen, und der Grund der Seelen*vermögen* (Fähigkeiten, Kräfte), welche nur die verschieden sich äußernde Thätigkeit ihrer Einheit erklären sollen, aber nicht ihre Trennbarkeit bedeuten; zu ihnen gehören: die Vernunft als Schöpferin des Willens und der freyen Handlungen, der Verstand, oder die Vernunft im engeren Sinne, welcher die Denk- und Urtheilskraft mit ihren Nebenfähigkeiten umfaßt, der Geist als Vermögen des Bewußtseyns, das Gemüth als Quelle des Strebens. Fügen wir noch hinzu, die Klugheit sey die Anwendung des Selbstbewußtseyns, das alle diese Thatsachen umfaßt, auf das Leben; daß ferner die Klugheitslehre und Lebensweisheit die Mittel zu den irdischen Zweken enthalten, und daß alle Vermögen des Menschen, in einer Richtung thätig, ihn zum Glüke führen mögen.

Glük, oder was sich der Mensch im Augenblike der aufgeregten Begierde als einen Bestandtheil desselben denkt, ist stets, bewußt oder unbewußt, das Ziel seines Strebens für dieses Leben. Selbstliebe und ihre Triebe hängen an dem Glauben, Glük sey möglich, während Erfahrung und Verstand dessen Daseyn in einem anderen als sehr beschränkten Sinne bestreiten. Verfolgung des vorgestellten Glükes mit thatsächlichem Fortschritte bilden ein Lebensbild, dessen Werth von dem Maaße abhängt, in welchem die Vernunft an der Schöpfung des selbstgestekten Zieles Theil hatte. Diese, wenn sie den Zwek, nach dem alle Triebe des Menschen streben, zusammenfaßt und daraus die Erscheinung, die man Glük nennt, ableitet, beweist, wie dieß bey abgezogenen Begriffen meistens der Fall ist, daß des Menschen Geist über die Gränzen der Wirklichkeit hinausreicht. Je näher er aber an das Ziel gelangte, desto mehr Kraft hat seine Vernunft entwikeln müssen, um vom Scheine sich abwendend ihre Anforderungen der Wahrheit unterzuordnen. Dieser gemäß zu handeln, gelingt nur mit Kampf und Anstrengung; in lezteren liegt allein die Möglichkeit einer annähernden Lösung des Räthsels.

Was man gewöhnlich als vollkommenes Glük sich vorstellt, ist: Jener dauernde Zustand, in welchem der Mensch die Summe aller Annehmlichkeiten genießt, deren er seiner Beschaffenheit nach fähig ist. Davon kann er aber nur das erlangen, was wir so bezeichnen wollen: Einen fortwährenden Zustand von Thätigkeit zur Erstrebung einer fortgesezten Reihe solcher Annehmlichkeiten, welche die Vernunft billigt und der Verstand für erreichbar hält.

Verneinendes Glük ist Abwesenheit von Unlust, Unglük, unbestimmt, ist Abwesenheit von Genüssen, bestimmt, ist es Eindringen von Unlust, sey es aus innerer oder äußerer Veranlassung.

Unter Annehmlichkeiten oder Genüssen wird Befriedigung der dem Menschen inwohnenden, angebornen oder durch besondere

Umstände erzeugten: Bedürfnisse, Triebe, Begierden und Neigungen verstanden, welche alle dem Begehrungsvermögen entsprechen.

Aus dem festgestellten Begriffe von Glük ergibt sich, daß Genuß ein Bestandtheil desselben, und nicht damit zu verwechseln sey. Das Verhältniß der Spannung des Gefühles oder der Empfindung zur Dauer und zur Empfänglichkeit des Wesens gibt den Maaßstab des Genusses.

Die Summe: der erlangten Genüsse, der zweckmäßigen Abwechslung ihrer Folge, der geringen Beymischung von unangenehmen Zwischenereignissen, und der die Zukunft sichernden klugen Thätigkeit — zur Tüchtigkeit des Menschen gehalten, gibt den Inbegriff seines Glükes.

Die Genüsse können durch Zufall sich darbieten, oder erworben werden, sie können Empfindungen oder Gefühle höherer Art seyn, je nach dem Vermögen des Menschen, das durch die Macht des erhaltenen Eindrukes sein Bewußtseyn erregt. Es gibt gemischte Gefühle (Sehnsucht), auch Umstände, die nicht unmittelbar, sondern als Uebergang oder Vermittler von angenehmen oder unangenehmen Gefühlen Lust oder Unlust erweken. So erfreut der Besiz von Reichthum vernünftigerweise als Mittel zu angenehmen Zweken. Genüsse höherer Natur bilden Glükseligkeit, mit der wir uns hier so wenig als mit der Seligkeit nach dem Tode befassen.

Glük ist an das Erdenleben gebunden, es kann für ein zugleich sinnliches und vernünftiges Wesen nicht vollkommen seyn, weil ein solches, aus ungleichartigen Wesenheiten zusammengesetzt, keines übereinstimmenden Zustandes ohne Kampf fähig ist; es kann also nur auf ein seiner Empfänglichkeit entsprechendes, d. h. vernünftig befriedigendes, Glük Anspruch machen. Die Unvollkommenheit liegt darin, daß den verschiedenen Eigenschaften des Menschen mannigfaltige Genüsse entsprechen, wegen der Ungleichartigkeit von

Ursachen und Wirkungen, welche in Widerspruch ausartet, ist abwechselnde Unterordnung der eben minder zwekmäßigen nothwendig; bey gleichzeitiger Thätigkeit, welche oft eintritt, weil allen Vermögen des Menschen der Trieb sich zu äußern inwohnt, entsteht ein Kampf, den die Vernunft, wenn sie angehört wird, zu Gunsten des Zwekes und dadurch zum Vortheile des Menschen entscheidet, indem sie die gerade nachtheilige Bewegung einzelner Fähigkeiten beschränkt. Der Sieg wird der Vernunft durch die Sinnlichkeit erschwert; wenn sie ihn aber nicht davontrüge, würde der sinnliche Hauptzwek (das Glük) einem zeitlichen Genusse aufgeopfert, das heißt, der Mensch würde zugeben, daß einzelne Augenblike höher gespannten Genusses zwekwidriger Art ihn von der Erreichung des Glükes ablenken oder seine Kraft schwächen.

Genüsse rein sinnlicher Natur, wenn sie an Menge und Spannung die geistigen zu sehr überwiegen, sind im Widerspruche mit dem angemessenen Gleichgewichte der des Menschen Wesenheit bildenden Vermögen. Durch Zufall erlangtes Glük verdient hier nur insofern unsere Aufmerksamkeit, als es nach Vernunftgrundsäzen erhalten und vermehrt werden kann, dessen Freywilligkeit erleichtert dem Menschen seine Aufgabe, erregt aber auch oft durch Uebermuth Hindernisse für seine Fortdauer.

Das Bewußtseyn von Glük darf nicht mit der Zufriedenheit verwechselt werden, diese ist: Uebereinstimmung der gegenwärtigen Lage mit dem gemäßigten Begehrungsvermögen ohne fernere Ansprüche an die Zukunft. Diese Uebereinstimmung kann den Umständen und der Beschaffenheit des Einzelnwesens, der Vernunft und Genügsamkeit desselben, oder allen zusammen, ihr Daseyn verdanken. Der Glükliche denkt: ich könnte nicht mehr erlangt haben, werde aber noch Besseres erstreben; der Zufriedene: was das Schiksal mir zugewiesen und ich mir erworben habe, genügt mir für immer. Der erfahrne Weltkluge sagt sich: es liegt in der menschlichen Natur, immer einen anderen Zustand zu wünschen;

der Mensch erreicht aber so wenig je Vollkommenheit, als ein Glük, das Ereignisse, Einbildungskraft und Begierden nicht stören könnten; es bleibt also nichts übrig, als: entweder aus dem Zustande, in welchem wir uns befinden und den wir nicht ändern können, so viel Angenehmes zu ziehen als möglich, oder: wenn wir uns der Aufgabe gewachsen fühlen, fortwährende Veränderung unter der Leitung der Vernunft durch ruhelosen innern und äußern Kampf mit Mühe zu erringen.

Es ist denkbar, daß der wenig vom Schiksal Begünstigte zufrieden sey, und zwar durch geistige Kraft; kömmt zu dieser die Ueberzeugung, daß die gegenwärtige Lage durch eigenes Wirken nicht zu ändern sey, so entsteht Ergebung. Freywillige Entsagung der Hoffnung, glüklich werden zu können, ist in starken Seelen der erste unbewußte Schritt zur Zufriedenheit, weil Seelenruhe die Mittel gewährt, das Erreichte oder Naheliegende zu genießen, und einfache Genüsse durch ihre Dauer Zufriedenheit begründen können.

Geduld ist die Kunst, in Ruhe zu hoffen, Hoffnung der Glaube an die Möglichkeit der Befriedigung eines Triebes, Gleichmuth ist das Ergebniß des Sieges der Vernunft über innere Unruhe. Bezügliche Gleichgültigkeit ist Unempfänglichkeit für den besonderen Eindruk, den ein Gegenstand hervorzubringen gewohnt ist; unbedingt gedacht wäre sie allgemeine Unfähigkeit, Eindrüke zum Bewußtseyn zu bringen, was der Wesenheit des Menschen widerspricht. Abstumpfung der Gefühle ist Aufhören der Empfänglichkeit durch Uebermaaß.

Auf Menschenglük und Zufriedenheit zurükkommend, wiederhohlen wir, das erste sey unvollkommen wegen der Nothwendigkeit, gewisse Genüsse, deren der Mensch fähig wäre und nach denen seine Sinnlichkeit verlangt, solchen aufzuopfern, welche nach dem Urtheile des Verstandes zwekmäßiger sind, und den Weg zum Glüke bezeichnen. Zeitliche Zufriedenheit macht Erweiterung des

Begehrens und wachsende Empfänglichkeit für Glük nicht unmöglich, nur verliert sie dadurch ihre Wesenheit und hört auf zu seyn.

Empfindungs- und Gefühlsvermögen, Einbildungskraft und Vernunft sind angeborne, Denken, Seelenruhe, Thätigkeit, Genügsamkeit, fester Sinn sind theils angeborne, theils ausgebildete Eigenschaften, welche zugleich Bedingungen persönlicher Empfänglichkeit für Glük sind.

Glük gründet sich auf Lust im Gegensaze von Unlust; beyde sind für den Menschen nur wahrnehmbar durch das Empfindungs- und Gefühlsvermögen, die wieder auf den Sinnen und dem Verstande beruhen. Schmerz und Gemüthsunruhe als unangenehme Zustände sind dem Glüke entgegen, daher körperliche Gesundheit und Seelenruhe wesentliche Beförderer desselben.

Der Mensch muß das Angenehme, das sein Glük bildet, wahrnehmen und sich vorstellen können; Vernunft und Sinne im Verein rüsten ihn mit dem Bewußtseyn aus, das durch äußere Eindrüke aufgeregt ihn die hervorgebrachten Gefühle oder Empfindungen deutlich erkennen läßt. Die nie ruhende Einbildungskraft belebt alles durch ihre Bilder; sie stellt für solche, die die Vernunft verwirft, schnell andere her; das Begehrungsvermögen, durch sie aufgeregt, reizt die Vernunft zum Wollen; sie erhöht den Genuß des Erlangten und erneuert ihn durch die Erinnerung.

Denken muß der Mensch, um den Werth des Gewünschten zu bestimmen, und um Begierden und Befriedigungsmittel zwekgemäß zu vereinen. Er muß, bevor er das Schwerste unternimmt, sein Inneres erforschen, ob es zu seiner Absicht tüchtig sey; ohne Denken kann er sich und seinen Zwek weder kennen, noch verbinden. Er muß einzelne Annehmlichkeiten aufgeben, um andere zu erlangen; die Wahl beruht auf der Ueberzeugung, daß diese zwekmäßig sind, jene nicht; diese Ueberzeugung, so wie jene von der Unmöglichkeit vollkommenen Glükes, dient zur Beruhigung der

Begierden und ist unentbehrlich. Die Triebe, die Begierden gründen die rohe Kraft des Menschen, die Vernunft, die Ueberzeugung einen sich mit ihr zur Macht, der das höchste Erreichbare, wenn es auch nicht das höchste Denkbare ist, auch in dieser Welt gelingen kann. Darin, daß das Denkbare im Menschen das Mögliche überreicht, liegt seine geistige Wirkungsfähigkeit, die bestimmte Möglichkeit, seine eigene Kraft zu leiten und zu verdoppeln. Die Ueberzeugung geht aus dem Verstande als Denkvermögen, so wie die Selbstbestimmung aus der Vernunft hervor und beyde sind unentbehrlich. Der Scharfsinn muß dem Menschen zeigen, worin die Genüsse und die Mittel, die zu ihnen führen, sich von einander unterscheiden, sein Urtheil bezeichnet ihm dann die zwekmäßigsten.

Wer diese Erfordernisse nicht besizt, ist unfähig, des Glükes Wesenheit und die Mittel zu dessen Erreichung zu erkennen, gelangt nicht zur Einsicht der Gränzen, die das Recht und die Klugheit bestimmen, folglich ist er auch außer Stande, es durch eigene Kraft und Willensthätigkeit zu erwerben. Er suche daher Zufriedenheit, die er um so leichter erlangt, weil mit vielen Quellen des Glükes, die sein Geist nicht faßt, eben so viele Genüsse nur in dunklen Bildern der Einbildungskraft ihm vorschweben oder unbekannt bleiben. Diese lezteren können auf ein durch Willenskraft beruhigtes Gemüth nur flüchtige Eindrüke hervorbringen; freylich erschwert Eigenliebe die Einsicht der Unfähigkeit, welche eitles Streben verhüthen sollte; es kömmt ihr aber die Erfahrung auf Kosten, doch auch zum Vortheile des Menschen zu Hülfe und er hat endlich nur mehr die Wahl zwischen Zufriedenheit, der Leidenschaft, die ihn noch unglüklicher machen muß, oder der Verzweiflung.

Nur wer alle seine Handlungen und ihre Folgen weit hinaus berechnen kann, wer es vermag, jedes Mittel als näheren Zwek, und jeden Zwek als entferntes Mittel der großen Aufgabe anzusehen und zu behandeln, der allein ist im Stande, die Spur des

Glükes zu verfolgen, so viel als menschliche Unvollkommenheit, die das Gegentheil von Unfehlbarkeit ist, zuläßt. Wer dieß nicht kann, ist untüchtig das Glük zu verstehen, und was man nicht kennt, läßt gleichgültig, es sey denn, daß der Mensch unverdauten Träumen sich hingebe, wie es sich wohl oft aber nur zum Nachtheile des Verirrten ereignet.

Die Menschen, deren Geisteskräfte Erziehung und Umstände schlummern ließen oder nicht weken konnten, haben Zweke niederer Art, die ihre Kraft in Bewegung sezen und ihr Leben ausfüllen, ohne es zu verbittern. Befriedigung einfacher Bedürfnisse gewähren ihnen Genüsse, die mit ihrer Empfänglichkeit im Verhältnisse stehen; wenn Fortschritt darin Statt findet, so geschieht es: durch außer der Persönlichkeit liegende Veranlassung, und eben so unbemerkt als unwillkührlich, oder durch herbeygeführte größere Entwiklung der Geisteskräfte. Im ersten Falle bereiten durch zufällige Ereignisse eindringende Genüsse in dem Menschen, der ihnen geistig nicht gewachsen ist, Verwirrung, die entweder zu Mißbrauch führt oder an Benüzung des unverhältnißmäßigen Gutes hindert.

Menschen, deren Geisteskräfte so weit gereift sind, daß ihr innerer Zustand ihnen zum deutlichen Bewußtseyn gelangt und sie ihn richtig beurtheilen, sind erst fähig geworden, zufällig erlangtes Glük zu würdigen, aber noch nicht eigenes zu erwerben; dazu müssen sie sich zu jener Höhe der Kraft aufschwingen, die Wollen und Handeln mit solcher Sicherheit beherrscht, daß die leitende Vernunft den jederzeit daraus entstehenden Gemüthszustand vorherbestimmen könne. Dieß sollte die vom Schiksale ohne eigenes Zuthun Begünstigten belehren, daß sie mit dem Erlangten sich begnügen, zufrieden seyn müssen und ihre ganze Kraft zu dessen Erhaltung verwenden, bis Fortschritt in der Ausbildung der seltenen Eigenschaften, durch die Glük erworben werden kann, sie zu größeren Ansprüchen berechtigt. Wer mehr sucht, als er erreichen kann,

macht sich elend, weil er das Mögliche vernachlässigt, um dem Scheine nachzujagen, statt des Glükes Enttäuschung oder Ueberreiz findet und sich Selbstvorwürfe und Unruhe bereitet, oder wenn er nicht in sich gehen will, als Ankläger des Verhängnisses oder des Menschengeschlechtes verzweifelt.

Die Menschen, welche unfähig sind, sich ihr Glük selbst zu schaffen, verlieren deshalb nicht an Genüssen; die Natur hat wohlthätig für sie gesorgt, indem sie die Empfänglichkeit der Menschen für Eindrüke überhaupt mit der Zahl, Kraft und Gattung jener, die ihre Lage ihnen bietet, im Gleichgewichte erhält. So bewirkt sie, daß wer selten Vergnügen hat, es um so lebhafter empfindet; durch Abwesenheit mancher Genüsse nimmt die Empfänglichkeit für andere oder für die versagten in Fällen, wo die Umstände sie zulassen, im Verhältnisse des Entbehrens im Allgemeinen zu; der Eine findet angenehm, was den Anderen aus Ueberdruß gleichgültig läßt; der Arme hat in der Befriedigung seiner einfachen Bedürfnisse so viel Genuß, als verfeinertes Vergnügen dem abgestumpften Reichen gewährt; es erweken Naturgegenstände im Menschen das Gefühl des Schönen, Erhabenen und eben so leicht und mit mehr Recht, als Erzeugnisse hoher Kunst. — Nur die Begierden und die Einbildungskraft schweifen immer über den vernünftigen Wirkungskreis hinaus, wenn sie ungezügelt walten, und stets findet der Ungebildete wie der Weise an ihnen thätige Gegner.

Nicht Stand und Reichthum begründet Glük; sie können es befördern, wenn der Mensch sie zu benüzen weiß; sie erweitern dessen Wirkungskreis, mit ihm aber auch die Möglichkeit von Irrthum und Mißbrauch; je umfassender die Verhältnisse und je vielfältiger sie sind, desto schwerer werden sie übersehen und gehandhabt. Menschen, die Veränderung, Ruhm oder Reichthum im Sturme erjagen wollen, verbergen schlecht die Absicht, ihre Leidenschaften zu befriedigen, unter dem vorgeschüzten Streben nach einem natürlichen Zweke (dem Glüke), oder sind von thörichtem Wahne

befangen, der sie unvermeidlich irre leitet, und ihre Unfähigkeit von vorne herein beweist. Glük ist auch nicht der Besiz jenes Gegenstandes, der unserer vorherrschenden Neigung entspricht, denn selbst nach Verwirklichung des Ersehnten ist der Trieb nicht erloschen, nur entspricht er dem Erreichten nicht mehr, er geht über die Wirklichkeit hinaus, verändert seine Gestalt, oder wenn er erschlafft, so geschieht es, weil auf eine Zeit ein anderer mächtiger erwachte, oder im Gefolge der ganzen Geistesthätigkeit des Menschen. Thorheit ist es auch, das Glük bloß in Gegenständen der Außenwelt zu suchen, denn ihr Werth liegt nicht in ihnen selbst, sondern wird durch ihr Verhältniß zu unserer inneren Beschaffenheit, Begehrlichkeit und Empfänglichkeit und vorzüglich durch ihre Abwesenheit im Augenblike der Begierde bestimmt. Da bloße Gegenstände der Begierde durch ihre Erreichung dieselbe nur reizen, weiter zu greifen, und statt Sättigung nur Verfeinerung bis zur Unnatur erzeugen, müßte der Einfluß der Vernunft auch als bloßes Vertheidigungsmittel gegen Erscheinungen willkommen seyn, die weit entfernt dem Ziele zuzuführen, nur Zerstörung bereiten.

Falsch ist aber auch die Behauptung, daß der Mensch sein Glük in sich selbst allein finden kann; in seinem Innern findet er tausendfältige Triebe, von denen er sich nie ganz trennen kann, und er lebt in einer Welt, die mit seiner körperlichen und geistigen Wesenheit unzertrennbar verbunden, in ihren vielartigen Bestandtheilen auf jeden seiner Triebe und Bedürfnisse nothwendig einwirkt; jede Lebensäußerung ist ein unläugbarer Beweis seiner Untrennbarkeit von der Außenwelt. Die vernünftigste Einrichtung seines Innern für die Eindrüke des außer ihm Liegenden kann er nur durch den Kampf dieser beyden Mächte und der Vernunft erlangen; zu je größerer Vollkommenheit in seinen Erfolgen dieser den Menschen geführt hat, um so mehr nähert er sich einer geistigen Ueberlegenheit, die jedoch nie zur Unabhängigkeit werden kann.

Lebensweisheit und Erfahrung gehören unter die Ergebnisse dieses Kampfes und sind Wegweiser zum Glüke; die erste beginnt damit, die jeweilige Lage des Menschen zu untersuchen, damit dieser, sich ihr fügend, von seinem geistigen und körperlichen Standpunkte als Grund ausgehend, stufenweise allmählig weiter schreiten könne. Lebensweisheit fordert keineswegs Vielwissen und allgemeine Gelehrsamkeit, als Wissenschaft zerfällt sie in Erforschung der Menschennatur, Selbstkentniß, Würdigung des geselligen Wechselverkehres und des eigenen Wirkungskreises, die Klugheit ist ihre Gehülfinn; sie wählt zur Ausführung der vorgezeichneten Zweke die geeignetsten Mittel.

Daß der Mensch fähig ist, den Begriff von Glük zu fassen, daß er die Eigenschaften, welche dazu führen, theils von Natur aus besizt, theils zu erwerben vermag, daß ein Trieb nach Glük sein Begehrungsvermögen in Bewegung sezt, ohne daß die Vernunft dessen Befriedigung unbedingt mißbilligt, scheint hinlänglich zu beweisen, daß er von Natur aus nicht nur für Glük empfänglich, sondern auch angewiesen ist, es nach seinen Kräften zu suchen. Glüklich ist er, wenn ihm so viele Annehmlichkeiten zu Theile werden, als er durch die vernünftige Verwendung seiner Fähigkeiten zu erstreben und zu genießen vermag, und wenn leztere, mithin auch seine Empfänglichkeit für Glük, sich in fortschreitendem Wachsthume befinden.

Der Glükliche hat vor dem Zufriedenen voraus, daß er, dessen Geiste (wenn er die entsprechenden Fähigkeiten besizt) ein größeres Bedürfniß vielseitiger Thätigkeit inwohnt, in der angestrengten Verfolgung irdischen Glükes mit stets selbstbereiteter Abwechslung die einzig mögliche Befriedigung dafür findet, wenn er sich nicht höheren Beweggründen hingibt, die auch dem Zufriedenen unbenommen bleiben. Der Glükliche sucht die Gegenwart zu genießen, zu ändern und für die Zukunft zu wirken, der Zufriedene vereinigt seine ganze Wirksamkeit zur Ausbeutung der Ersteren, die gehörig

zu würdigen, Zeit und längere Uebung ihm mit Vorzug gestattet. Der Glükliche kann durch eigene Schuld unglüklich werden, wenn er von seiner Laufbahn abweicht, der Zufriedene steht stille, wagt weniger, denn auch den unvorhergesehenen Ereignissen bietet er weniger Berührungspunkte, und verbessert meistens sein Schiksal durch dessen anspruchlos vernünftige Benüzung. — —

Sind alle Menschen und zwar zu jeder Zeit gleich empfänglich, eines glüklichen Zustandes bewußt zu seyn, ihn zu genießen oder zu erwerben? Die erste Hälfte der Frage ist durch Vorhergesagtes beantwortet, und sind die Geistesbeschränkten, Unreifen und Kranken ausgeschlossen worden. Aber auch die Fähigen verlieren diese Eigenschaft für die Zeit, während welcher es äußeren gewaltsam eindringenden Ereignissen oder inneren Zerwürfnissen gelingt, Störungen des Gleichgewichts der Seelenkräfte hervorzubringen. Wenn es je vollkommne Stoiker gegeben hat, so waren sie besonders begabte Wesen, die einen Zustand ungestörter Seelenruhe durch die Kraft des Willens und der Ueberzeugung, aber kein Glük sich zu sichern wußten. Der natürliche Mensch, der kein einfaches Wesen ist, unterliegt Regungen, die der Geist beherrschen soll, aber selten ganz unterdrücken kann.

Der äußeren Veranlassungen, welche das Denken hemmen, ja das Selbstbewußtseyn aufheben können, gibt es vielerley; das Gemüth des Menschen (im engeren Sinne) ist der Vermittler ihrer Einwirkung auf ihn, es ist, wenn auch nicht unentbehrlich zur Erreichung mancher Genüsse, doch eine Bedingung der Empfänglichkeit für solche, die wesentlich zum Glüke beytragen, und Gemüthlichkeit die Grundlage eines harmlosen, oft reizenden Lebens. Es ist das Gemüth als Gegenstand betrachtet: der Grund des Zusammenflusses und der Aufnahme aller Eindrüke, welche nach der Art ihrer Beschaffenheit und Auffassung Zu- oder Abneigung erregen. In Beziehung auf die Persönlichkeit des Menschen ist

sie: „diejenige Empfänglichkeit der Seele, vermöge welcher sich „diese von sinnlich wahrgenommenen Gegenständen, oder von den „geistigen Kräften, die sich mittelst solcher kund geben, angezogen „oder zurükgestoßen fühlt. Eben so wie das sinnliche Wahrneh„mungsvermögen den menschlichen Geist mit der ihn umgebenden „äußeren Schöpfung verbindet, ist das Gemüth das Mittel, durch „welches unser Geist mit einer höheren geistigen Welt verkehrt. Es „ist das geistige Gefühlsvermögen des Menschen, dessen Aeuße„rungen auf unser sinnliches Gefühl (Empfindung) einwirken, und „mittelst dieser Rükwirkung erst zu unserem Bewußtseyn gelangen." Es ist Erfahrungssaz, daß diese Empfänglichkeit, obwohl dem Menschen angeboren, und was Ausdehnung und Einfluß betrifft, mit seinem Temperamente und der Einbildungskraft in innigem Zusammenhange stehend, durch geistige Einwirkung geschwächt, ja durch fortwährendes Leiden oder durch absichtliche Hintansezung großentheils gelähmt werden kann. Wenn jedoch weder Erziehung noch Mißverstehen der Lebensereignisse und Leidenschaft dem Menschen das künstliche Bedürfniß aufdrangen, kalte Berechnung jeder zarteren oder mitfühlenden Regung des Gemüthes vorzuziehen, so erweitert sich sein Gefühlsvermögen wohlthätig und führt zu jener Eigenschaft, die Gemüthlichkeit genannt wird, und die darin besteht: daß der Mensch geneigt ist, durch den Einklang der Stimmung seines geistigen Wahrnehmungsvermögens mit manchen oft sinnlich unscheinbaren oder für das gesammte Wohl unwesentlichen Ereignissen und Gegenständen wiederhohlt und leicht Eindrüke zu empfangen *). Uebelangewandtes Eindringenwollen in die geheimen Triebfedern, die nothwendige Verkettung verborgener Ursachen und Wirkungen, ist das Gift, welchem die Gemüthlichkeit, die der Einbildungskraft manchen Reiz verdankt, eben so oft unter-

*) Man könnte sie auch beschreiben wie Schiller die Tugend: als jene Verfassung der Seele, die aus jeder Begebenheit Vergnügen zu schöpfen, jeden Schmerz in die Vollkommenheit des Universums aufzulösen weiß.

liegt, als sie durch ungezähmte Leidenschaften außer Stand gesezt wird, des Menschen Daseyn zu schmüken. Darum ist Seelenfriede die Grundlage auch dieses Beförderungsmittels für Menschenglük; mit der Gewißheit, die Fertigkeit errungen zu haben, im Kampfe mit der Sinnlichkeit die innere Freyheit zu behaupten, erlangt die Seele den nöthigen Spielraum für Genugthuung aller edleren oder doch harmlosen Triebe, die zu ihrem Wohlseyn beyträgt.

Hingegen Aufgabe der Lebensklugheit ist es, solche äußere Ereignisse vorherzusehen, welche durch schnellen und heftigen Andrang, Beschaffenheit und Stimmung des Menschen eine verhältmäßig erschütternde Störung der Seelenruhe verursachen, ihre Wirkungen zu berechnen, zu benüzen und sie dadurch, daß ihnen die überraschende Kraft benommen wird und die Seele sich mit Gleichmuth waffnet, unschädlich zu machen.

Konnte sie nicht immer das unerwartete Eintreten von Gemüthsbewegung verhindern, so muß sie die nachtheiligen Folgen abzuwenden suchen. Angenehme Aufregungen, das heißt solche, welche aus einem Gefühle der Lust entstanden sind, das Gemüth nicht unmäßig bewegen und das Denkvermögen nicht lähmen, tragen zum Glüke bey und wirken oft als Wendepunkte zu neuer Schwungkraft. Wenn die Seele aber heftig aufgeregt ist, wird sie unempfänglich für sanftere Eindrüke, die doch zur Beförderung des Glükes herbeyzuführen und durch Thätigkeit zwekmäßig zu verbinden der Verstand sich anstrengen muß.

Die Unruhe, gewöhnlich Vorläufer oder Folge der Gemüthsbewegung heftigerer Art, ist ein unangenehmes Gefühl und als solches dem Glüke entgegen, sie vermindert oder hebt auch die Empfänglichkeit für Vergnügen, weil zwey entgegengesezte Gefühle gleicher Spannung nicht zugleich im Menschen zum Bewußtseyn gelangen können, und das mächtigere im Falle des Zusammentreffens das andere verdrängt. Man kann sich gemischte Gefühle denken, diese aber nur insoferne den angenehmen beyzählen, als das

Vergnügen in denselben vorherscht; auch werden sie uneigentlich gemischt genannt, weil nur die Schnelligkeit des Wechsels von Lust und Unlust sie so erscheinen läßt. Ruhe ist der naturgemäße Zustand geistigen Gleichgewichtes und als Bewußtseyn von Empfänglichkeit für äußere Einflüsse und innere Thätigkeit Vorbereitung der Lust und Bedingung ihres Daseyns. Sie muß auf Ueberzeugung von augenbliklicher Zwekmäßigkeit unseres Daseyns und Wirkens gegründet seyn; bey Menschen kräftigen Geistes trägt die Kentniß von der Zwekwidrigkeit der Unruhe zu Erhaltung des Gleichmuthes bey, auf den Seelenruhe folgt; sie ist weder Geistesunthätigkeit noch rüksichtslose Gleichgültigkeit, und von der Trägheit des Geistes verschieden befördert sie im Gegentheile den stufenweisen Gang geistiger Zeugung.

Genuß ist ein vorübergehender, Glük wird als dauerhafter Zustand gesucht, als solcher muß er auf einer Verkettung von Thätigkeit, Empfindungen und Gefühlen beruhen, welche der Mensch nur dann bilden kann, wenn sein Geist eines verständig geregelten Ganges fähig ist und wenn der ihm inwohnende Bewegungstrieb zur Erstrebung des Bezwekten klug verwendet wird. Grund des Bewegungstriebes ist das Bewußtseyn von Kraft, dieser entspricht ihre Anwendung, welche in der Thätigkeit liegt; daß der Mensch Kraft besitze und zwar solche, die aus seinen sinnlichen Eigenschaften entspringt, und jene, die ein Ausfluß höherer Gaben ist, ist eben so unläugbar, als daß jede Handlung, die uns der Verwirklichung eines Zwekes näher brachte, Vergnügen erzeugt.

Die Handlung ist der Anfang der Thätigkeit, jener Bewegung, die fortdauernder Kraft entspricht; da nun die Handlung Genuß mit sich bringt, muß die Thätigkeit im fortschreitenden Verhältnisse ihrer Zwekmäßigkeit und des Erfolges ähnliche Wirkungen haben. Indem ferner durch sie der Bewegungstrieb befriedigt wird, befördert sie zugleich die Seelenruhe, wenn sie den Geist festhält ohne über-

mäßige Spannung, weil sie ihn von schädlichen Einflüssen abzieht. Dadurch, daß der Thätigkeitstrieb mit Vorliebe den hervorstechenden Fähigkeiten des Menschen sich zuwendet, treibt er den Ungebildeten zu jenen Beschäftigungen, die zunächst seine Bedürfnisse befriedigen oder solche sinnlich wahrnehmbare Erfolge bieten, die gut gestimmten Gemüthern genügen und Zufriedenheit, ja Selbstgefühl hervorbringen können.

So wie die Wissenschaft des Uebersinnlichen dem Weisen den Weg zur Glükseligkeit weisen kann, so ist das Recht und die Lebensweisheit die Anleitung zu irdischem Glüke und Weltkentniß ihre Grundlage; leztere ist unerschöpflich und nimmt in der Selbstkentniß am zwekmäßigsten ihren Anfang, wenn diese erreicht ist, ist das Schwerste vollbracht. Das Glük hält Schritt mit der Erweiterung dieser Kentnisse und ihrer klugen Anwendung. Der Lebensweise erkennt, was er jedem der Nebenmenschen, mit dem er in Berührung steht oder kommen kann, zu seinem Glüke zu leisten und von ihm zu empfangen vermag; auf diese Kentniß hin wählt er die Art des Umganges. Er sieht Ereignisse, die dem Unerfahrnen unerwartet kommen, vorher, und wendet die zufällig scheinenden so, daß sie für seine Zweke den größten Nuzen oder geringsten Schaden bringen. Er ist Optimist, aber nicht wie Pangloß, er sagt nicht: Alles ist am besten in der besten der Welten, sondern: Alles ist erst gut, so wie ich es nach der klügsten Verwendung meiner Fähigkeiten fortschreitend zu schaffen vermag. Sein Scharfsinn erkennt das Unerreichbare und schließt es aus, der Klugheit mit Geduld und Kraft gepaart ist aber wenig Vernünftiges unerreichbar.

Der Denker, der das Leben beurtheilend von sich ausgeht, bey Ereignissen mit Vorliebe deren Einfluß auf sein Daseyn berechnet, folgert vom Naheliegenden Schlüsse auf Entfernteres, er handelt nicht selbstsüchtig, sondern klug, denn sein Urtheil wird durch die Selbstliebe geschärft und seine Willensbestimmung bleibt frey, der

Verstand berichtigt sie nach erkannten Unterschieden und wehrt ihr nicht, sittlicher Ueberzeugung oder dem Edelmuthe Opfer zu bringen. Im Gegentheile, so wie der Mensch, um zur Kentniß seines Geschlechtes zu gelangen, aus dem Vergleiche seiner eigenen Beschaffenheit Schlüsse ziehen muß, so wird in jedem bestimmten Falle der Kluge sich auf den Standpunkt seines Nächsten denken, um von diesem aus zu urtheilen. Wechselwirkung ist im Gesellschaftsverbande Nothwendigkeit für Alle, um zwekmäßig zu seyn, muß sie Allen nüzen, der Mensch muß geben und empfangen, beydes erwekt angenehme Gefühle verschiedener Art und befördert mittelbar oder unmittelbar das eigene Glük; das Recht, ein unläugbarer Ausfluß der Gesellschaft, schüzt nur, Lebensweisheit lehrt wechselseitige Leistung.

Der Glaube gebietet, man solle den Nächsten um des Nächsten willen lieben, der gemüthliche Kluge liebt auch sich im Nächsten, er findet Lohn für edelmüthige Handlungen in seinen Gefühlen, wenn ihm die Anerkennung der Menschen entgeht. Dazu gehört aber, daß man den Gedanken nicht so verstehe: man müsse den Nächsten auf selbstgewählte Weise und nur unter der Bedingung, daß er unserer rüksichtslosen Ansicht lebe, glüklich zu machen suchen. Der Mensch, der nebst der Lust an eigenem Glüke auch an fremdem Vergnügen findet, gestaltet seine Hülfe nach den vernünftigen Eigenthümlichkeiten des Nächsten und erfreut sich an dem Erfolge. Im ersten Falle wäre die Handlungsweise selbstsüchtig, und wollte man Andere mittelbar oder unmittelbar nöthigen, so würde man sie mehr unglüklich machen als ihnen helfen.

Jedes einzelne Wesen wird durch die Lebensweisheit angewiesen, wie es den seiner Persönlichkeit angemessenen größten Antheil von vernünftiger Befriedigung seines Begehrungsvermögens erlangen kann; alle Fälle umfassende allgemein gültige Vorschriften aufstellen zu wollen, wäre unklug, denn die Klugheit ist eben die Geschiklichkeit, eine anwendbare Richtschnur aus der Zergliederung

jedes vorliegenden Falles abzuleiten; es ist leichter, das Faß der Danaiden zu füllen, als alle Schattirungen von Begierden und alle Verhältnisse in vorhinein zu bestimmen, in welchen die Vernunft erlaubt, die einzelnen zu befriedigen; es müssen Verstand, Lebensweisheit und Klugheit im Vereine wirken und nach Erforschung der geheimsten Falten des eigenen Gemüthes und der mannigfaltigen Umstände, auch die entsprechendsten Mittel zum Zweke zu ersinnen, und den langen Weg zum Glüke, als Inbegriff und Kette von Annehmlichkeiten, aus verschiedenen Vergnügen so zusammensezen, daß alle die Möglichkeit des Erfolges fortschreitend verstärken. Das Leben besteht aus einem Wechselspiel fortwährender Gegensäze, die sich jagen, ins Gleichgewicht sezen, einander aufheben, um neuen Raum zu geben; je zahlreicher und verwikelter ihre Folge ist, desto bewegter ist das Leben, je größer die Abwechslung, desto häufiger können die Genüsse seyn. Wenn nur eine Hälfte der Gegensäze, und zwar die, welche ähnliche Wirkungen hervorzubringen gewohnt ist, das Leben beherschen wollte, so stört sie dessen Fortgang und hindert das Glük; selbst eine unerschöpfliche Reihe nur freudebringender Ereignisse würde das Gemüth endlich krank machen. Die Geschiklichkeit in Erzeugung und Regierung der Gegensäze gründet sich auf Lebensweisheit, Erfahrung, die ihr vorherging, und begründet Glük.

Dessen Verstand nicht reif ist für solch ein Unternehmen, der muß Zufriedenheit suchen oder geleitet werden, im letzteren Falle aber, da er das Ziel oder wenigstens die Verbindung der Ursachen und Wirkungen, die zu ihm führen, nicht zu erkennen vermag, ist er selten einverstanden mit dem, was Andere für ihn thun oder ihn thun heißen, bis eigene Erfahrung ihm Ueberzeugung aufdringt. Darum gehen Jugend und Ungebildete, die voreilig ihren Kräften unmögliches zumuthen, irre und werfen die Schuld auf ihre Führer oder das Schiksal. Schwer ist es sie zurecht zu weisen, weil sie Unterordnung des Willens dem Verstande für Schwäche halten

oder Begierden sie daran hindern; sie streben nach einer eingebildeten Unabhängigkeit, bevor sie die unvollkommne, deren der Mensch fähig ist, gebrauchen können. Umsonst belehrt man sie, die Welt sey das Buch der Lebensweisheit, das der Verstand nur allmählig entziffert, daß Selbst- und Ehrgefühl wohl Gehülfen, Leidenschaften hingegen Zerstörer des Glükes seyen, daß, der am wenigsten zweifelt die nöthigen Eigenschaften zu besizen, oft am weitesten von ihnen ist.

Nicht geistige Forschung allein, Erfahrung im Allgemeinen und eigene mit besonderer Wirkung ist die Stüze und Quelle der Lebenskentniß. Das Bewußtseyn ist ein Ergebniß der Erfahrung; jenes erprobter Eigenschaften mag Zuversicht rechtfertigen, es wird aber von Vielen verkannt und Dünkel an dessen Stelle gesezt, der Mensch kann sich aber keiner Kraft bewußt seyn, ohne daß äußere Veranlassung sie zur Thätigkeit gereizt und durch diese ihr Daseyn dem Menschen erschlossen habe; sich Kraft und Fähigkeit zutrauen ist nicht Bewußtseyn derselben, sondern schweift oft weit darüber hinaus, darum, und weil Anderen abgesehene Handlungen und Ereignisse mit ihren Folgen so gut wie Schlußfolgerung aus der Aehnlichkeit selbst erlebter Fälle mehr der Forschung als dem Bewußtseyn angehört, macht erst jene äußere Einwirkung auf unsere Fähigkeiten, die klares Bewußtseyn hervorrief, einen wirksamen Eindruk. Jene erkennen aber am wenigsten der Erfahrung heilsamen Einfluß, die sich für zum Unglüke geboren, enttäuscht und lebensmüde halten, weil sie alle Genüsse des Lebens auf einem Punkte vereinigen wollten, nicht bedenkend, daß, wenn es möglich wäre, dadurch die übrige Lebenszeit reizlos würde. Es muß der Erfahrung Menschenkentniß und Gemüth zur Seite stehen, weil sie allein wohl belehrt und der Berechnung günstig ist, aber oft durch die Enttäuschungen, die sie bringt, die wohlthätigen Wirkungen der Einbildungskraft und Gemüthlichkeit zerstören

würde, wenn nicht richtige Würdigung der unvollkommnen Menschennatur die Forderungen an das Schiksal milderte.

Wir haben gereiften Verstand und dessen Eigenschaften als Bedingungen des Glükes genannt, dieß vorausgesezt müssen wir annehmen, daß jeder Schritt zu geistiger Ausbildung dem Glüke näher führe. Bey wahrem Fortschritte darin begegnet die Vernunft bey Beantwortung der Frage: was soll ich thun? unwillkührlich der Sittenlehre: wenn der Mensch sich aber auch gar nicht daran kehrt, kann er nicht läugnen, daß ohne Seelenruhe kein Glük möglich ist, und daß ihm ein Gewissen (Ahnung von Uebersinnlichkeit, sittliches Gefühl) inwohne, er mag sich dieses nun erklären wie er will; ist dieser angeborne innere Richter, den Erziehung und Denkart nur gestalten, nie aufheben kann, nicht befriedigt, so ist die Seelenruhe des Menschen schlecht gesichert. Dieß weiter auszuführen kömmt der Sittenlehre zu, wir haben von der Frage: warum bin ich da? die der Mensch am liebsten so beantwortet: um glüklich zu werden, nur die irdische Seite zur Aufgabe gewählt, die dem Erforscher des rein Uebersinnlichen die untergeordnete ist, das heißt gerade das, was dem, der sich gegen Gottes und der Sittlichkeit Gebote auflehnt, beweisen sollte, daß er, Recht und Lebensweisheit die einzigen noch möglichen vernünftigen Führer wählend, für Laster und Leidenschaften keinen größeren Spielraum gewinnt, ja um zum Zweke zu gelangen, hienieden die nähmliche Bahn durchlaufen muß, die ihm die Sittlichkeit nach anderen Beweggründen angewiesen haben würde.

Lasterhaft seyn heißt unnatürlichen Neigungen oder aus natürlichen Begierden erwachsenen Leidenschaften sich hingeben und nur für ihre immer weiter um sich greifenden Aeußerungen leben. In dem Begriffe von Unnatur liegt zugleich jener von Unzwekmäßigkeit, wenn nun noch bewiesen wird, daß Leidenschaften dem Glüke

entgegen sind, dürfte es vom Laster als Verwiklung von Leidenschaften und Unnatur keinem Zweifel unterliegen.

Leidenschaft ist die selbstverschuldete Herschaft der Sinnlichkeit über die Vernunft, die dadurch entstand, daß der Mensch einem Triebe unbedingt folgt und seiner Einbildungskraft bey den Bildern, die sie von Befriedigung seiner Begierden aufstellt, den Vorzug vor der Vernunft gibt.

Es ist aus Vernunftgründen begreiflich, daß die Handlungen, welche in der Sinnlichkeit als Inbegriffe der niedereren Seelenkräfte des Menschen ihren Ursprung haben, wenn sie den höheren Fähigkeiten desselben widersprechen, seinem Gesammtzweke entgegen seyn müssen. Die Vernunft ist die Quelle freyer Willensbestimmung, die Leidenschaft erzeugt durch Hintansetzung ihrer Thätigkeit einseitiges Wollen ohne gültige Richtschnur, das nothwendig irre führen muß. Vernünftig handeln heißt die Thätigkeit mit der Wesenheit unserer Natur, an sich betrachtet, im Einklange erhalten; die Wesenheit des Menschen als Einheit besteht aus zwey Naturen, die im Leben zu einer verschmelzen, einer übersinnlichen und einer sinnlichen; wenn die sinnliche vorherscht, wird die Vernunft zu ihrer Dienerinn herabgewürdigt, sie wirkt nicht, sondern sie leidet. „Wir wirken, wenn etwas in oder außer uns geschieht, dessen „wahre Ursache wir sind, das heißt: wenn aus unserem Wesen „etwas folgt, was aus diesem Wesen begriffen werden kann. Wir „leiden, wenn sich in uns etwas ereignet, wovon wir nur zum „Theile die wahre Ursache sind" (Feuchtersleben). Das Leztere ist der Fall, wenn in der Leidenschaft die Vernunft der Sinnlichkeit unterliegt, weil diese zum Theile von äußeren Dingen und der Art, wie sie auf das Gefühls- und Empfindungsvermögen wirken, abhängig ist, folglich der Mensch in der Leidenschaft mittelbar außer ihm liegenden Dingen unterthan wird. Der Mensch würde endlich ganz dem Thiere gleich, wenn nicht der Verstand noch da wäre, um ihm die nächsten Mittel zur Ueberwindung äußerer Hin-

dernisse anzugeben und ihn durch Trugschlüsse in seinem Wahne zu unterstüzen, bis ihn die Erfahrung über den Haufen wirft.

Doch gesezt, es würde dieß nicht zugegeben, so ist es Thatsache, daß der Mensch Sinne und eine schöpferische Einbildungskraft besizt, auf welche unzählige Gegenstände verschieden wirken; dadurch entstehen unendliche Mannigfaltigkeiten von Begierden, werden sie unbedingt befriedigt, so erwekt das Begehrungsvermögen, durch das gehabte Vergnügen gereizt, immer neue, die sich so vervielfältigen und gewaltsam auf den Menschen einstürmen, daß sie durch den Mangel an Zusammenhang, ja durch eintretenden Widerspruch ihn in einen leidenden Zustand versezen, weil sein Wille, wie sie, mit sich selbst in Gegensaz geräth und innere Zerfallenheit erzeugt. Wenn nun Leidenschaft dem Menschen Unlust bereitet, scheint erwiesen, daß sich ihnen hingeben nicht zum Glüke beytragen könne, es sey denn, um aus ihren Folgen Warnung und Erfahrung zu hohlen.

Ein Grund von Verwerflichkeit der Leidenschaften ist noch, daß sie durch ihre angemaßte Herschaft über die Vernunft in vielen Fällen dem Rechte, das in ihr seinen Ursprung hat und unläugbar die Begierden zu beschränken befugt ist, widerstreiten.

Die Geschichte und Völkerkunde zeigt uns, daß selbst ein vernunftwidriger Glaube, wie z. B. der an Vorherbestimmung, wenn er zu persönlicher Ueberzeugung wurde, im Menschen einen Grad von Gleichmuth und Gemüthsruhe erzeuge, der den aufregendsten Ereignissen widersteht. Um so viel mehr sollte gegenständliche Ueberzeugung von der Unerreichbarkeit eines Zwekes oder der Zwekwidrigkeit eines Mittels demungeachtet, daß beyde Vergnügen versprechen, jeden Gedanken an Kampf dagegen verbannen; schon die Natur der Sache ist ein Beweggrund, sich zu fügen. Dieß beweist die Unentbehrlichkeit klarer Einsicht und Ueberzeugung, wer diese sucht und die Gewohnheit erlangt, als unerreichbar Erkanntes oder Zwekwidriges nicht zu begehren, ist genügsam. Die Genügsamkeit

wird durch Beruhigung des Geistes im Gegentheile ängstlicher Zweifel, und durch die Wahrscheinlichkeit des Erfolges anderer als möglich erkannter Unternehmungen belohnt. Das durch Vorstellung entwikelter Geisteskraft und Selbstüberwindung erwekte Selbstgefühl bestärkt zugleich den Menschen in dem Grundsaze, dem Verstande zu ruhiger Erwägung Zeit und dessen Schlüssen Gehör zu gönnen.

Der zur Gewohnheit gewordene Sieg der Vernunft über die ungemessene Begierde ist durch Ursprung und Wirksamkeit ein Bestandtheil der Lebensweisheit und schließt ein vernünftiges Fortschreiten von Begehren und Befriedigen nicht aus; das Daseyn der Gewohnheit ist ein Kennzeichen, und der Grad ihrer Ausbildung der Maaßstab der Empfänglichkeit für Lebensglük. Der Ungenügsame ist unklug und unruhig, Klugheit und Seelenruhe gehören um so mehr zur Erreichung eines Zwekes, als im eigenen Innern lauernde Hindernisse zu bekämpfen sind, der Ungenügsame hat also keinen Anspruch auf ein Glük, das er endlich als einen Zustand begehrt, der nichts mehr zu wünschen übrig läßt; wie widersinnig diese Vorstellung ist, erhellt schon daraus, daß in einem solchen Zustande alle Triebe befriedigt wären, sie sonach aufhören müßten; da sich ohne Trieb keine Handlung denken läßt, so müßte mit ihnen jede Thätigkeit, ja das Leben ein Ende nehmen; hören die Triebe aber nicht auf, so entsprechen ihnen neue Genüsse und es bleibt immer noch etwas zu wünschen übrig. Sezen wir aber dem eben erwähnten Begriffe von Glük den zweyten einer vernünftigen Wahl der Wünsche zur Seite, so nähern wir uns der gegebenen Erklärung unserer Ansicht; zu ihrer Wirklichmachung ist aber Genügsamkeit um so nothwendiger, als ihr Gegensaz eben darin besteht: das Erreichte oder Erreichbare immer zu gering zu finden, und so fortschreitend zur unbesiegbaren Leidenschaft wird.

Der Fortschritt des Menschen auf dem Wege zum Glüke besteht in der wachsenden Geschiklichkeit, unerreichbare Annehmlichkei-

ten durch mögliche zu ersezen, die er verwirklicht. Auch die Erfahrung führt mit der Zeit, aber mit eiserner Hand zur Genügsamkeit, darum erfreuen sich meistens ältere Leute mehr dieser Tugend als jüngere.

Nebst ihr gehört auch feste Sinnesart zur Erlangung alles dessen, was wie das Glük mit Hindernissen zu kämpfen hat, das heißt: die Handlungen müssen unwandelbar auf eine dem Zweke entsprechende Weise mit dem Willen übereinstimmen. Der Wille geht vom Begehrungsvermögen und der Vernunft aus, der lezteren Aufgabe ist es ihn selbständig und folgerecht zu erhalten*).

Der Mensch, dessen Verstand die angemessensten Mittel zur Befriedigung vernünftiger Begierden und Neigungen ersonnen hat, muß dem gemäß seine Handlungen selbst bestimmen und darüber wachen, daß sie stets seiner Absicht getreu, einer Kette untergeordneter Entschlüsse entsprechend, dem Ziele zuführen. Der Wille muß kräftig seyn, seine Thatkraft muß aber von der Einsicht geleitet werden, sonst geht er zu weit und vom Zweke ab, wird einseitig, unlenkbar, Eigensinn, Starrsinn. Jede Unternehmung muß mit ganzer Kraft vollbracht werden, darum muß man sie beysammen behalten, nicht unter viele gleichzeitige Zweke vertheilen, sondern jeden einzelnen in seiner Reihenfolge durchführen. Keine Leitung kann ganz die Macht eigener gediegener Willenskraft ersezen und schwer kann selbst die genaueste Kentniß fremder Beschaffenheit und Lage die Stelle verständigen Bewußtseyns vertreten. Besondere wechselseitige Anhänglichkeit, Familienbande oder der selten dauernde Fall, daß ein Mensch mit gänzlicher Willenlosigkeit im Glüke eines Anderen das Eigene oder doch Zufriedenheit fände, mögen seltene Ausnahmen erzeugen. Der Erzieher und Regierer kann

*) Sinnesart (Character) hat 2 Bedeutungen, in der weiteren versteht man die Gemüthsbeschaffenheit des Menschen überhaupt darunter, in der engern und wie sie hier angedeutet wird ist sie: das Verhältniß der sich bewußten Thatkraft und Ausdauer zum Wollen.

Stoff zur Zufriedenheit erzielen, auf den Weg zum Glüke führen und die Anleitung zum Fortschritte geben, mehr kann nur eigenes Wirken.

Folgerechtigkeit im Streben nach einem Zweke sezt Standhaftigkeit und Ausdauer bis zu seiner Erreichung voraus, Hindernisse, die für überwindlich erkannt wurden, werden durch die Anstrengung vor dem Siege eben so viele Beförderungsmittel zunehmender Kraft. Gründlicher Erwägung entspricht ganzes Handeln, halbe Maaßregeln führen nicht nur nicht an das Ziel, sondern entmuthigen auch den Geist.

Die Seelenruhe zu erhalten, Leidenschaften zu entfernen, das Ehrgefühl zu nähren und endlich auch einen der ersten Triebe des Menschen zu befriedigen, dient angemessene Beschäftigung. Sie ist Bedürfniß und zugleich das erste Mittel glüklich zu werden.

Jede Handlung, die ein Ergebniß der Selbstbestimmung ist, ist zugleich eine Aeußerung der Kraft des Menschen, der verneinenden, wenn der Mensch sich die Handlung durch was immer für Umstände abnöthigen läßt, der bestimmten, wenn sie aus freyer Ueberzeugung entspringt. Das Leben ist eine Reihenfolge von Handlungen, denen nebst der Vernunft noch drey Dinge zum Grunde und Gestalter dienen: der Trieb, dessen Gegenstand, und die vorliegenden Hindernisse. Unter dem Einflusse dieser Reizmittel erwarmt die Seele, Verstand und Wille erwachen und werden zur Handlung, so entsteht Thätigkeit, die auf Glük hinwirkend es nicht ist, aber dem Menschen durch die Aufregung seiner Fähigkeiten, die in ihrer Anwendung einen Anfang von Befriedigung finden, Vergnügen verschafft, und in ihm Gefühle eigener Kraft und aufwallenden Lebensmuthes erwekt, welche einen besonderen Reiz für eigene Würdigung und den Genuß geschmeichelter Selbstanschauung enthalten. Das Ergebniß zeitlicher Thätigkeit in besonderer Richtung sey welches immer, es bildet nur einen verhältniß-

mäßigen Abschnitt im Leben, an den ein neuer sich knüpft, dessen Zwekmäßigkeit fürs Ganze zum Theile von der klugen Verbindung Aller abhängt.

Die Seele ist da, um zu wirken, wir sind uns ihres Daseyns und des Fortschrittes ihrer Ausbildung oder der Aenderung ihrer Fähigkeiten nur durch ihre Thätigkeit bewußt, das Verzeichniß ihrer Kräfte und Eigenschaften als: Verstand, Gedächtniß, Wille u. s. w. enthält bloß Nahmen für die verschiedenen Aeußerungen ihrer Thatkraft. Es ist unmöglich, ihr Stillstand zu gebieten, unnatürliche Unterdrükung derselben macht den Menschen unruhig und leidend, bleibt ihr nur eine Richtung offen, so wendet sie ihre ganze Kraft dieser zu, ihr angebornes Streben ist allseitige Befriedigung geistiger und körperlicher Bedürfnisse, das heißt Selbstliebe, und zwar vernünftige Selbstliebe, weil der Vernunft gleichfalls Bedürfnisse entsprechen, durch deren Befriedigung die anderen mehr oder weniger bedingt sind.

Durch Beschäftigung eines der Vermögen des Menschen ruhen die anderen, darum ist Abwechslung der Thätigkeit bezüglich Ruhe; Uebung der Kräfte erweitert ihren Wirkungskreis; wenn dieß in solchem Grade statt findet, daß es zum Bewußtseyn wird, entsteht im Menschen ein beglükendes Gefühl, das vergleichsweise der Empfindung entspricht, die jemand hat, der den beschränkten Gesichtskreis eines dunklen Raumes mit der ausgedehnten Ansicht wohlthätig erleuchteter reizender Gegenstände vertauscht.

Kluge Befriedigung des Thätigkeitstriebes ist um so mehr ein Schritt zum Glüke, weil er die wohlthätige Eigenschaft besizt, daß er ungeachtet seiner nach Temperament und anderen Umständen des Menschen verschiedenen Lebhaftigkeit, doch immer von der Vernunft seiner Lage angepaßt und zu deren Verbesserung benüzt werden kann.

Der Mensch kann nicht immer Freude oder Schmerz empfinden, in der Abwesenheit dieser Eindrüke fordert sein Geist Beschäf-

tigung, um nicht Unlust zu fühlen: Lustbarkeiten, sagt Wielands Agathon mit Recht, als Beschäftigung betrachtet, können es nur für Leute seyn, die zu sonst nichts taugen, und Vergnügungen bleiben sie nur so lange sie neu sind. Je lebhafter sie sind, desto eher folgen Sättigung und Ermüdung, und alle ihre anscheinende Mannigfaltigkeit kann bey einem fortgesezten Gebrauche das Einförmige nicht verbergen, wodurch sie endlich selbst der verdienstlosesten Classe der Weltleute ekelhaft werden. Der Trieb nach Thätigkeit muß durch seine Befriedigung vorzüglich zweyerley Zweke erfüllen, erstens: Erwerbung täglicher Bedürfnisse, mit Fortschritt darin, zweitens: Ausbildung des Geistigen im Menschen. Wer durch Erziehung und Stellung im Leben im Stande ist, dem Geiste mehr Spielraum zu geben, wird ihn eher bilden können, aber auch leicht zur halbgerathenen Treibhauspflanze ziehen, wenn deren kräftigem Gedeihen der Erfahrung Weihe nicht zu Hülfe kommt. Menschen, welche den inwohnenden geistigen Bewegungstrieb in der Richtung rein körperlicher Bedürfnisse zu erschöpfen gezwungen sind, gelangen nicht leicht zu jener Erkentniß des Glükes, die nothwendig der Wirklichmachung vorhergehen muß, ihnen liegen die dringenderen Bedürfnisse so nahe vor Augen, daß dadurch ihr geistiger Gesichtskreis enge begränzt wird. Was man nicht kennt, entbehrt man aber um so leichter, wenn zur Entschädigung geringere Gefahr selbstverschuldeten Unglükes und gewaltsamer Uebergänge droht, auch gewähren dem in geistiger Kindheit Lebenden Gegenstände und Ereignisse Annehmlichkeiten, die höher Strebenden gleichgültig geworden sind. Die nie zu befriedigende Einbildungskraft spiegelt beyden gleich lokende Nebelgestalten vor, wird aber durch jede ernst betriebene Thätigkeit darauf beschränkt, ihre Macht an der Abwechslung erheiternder oder zerstreuender Bilder zu erschöpfen.

Wer Erwerbung von Glük zu seinem Geschäfte macht, sucht es entweder in vernünftigen Annehmlichkeiten ohne Unterschied oder

mit Vorzuge in Genüssen, die aus der Befriedigung eines zur Neigung gewordenen vorherschenden Triebes entstehen, dieser Trieb oder Begierde mag nun mäßiger sinnlicher Genuß, Ehrliebe oder sonst ein Ausfluß des verschiedenartig erregbaren Begehrungsvermögens seyn. Es ist aber nicht genug, daß der dem Menschen inwohnende Bewegungstrieb zur Herbeyführung solcher Ereignisse verwendet werde, die ihm nach seinen persönlichen Eigenschaften und Geschmake angenehme Gefühle bereiten; Klugheit und folgerechte Handlungsweise müssen diese in eine sich verschlingende Kette verbinden, welche geeignet sey, durch das Bewußtseyn von Zwekmäßigkeit Selbstgefühl zu rechtfertigen und einen gemüthlich frohen Zustand der Gegenwart nebst vermehrter Hoffnung für die Zukunft zu erzeugen. — Auf solche Art wirkt die Thätigkeit mehrseitig für das Glük des Menschen und rechtfertigt die Hoffnung, die ihr wieder zum Sporne dient.

Ein krankhafter Zustand, der die Thätigkeit lähmt, nimmt dem Anhänger bloß sinnlicher Zweke für die Zeit seiner Dauer jeden Genuß, da wir selbst die Hoffnung, daß dieser Zustand aufhören würde, nicht mehr unter die rein sinnlichen zählen können; körperliches Leiden beschränkt daher das Glük auf das Gemüth des Menschen, für das geistige Thätigkeit, obwohl zum Theile vom Leibe abhängig, fortan durch Gefühle wirken kann; je mehr aber die Sinnlichkeit vorherscht und je geringere Hülfe sich darbietende Gefühle gewähren, desto näher ist die Verzweiflung. Je mehr hingegen des Menschen Geist und Körper durch fortgesetztes gediegenes Wirken und mäßige Anstrengung veredelt und gestählt sind, um so besser eignen sie sich für erneuerte Kraft und Thätigkeit und widerstehen größerem selbst dauernden Ungemache im Vertrauen auf endlichen Erfolg.

Arbeit und Mühe ist die Würze, die den Erfolg uns angenehmer macht, darum reizen uns Hindernisse und gewährt zu leicht Erlangtes, das dem Selbst- und Ehrgefühle nicht schmeichelt, weni-

ger Vergnügen oder führt zum Uebermuthe. Trägheit ist selten unbedingte Abneigung thätig zu seyn, sie liegt meistens im Widerspruche der Begierden gegen die Vernunft und in dem Widerwillen, Zwekmäßiges entfernt Angenehmes dem zunächst reizenden Genusse vorzuziehen.

Indem man einen Plan entwirft oder ausführt, sagt Ferguson, und auf dem Strome der Bewegung und Empfindung fortgetrieben wird, scheint die Seele ihr Wesen zu entwikeln, und ihrer selbst zu genießen. Selbst da, wo man weiß, daß Gegenstand und Absicht von keiner großen Wichtigkeit sind, werden Talente und Phantasie oft mit aller Kraft angewandt, darum können Geschäfte und Spiel oft auf gleiche Weise unterhalten. Wir verlangen bloß Ruhe, um unsere Thätigkeit zu ändern; wenn Beschäftigung uns ermüdet, so ist das Vergnügen sehr oft nur eine veränderte Beschäftigung. Es ist also für den Menschen ein Ausfluß des Glükes, Reizungen zur Thätigkeit zu finden, sey es in seinen Bedürfnissen, sey es in entfernteren Zweken, im Verlangen nach Vergnügen oder im Abscheu des Schmerzes. Die Geschäftigkeit selbst ist für den Menschen oft wichtiger als das Ziel, nach welchem sie strebt, und die Unthätigkeit ein größeres Uebel als das Leiden. Die Befriedigungen der Begierde sind von kurzer Dauer, gereizte Sinnlichkeit und Leidenschaften sind Krankheiten der Seele, die der Verstand oder die Erinnerung sicher immer heilen würde, wenn die Einbildungskraft nicht durch träumerische Hoffnungen sie von Neuem entzündete. Die Gegenstände der Sinne machen als ein Band der Gesellschaft und als Gelegenheit zu entferntem Streben einen wichtigen Theil des Lebenssystems aus, sie treiben den Menschen an, die Zweke seiner Natur zu erfüllen, und ohne ihr Daseyn hätte die Vernunft wenig Gelegenheit zu wirken, zu erstarken, und ihrerseits für das Beste der Menschen zu sorgen. Ein Beweis der Macht des Thätigkeitstriebes ist, daß oft er allein den Menschen bewegt, gefahrvolle Unternehmungen nicht zu scheuen, und daß der Müs-

ßiggänger, um aus dem Zustande der Unthätigkeit zu kommen, wenn er zugleich nicht vernünftig zu handeln gewohnt ist, oft gegen seine Ueberzeugung sich dem Laster zuwendet. Der Bewegungstrieb ist es, der dem Menschen die Fähigkeit Vergnügen zu empfinden erhält, weil er durch seine Rastlosigkeit Veränderung herbeyführt. Er ist Grundlage und Beförderer des Glükes, wenn er der Vernunft folgt, in falscher Richtung beschleunigt er das Uebel.

Thätigkeit kann die des Geistes oder Körpers seyn, ganz soll man die erste von der zweyten nie trennen, weil, wenn sie in verschiedener Richtung wirken, sie sich wechselweise hindern und Fehlerhaftes erzeugen; während der vorherschenden Anstrengung des Körpers ruht der Geist, der des Körpers Ruhe zu größerer Wirksamkeit benüzt. Uebertriebene Anstrengung ermüdet und macht endlich krank, fehlerhafte daher erfolglose Bemühung *entmuthigt*. Die Beschäftigung muß den Kräften angemessen seyn, und nur mit ihnen wachsen, auf daß sie Abwechslung biete und durch fortschreitende Erzeugung von Thatsachen das Selbstgefühl oder die Sinne befriedige. Dadurch wird der Mensch unwillkührlich zur Fortsezung angeeifert und der Denkkraft die Möglichkeit gewährt, die angewandte Mühe mit dem erstrebten und zu erwartenden Erfolge zu vergleichen, diesem gemäß den Fortschritt zu beurtheilen und die Fortsezung zu ordnen. Je härter die Arbeit, desto häufiger ist Aufmunterung durch deutliche oder doch das Bewußtseyn erregende Ergebnisse nöthig.

Wir haben gesagt, daß der Mensch nur nach Maaßgabe seiner Aufklärung fähig sey, sich Glük zu bereiten und es zu genießen, daß der Naturmensch, unbekannt mit dem wahren Begriffe bestimmten Glükes, verneinendes, das ihm genügt, in der Befriedigung seiner natürlichen Triebe oder Bedürfnisse ohne planmäßige Gestaltung entfernterer Zukunft findet, daß endlich der minder Denkende oder dessen Denkkraft nicht gereift ist, Zufriedenheit durch Genügsamkeit, Fleiß und einfache Geschiklichkeit erstreben oder Bildung

suchen müsse*). Das Lezte geschieht zwar oft von selbst durch Erfahrung und unwillkührliche Geistesthätigkeit, aber zu langsam oder unvollkommen, so daß, besondere Fälle ausgenommen, die Zunahme von geringer Wirkung bleibt. Die Minderzahl ist in der Lage, sich ganz der Erforschung des Menschen und des Lebensverkehrs zu widmen, obwohl viele ungeduldig mit wenig Anstrengung dieses Ziel erreicht zu haben glauben, und durch den Erfolg enttäuscht nicht ihren Mangel an Selbstkentniß, sondern den Menschen und dem Schicksale die Schuld ihres Unvermögens beymessen, das sie so erst vollends an den Tag legen.

Die Bürger eines Staates sind gezwungen, ihren Lebensunterhalt zu erwerben, das Erworbene durch fortgesezte Thätigkeit zu erhalten oder durch Dienste die Gerechtigkeit ihres Besizes der Gesellschaft gegenüber zu rechtfertigen, es befördert zwar jede Wirksamkeit, sie sey geistig, körperlich oder gemischt, die Entwiklung der Verstandeskräfte, nur mit ungleichem Erfolge und Fortschritte, je nach den angebornen Eigenschaften, der ihr vorhergegangenen Erziehung, und der eigenen Weise ihres mittelbaren oder unmittelbaren Einflusses auf den Verstand. Unabhängig ist niemand im Gesellschaftsverbande, und meistens verbirgt der Eifer für Unabhängigkeit nur keimende Herschsucht, es können aber solche, die weniger Kraftaufwand für den Lebensunterhalt zu entwikeln gezwungen sind, desto mehr davon auf Bildung ihres Geistes verwenden. Körperliche Unabhängigkeit giebt dem Verstande die Möglichkeit, sich in ausgedehnterem Kreise zu bewegen, das in demselben Erlernte in das Werk zu sezen und mehr Mittel auf Erwerbung von Glük zu verwenden, es ist also zwekmäßig, eine Stellung im Leben zu suchen, die durch ihre Beschaffenheit Vortheile bietet, unter denen ausgedehnteres Eigenthum den ersten Platz einnimmt. Reich-

---

*) „Echte Bildung ist harmonische Entwiklung unserer Kräfte" (Feuchtersleben).

thum kann man dem Zufalle verdanken und erwerben, das Erste, obwohl es vortheilhaft ist, reicht nicht hin, Klugheit und Thätigkeit erhalten und schaffen mit möglichster Sicherheit.

Wir wollen das eben Gesagte in wenig Worten zusammenfassen: Arbeit ist dem Nichtdenker (im weiteren Sinne des Wortes), was der hochgebildete thätige Verstand dem Weisen ist, sie mäßigt die Einbildungskraft und ihre schädlichen Folgen, dem Einen raubt sie Zeit und Reizbarkeit für ihre Eindrüke, dem Anderen zeigt sie die Unstatthaftigkeit ihrer Bilder, sie führt zum Glüke, nur nicht im Sturmschritte. Der Mensch muß erwerben, durch fortgesezte Thätigkeit weiter bilden und durch rastloses Wirken den Horizont seiner Empfänglichkeit und Genüsse erweitern, wenn er Glük sucht. Ein verhältnißmäßiger Grad von Annehmlichkeiten begleitet sein Streben, so lange Leidenschaft oder Thorheit ihn nicht irre führen. Die den Gang übereilen, Uebergangsstufen überspringen, oder die Mittel für den Zwek nehmen, sind ungeduldige d. h. leidenschaftliche Thoren, oder Unfähige, darunter gehören: die, welche zu Reichthum ohne mühsamen dauernden Erwerb, zum Glüke ohne Reife des Verstandes und gediegene Lebenskentniß gelangen wollen, oder solche, welche Reichthum schon für Glük halten und sich wundern, daß er ohne Weisheit und Thätigkeit nicht glüklich mache.

Wenn wir die Selbstsucht als Leidenschaft von allem, was zum Glüke führen soll, ausschließen müssen, ist es ein Anderes mit der Selbstliebe. Sie ist eine nothwendige dem Menschen angeborne Eigenschaft, die Veredlung des Naturtriebes der Selbsterhaltung in den Thieren, sie ist vor dem Selbstbewußtseyn da, und wird durch es und die Vernunft ausgebildet; in Verbindung mit den Fähigkeiten der Seele nimmt sie die verschiedensten Gestalten an, erscheint als Quelle der Triebe und Neigungen, und wird

durch ihre Unterordnung unter einer Ueberzeugung, die gereiftem Verstande entspricht, die Grundlage des Erdenglükes und in veredelter Gestalt Beweggrund, das jenseits Erwartete zu erwerben.

Die Vernunft stellt Regeln und Grundsäze auf, die auf Allgemeingültigkeit Anspruch machen, die Selbstliebe erwekt Begierden und Neigungen, die der unerschöpflichen Mannigfaltigkeit von Eigenschaften und Umständen entspringen; Befriedigung der Bedürfnisse ist ihr nächstes, Gewinnung von angenehmen Empfindungen und Gefühlen ihr zweytes Streben. Alle Neigungen des Menschen, selbst die unmittelbar der Ueberzeugung ihr Daseyn zu verdanken scheinen, haben sie oft unbewußt zum lezten Grunde. Selbstliebe treibt zur Pflichterfüllung und man bringt ihr den augenbliklichen Nuzen oder das Vergnügen zum Opfer, um ihr in der Gestalt von Pflichtgefühl, Nächstenliebe ꝛc. genug zu thun und durch das daraus entstehende vergnügte Bewußtseyn belohnt zu werden. Man thue dem Nächsten Gutes, sey es aus Pflichtgefühl (der Sittlichkeit oder des Glaubens), oder weil der Trieb für Mitgefühl, Ehrliebe, der Wunsch, Anspruch auf Dank oder Gegenseitigkeit zu erwerben, oder was immer für niederere aber vernünftige Zweke dazu bewegen, so ist die reine Vernunft im ersten, der Verstand in Gestalt der Klugheit und Zwekmäßigkeit in den lezteren Fällen nur der mächtige Gehülfe der Selbstliebe, die durch den Einfluß der verhältnißmäßig befriedigenden Gefühle, welche den Leistungen und ihren Beweggründen entsprechen, bestimmt wird. Wer könnte sie in allen Gestalten verfolgen, von der höchsten Stufe, die sie durch besondere Mitwirkung der edelsten Fähigkeiten des Menschen ersteigt, bis herab, wo sie als blinde eigennüzige Sklavinn niedriger Leidenschaft erscheint?

Durch zu großes Hinzuthun der Einbildungskraft wächst die Selbstliebe so, daß das ausgeartete Begehrungsvermögen sich nicht scheut, der Vernunft und dem Rechte entgegenzustreben, gewinnt sie nun die Herschaft über die Vernunft, so betrachtet sie sich als

ausschließenden Selbstzwek und Alles auch den Nächsten als Mittel, dann wird sie zur Leidenschaft, zur Selbstsucht.

Wenn Selbstliebe oder Selbstsucht sich mit Vorzug einem der Triebe des Menschen zuwenden, so entstehen vorherschende Begierden, Neigungen oder Leidenschaften. Die natürliche Selbstliebe ist der Ueberzeugung in ihrer Wirksamkeit in gleichem Maaße untergeordnet, wie die Sinne als Grundstoff des Naturtriebes der Vernunft als höheren Macht.

Nicht Sittengesetz und Glaube allein, auch als Grund des Rechtsgesezes zeigt die Vernunft der Selbstliebe Gränzen, innerhalb welcher sie ausschließlich das Glük des Menschen befördern könne. Diese sind gleichbedeutend mit der Scheidewand, welche Neigungen von Leidenschaften trennt; die ersten können gemäßigt oder befriedigt werden, leztere sind unersättlich.

Es ist eine der schwersten Aufgaben, sich frey von Leidenschaften zu erhalten, es bewirkt aber jede Erscheinung derselben im Leben Rükschritte auf der Bahn zum Glüke, die durch Genußmomente dem Auge verhüllt werden, bis sie zur unvermeidlichen Nothwendigkeit erwachsen sind. Der mit seinem Schicksale zufrieden war und sich von ihnen überraschen ließ, kann, wenn ihre Folgen ihn bekehrten, den Standpunkt, auf dem sie ihn faßten, leichter wieder finden, wenn aber ein Mensch durch sie vom Wege zum Glüke abgezogen wurde, wird er, wenn die Augen sich ihm wieder öffnen, durch die Erkentniß dessen, was er erst wieder gut zu machen und dessen, was er versäumt hat, entmuthigt; auch läßt ihre verheerende Anwesenheit eine Abspannung und Schwäche zurük, die zu verdoppelter Thätigkeit untauglich machen.

Neigung ist eine durch wiederhohlte Befriedigung verstärkte sich häufig wiedererzeugende Begierde; ihre Stärke ist verschieden nach: der körperlichen und geistigen Beschaffenheit der Person, nach der Macht der erregenden Reize, nach der Menge bereits eingetretener Befriedigung, und nach den Hindernissen, die entweder

zum Kampfe loken oder entmuthigen. Neigungen müssen hier in erlaubte oder unerlaubte eingetheilt werden, je nachdem sie der Klugheitslehre und dem Rechtsgeseze entsprechen oder nicht. Hat die Vernunft es so weit gebracht, daß im Menschen eine Neigung entstanden ist, die besonderen Einfluß auf den Fortschritt zum Glüke hat, so tritt wesentliche Erleichterung ein; eine solche wäre z. B. Neigung für nüzliche Thätigkeit.

Die Selbstliebe als Quelle der Neigungen sowohl als in ihren vereinzelten Aeußerungen wirkt für Vervollkomung in allen Richtungen und liefert Beweggründe für die edelsten Handlungen, weil sie in ihrer Anwendung auf höhere Vorzüge durch das Selbst- und Ehrgefühl eben so zu lohnen vermag, als es die Sinnlichkeit durch körperlichen Vortheil thun kann. Die Kunst des angewandten Verstandes besteht eben darin: in der Verkettung von Zweken, deren Reihenfolge nach dem gereiften Urtheile des Menschen seine Bahn zum Glüke bilden soll, für das nähmliche Ziel die unedleren Triebfedern wie die edleren zu benüzen.

Belohnung und Anerkennung allgemein zwekmäßiger Handlungen bringt so wie das Selbstgefühl Vergnügen; aus diesem, wenn es mit angenehmen Empfindungen und angemessener Thätigkeit abwechselt, besteht das Erdenglük; es ist also klug, wenn der Mensch auf vernünftige Weise Ehre, Lob u. s. w. neben anderen Gefühlen sucht. Das Sittengesez ist strenger in seinen Forderungen, ohne das eben Gesagte für unsittlich zu erklären, das Recht billigt es. Die Klugheit lehrt, es sey zwekmäßig, anderen Menschen bey Befriedigung ihrer Bedürfnisse und vernünftigen Neigungen behülflich zu seyn, weil es sie stillschweigend verpflichte, unter ähnlichen Umständen ein Gleiches zu thun; ihr ist jener Rükblik auf sich selbst eigen, der nicht nur einzelne Handlungen, sondern auch den Grundsaz derselben in seiner besonderen Anwendung auf die natürliche Selbstliebe dem Urtheile vorhält, und dadurch auf dessen allgemeine Billigung oder Verwerfung Einfluß nimmt. Gute

Handlungen schmeicheln dem Ehrgefühle, dem Menschen ist ein Mitgefühl für seines Gleichen angeboren, dessen Befriedigung ihm Vergnügen macht, die Klugheit vermehrt es durch ihre Billigung und den Gedanken, im Nothfalle zu gleicher Hülfe berechtigt zu seyn; so macht der Mensch mehrere Schritte zum Glüke, die wohl ein Opfer, das ihm seine Handlung im Augenblike kosten kann, aufwiegen.

Wenn Gewohnheit der Ueberlegung bey gereiftem Verstande und gediegener Erfahrung es dahin bringt, daß der Mensch für sein Benehmen im gewöhnlichen Leben sich eine folgerechte Richtschnur bildet, so hilft ihm diese, da sie auf Zwekmäßigkeit begründet ist, wenn sie zur Neigung wird, ansehnlich dazu glüklich zu werden.

Ein Hauptzweig der Lebensweisheit ist die Geschiklichkeit, die Menschen so zu behandeln, daß sie geneigt werden, die Werkzeuge unserer Absichten zu seyn, weil sie einsehen, daß ihre eigenen dadurch befördert werden. Dazu gehört die genaueste Kentniß der Menschen und haarscharfe Durchschauung der Verwiklungen von Interessen und Gesinnungen im Augenblike des Handelns; aber um sein Ziel zu erreichen ist es eben so nöthig, die Menschen nicht sehen zu lassen, wie man ihr Inneres zergliedere; angeborner Stolz oder Furcht vor mancher Beschämung, die ihnen daraus erwachsen kann, bewirken, daß selbst edlere Geister den als feindlich gesinnt hassen, der sie nur genau zu beurtheilen sucht und es sichtbar werden läßt.

Aber auch dem Forscher kann zu genaue Zergliederung der Menschen gefährlich werden, wenn die Einsicht in das Gewirre von unendlich sich kreuzenden menschlichen Triebfedern, die Aufdekung aller Schwächen und Fehler in dem Beobachter die Achtung vor dem Menschengeschlechte untergräbt und als Rükwirkung der Selbstachtung Gefahr droht. Der Strahlenkranz, der viele Handlungen umgibt und den die Erziehung ihnen zu erhalten strebte,

schwindet, Tugend erscheint als seltene Ausnahme, glänzender Schein als vielgesuchter Dekmantel geheimer Selbstsucht. Das Sinken der Meynung von sich und den Nebenmenschen, obwohl in vielen Fällen vor Täuschung und ihren unangenehmen Folgen schüzend, zerstört manchen Reiz des Lebens, den der Läugner von Uebersinnlichkeit schwer ersezt. Er sucht zu diesem Zweke in die Geschiklichkeit, sein Glük zu suchen, in die Eigenschaften, die dazu beytragen und die Erfolge, die sie liefern, d e n Werth zu legen, den für den Sittlichen die Tugend hat, auch lehrt er: es sey mit jenen Wahnbildern, zu denen das Menschengeschlecht Stoff bietet, zu halten, wie mit vielen anderen, der Verstand solle zu erkennen suchen, ob Enttäuschung in jedem einzelnen Falle nöthig oder besonders nüzlich sey, und wenn es nicht der Fall ist, müsse er die Einbildungskraft von Vorstellung des Unangenehmen abzuhalten und auf das Erfreuliche, das in jedem Ereignisse vorgefunden werden kann, zu leiten geschikt seyn.

Wenn die genaue Erkentniß der vielen Schwächen und Triebfedern der Menschen manchem Denker eine geringe Meynung vom ganzen Geschlechte gibt, so finden andere in der tiefen Durchforschung des edelsten Wesens der Schöpfung und seiner Fähigkeiten den höchsten Begriff vom Schöpfer und Begeisterung für das Uebersinnliche.

Nachdenken über zu erlangendes Vergnügen beschäftigt angenehm, nöthige Ueberwindung von Hindernissen spornt die Thätigkeit an, die als Verbindungsmittel der Annehmlichkeiten unentbehrlich ist, ja selbst das Eintreten unangenehmer Gefühle kann in so ferne nüzlich seyn, als es Abstumpfung verhüthet und den Vorzug der angenehmen minderer Art den Sinnen deutlicher macht. Schmerz, wenn er nicht durch zu große Spannung oder Dauer die Seelenruhe trübt oder Krankheit erzeugt, ist von heilsamer Wirkung, wenn ihm Ueberdruß vorherging, weil das geringste

auf ihn folgende Vergnügen doppelten Werth erhält, ja Abnahme des Schmerzes wird zur angenehmen Erscheinung. Es ist denkbar, daß eine Neigung der Haupthebel eines Menschenglükes werde, aber wenn sie sich auch auf mannigfaltige Weise äußert und auf verschiedene Arten befriedigt werden kann, so reicht sie allein doch nicht hin; wirkt sie ausschließend, so wird sie zur Leidenschaft oder stirbt durch gleichförmige Befriedigung ab, um anderen Begierden Plaz zu machen. Abwechslung von Genüssen, die verschiedenen Fähigkeiten und ihnen entsprechenden Trieben des Menschen ihr Daseyn verdanken, macht, daß er für alle empfänglich bleibt, er soll allen seine Aufmerksamkeit schenken und wenn sich mehrere zugleich ihm darbieten, jene wählen, die durch ihre Wirkung auf die Zukunft seinen Hauptzwek am meisten befördern. Der Verstand muß alles zu benüzen suchen, jeden Vortheil bietenden Umstand ergreifen oder jedes Ereigniß so wenden, daß ein wenn auch geringer Nuzen daraus erwachse. Da die Empfänglichkeit der Personen und der Einfluß untergeordneter Gegenstände auf sie vielseitige unbestimmte Begriffe sind, so muß auch alles, was von ihrer Wechselwirkung im Allgemeinen gesagt werden kann, eben so unbestimmt bleiben, als es unmöglich ist, die unendlich mannigfaltigen Fälle zu ergründen, deren Beurtheilung dem Verstande überlassen durch ihre Richtigkeit den Maaßstab seiner Reife gibt.

Daß der Mensch so viel zum Glüke bedürfe und anwenden könne, und es doch nicht mit Sicherheit oder in dem Maaße erreicht, als die Einbildungskraft es ihm vorzuzaubern sucht, kann einerseits dem seiner Ausdauer, Kraft und Verstandesreife sich Bewußten einen hohen Begriff von der Menschennatur geben, den andererseits die Lehre mäßigt: daß doch alles Vollkommene noch außer dem Bereiche des Menschen liege, und daß die Einbildungskraft, die immer das Wirkliche übersteigt, nie zum Leiter, oft aber zum Verführer tauge.

Da man als erwiesen annehmen kann, daß eigene Erfahrung allein gründlich überzeugende Eindrüke zum Nachtheile der Einbildungskraft in der Seele hinterlasse, so muß man auch Täuschungen und unvermeidliches Unglük nicht bedauern, wenn Geisteskraft zur Abwendung der Folgen genügt, denn die ersten führen zur Erfahrung und zeigen der Weltkentniß Nothwendigkeit. Erneuertes Uebel, wenn es auch empfindlicher ist, schüzet, indem es den Uebermuth entfernt hält, vor dessen Folgen, mahnt zu Vorsicht und Anstrengung und schärft den inneren Sinn. Die Selbstliebe prägt dem Gedächtnisse erlittenes Ungemach mit besonderem Nachdruke zum Gebrauche des Verstandes ein.

Auflösung der Begriffe einzelner Begierden und Zergliederung ihres Eindrukes auf den Menschen, die zu den Grundursachen ihres Wesens führt und die Unsicherheit des Werthes der ersehnten Gegenstände zeigt, ist die Hauptwaffe des Verstandes, um den Schimmer zu vernichten, den die Einbildungskraft ihren Bildern verleiht, sie ist auch das Werkzeug zur genauen Kentniß der Menschen, ihrer Triebfedern, und der Ereignisse in ihren Ursachen und Folgen, sie ist aber eben dadurch die größte Feindinn der Dichtung und Begeisterung, es ist daher besser, sie nur bey Beurtheilung der Zwekmäßigkeit zu gebrauchen, für erlaubte Absichten aber angenehme Wahnbilder als Zuthat festzuhalten, ja zu bilden. Da die Zergliederung als Verfolgung der Wahrheit einen eigenen Reiz hat, wird lezteres dadurch erschwert, daß der Verstand sich etwas darauf zu Gute thut, durch Entdekung des Verborgenen Scharfsinn zu beweisen, und ungerne daran geht, einen Schleyer darüber zu ziehen; das Gefühl der befriedigten Eitelkeit wiegt aber die bitteren Enttäuschungen nicht auf, die nicht nothwendig sind und deren Gegentheil angenehm ist oder dem Genusse Werth gibt. Die Einbildungskraft ist dem Menschen auch darum gegeben, damit sie sein Daseyn schmüke, man lasse ihr also Spielraum, wo sie nur wohlthätig wirken kann, die Nichtigkeit der Dinge zeigt

sich von selbst in ihrer Vergänglichkeit, warum soll der kalte Verstand mäßige Lust durch Entfernung alles dessen, was das Gefühl erwärmt, vermindern? was bleibt ihm übrig, wenn er nicht an Höheres glaubt? — Der Weltkluge zergliedert die Vergangenheit, um daraus Nuzen für die Gegenwart und Zukunft zu ziehen; wer aber das kleinste Vergnügen, das er genießt, zerlegen will, kennt die Freude und gönnt seinem Verstande die Ruhe nicht, die ihm die kurze Dauer unschuldiger Wahnbilder gewährt.

Die Einbildungskraft sich selbst überlassen führt zum entgegengesetzten Uebel, sie erzeugt dem Menschen unbewußt Täuschungen oder Leidenschaften, vergrößert ein Unglük, das der Verstand durch ruhige Auseinandersezung lindern kann, indem er ihm die möglichst gute Seite abzugewinnen sucht. War ein unvermeidliches Uebel unvorhergesehen, so hilft dessen Zergliederung, welche die Anleitung, wie es künftig zu entkräften wäre oder dessen Folgen abzuwenden sind, in sich enthält, es ertragen*). — Wenn wir der Einbildungskraft Unterstüzung des Vergnügens einräumen, so gilt dieß mehr noch für die Gegenwart, als für die Zukunft, denn wenn man ihr erlaubt, Erwartetes mit allzu lebhaften Farben zu schmüken, so bleibt die Wirklichkeit hinter ihren Bildern zurük und mindert das Vertrauen zum Verstande, der den Gegenstand des Vergnügens empfahl. Die Einbildungskraft begnüge sich auch darum damit, die Gegenwart zu schmüken, weil sie durch zu reizende Bilder der Zukunft den Menschen verführen kann, mühsam Erlangtes zu verlassen, um Traumbildern nachzujagen; sie macht ihn auch oft

*) Der Verstand belehrt dabey: daß der Schmerz für neues Vergnügen empfänglicher mache, ja daß ohne ihn die Freude zu seyn aufhören müßte, daß im Leben ohne Wechsel von Spannung und Ruhe, Lust und Unlust, von Vergnügen und Ernst, Thätigkeit und Leiden ein Stillstand der Triebe und Handlungen einträte; daß, wer Glük sucht, diesen Kreislauf von Gegensäzen nicht nur verstehen, sondern auch handhaben muß, daß er den Kampf erweken muß, wenn Ruhe Erschlaffung droht, daß er bereit seyn muß zu verlieren, um mehr wieder zu gewinnen.

für unbedeutende Unlust empfindlicher, als für kleine Vergnügen, die Vernunft muß das Gleichgewicht erhalten. Jeder Mensch hat so viel Eigenes, seine Einbildungskraft einen solchen Vorrath von Bildern, daß der Verstand in der Wahl von Genüssen, welche mit der Thätigkeit abwechseln können, weniger beschränkt ist, als ungeduldige oder träge Gemüther einzusehen im Stande sind, dem Einen macht Freude, was dem Anderen unbemerkbar geblieben ist, und es gibt keine Lage, in der der Mensch nicht einiges Glük durch Verstand, Thätigkeit und Genügsamkeit sich erwerben könnte; es gibt aber auch Menschen, die in keiner Lage sich glüklich fühlen können, weil die Einbildungskraft ihrem Geiste Genüsse in einer zusammenhängenden Reihenfolge verbunden, ohne Mühe erworben, als jenen Zustand vorstellt, der allein Glük zu heißen verdiene, und damit den Verstand, der noch nicht durch Zeit und Erfahrung gereift ist, besticht. Nicht bloß das Glük zu suchen, auch Unglük ertragen und verschuldetes verbessern, lehrt die Vernunft, sie zeigt, wie das Unglük des Einen unfehlbar die Unterlage des Glükes Anderer sey, und daß im Wechsel allein die Möglichkeit von Glük für die Mehrzahl liege; der Verstand hat auch die Wahl, seinen Wirkungskreis auszudehnen oder in engerer Sphäre thätig zu wirken, gewöhnlich geschieht das Erste oft unbewußt oder unwillkührlich, wenn der Wille sich nicht nachdrüklich dagegen stemmt. Wird der Spielraum der Bestrebungen im Verhältnisse der Fähigkeiten erweitert, so ist guter Erfolg wahrscheinlich; je größer aber der Wirkungskreis ist, um so mehr ist der Mensch, bey der Schwierigkeit, ihn immer ganz zu beherschen, Irrthümern und feindlichen Ereignissen ausgesezt. Wer vor beyden möglichst sicher seyn will, vereinfache sein Leben, mache sich klein, damit des Schiksals Würfe ihn nicht treffen.

Wir sehen, wie mannigfaltig die Eigenschaften sind, ohne die der Mensch unfähig ist, Glük zu erstreben, groß sind aber auch die

Schwierigkeiten, die, in der menschlichen Natur gegründet, der Erlangung dieser Eigenschaften sich entgegensezen, und werden sie endlich doch erworben, so fordern sie, um ihren Zwek zu erreichen, fortwährende Opfer, die, weil sie näher liegen als das Ziel, den Menschen nicht immer willig finden, wenn sein Geist nicht durch Ueberzeugung und Gewohnheit mit der Richtschnur, der er folgt, sich verkörpert hat. Ein gewaltsamer Eingriff in das Räderwerk des aufgestellten Lehrgebäudes stört oder hemmt den ganzen Gang, und wer kann die unvorhergesehenen Fälle aufzählen und ihren entmuthigenden Einfluß schildern? wie oft vertraut der Mensch seiner Kraft, sie verläßt ihn aber und er mißt der Vernunft die Schuld bey, die doch den Begierden unterlag. Das bewegte Leben und Welthändel, die sich mit den Geistesrichtungen tausendfältig kreuzen, treten oft störend dazwischen, wo die ganze Seelenkraft aufgeboten werden muß, um das Ziel nicht aus dem Auge zu verlieren. Wie viele Denker und große Geister haben dem Glüke mit Mühe und Anstrengung und doch vergebens nachgestrebt, und wo Weise zweifelnd, vorsichtig erwägen, ob sie langsam, aber fest anklimmend zum Ziele gelangen mögen, glaubt oft die ungeduldige Jugend unreifes Glük im Sturme erjagen zu können. Wer weiß nicht, daß jedes geistige Gebäude, jede Aufgabe, von verschiedenen Standpunkten aus beleuchtet, mannigfaltige Ansichten darbietet; der Mensch, besonders der leichtblütige, lebhafte geht gerne von dem der Sinnlichkeit oder doch des Genusses in der nächsten Zukunft aus, und seine Begierden sind das Schwert des Brennus in der einen Wagschale, das der ungereifte Verstand in der anderen nicht aufwiegt. Jeder bildet sich ein Bild vom Glüke, das ihm werden soll, und will es erhaschen, bevor er das Leben verstehen gelernt hat, und wenn er die Lehren der Lebensweisheit auch begreifen kann, so ist er noch nicht reif, erst wenn seine Vernunft auch Ausdauer (den höchsten Ausdruk von Kraft) sich erworben hat, um das Tiefdurchdachte ins Werk zu sezen, dann ist es Zeit, zu dessen Ausführung zu schreiten.

Doch wage der Mensch es nicht, er habe denn sein Ich wohl erkannt und sey sich bewußt, daß er Verzweiflung nicht zu fürchten habe, wenn er nach langer Mühe und vielen Opfern endlich sieht, er habe unternommen, wozu sein Geist noch nicht zeitig war. Durch Erforschung seines Inneren auf den Grund seines Unvermögens kommen ist ein Beginn von Vermögen, am sichersten geht aber der, welcher seinen Geist veredelt und ruhig ausbildet, ohne mehr zu suchen als die Eigenschaften, durch die der Mensch in sich selbst Beglükendes findet; kann er die erlangen, so bleibt ihm auch das Glük nicht aus.

Menschen, welche bey ruhiger Erforschung ihrer Kräfte sie der Aufgabe nicht gewachsen finden, mögen die Zufriedenheit zu ihrem Ziele wählen; da sie weniger unbestimmt in ihrem Wesen ist, kann jeder nach seinem geistigen und körperlichen Wirkungskreise und seinen Fähigkeiten erkennen, was er nöthig habe, um sie zu erreichen; wenn er dieses vernünftig erörtert und festgesezt hat, oder Andere für den Unfähigen oder Willenlosen es gethan haben, so erfüllt Thätigkeit und Streben nach einem festen Ziele zwekmäßig einen Theil seines Lebens, gemüthlich ruhiges Genießen den anderen; bis zur Erreichung ist ihm die Hoffnung Hebel und Vergnügen, der oft andere Lust im Leben sich leicht oder freywillig zugesellt, der eifrig Zufriedenheit sucht, findet oft Glük, das er weiter verfolgen kann; wer lezteres sucht, und vergebens, der legt den Keim zu nagender Zerworfenheit in sich, die ihm fortan das Leben verbittert. Mancher erlangt erst, wenn das Daseyn zur Neige geht, die ersten Stufen zum Glüke, während er sein Leben, ohne höher zu streben, in ruhigem Genusse gemüthlicher Verhältnisse hätte zubringen können. Die Zufriedenheit bewegt sich im engeren Kreise, ruhiger ist ihr Loos, ihre Anforderungen sind bescheidener, aber erkanntes Wohl ist ihre Begleiterinn, während die Hoffnung, welche dem Glüke zur Seite geht, oft nahe mit der Furcht verwandt ist.

Mancher glaubt, es müsse eine Gränze im Glüke geben, denn wenn auch die Geschiklichkeit sich Angenehmes zu verschaffen fortwährend wachsen könne, so sey die Möglichkeit es zu genießen durch die Zeit bedingt, es müsse daher einen Punkt geben, bey welchem angelangt der Mensch keine Fortschritte mehr im Genusse machen könne, wer es so weit zu bringen im Stande war, müsse diesen auch erkennen können. Aber in des Menschen Unvollkommenheit liegt ein Grund, in der Nothwendigkeit fortwährender Abwechslung der andere, die Veränderung des Menschen endlich ist die lezte Ursache, daß beständiges Streben nothwendig ist; keine Thätigkeit bleibt ohne Fortschritt, wenn dieser gesucht wird, nur ist sein Begriff an die Fähigkeit der Person gebunden und in Beziehung mit derselben stehend gleichen Veränderungen unterworfen.

Der Kampf ungleichartiger Naturgaben im Menschen dauert immer fort und verfolgt ihn durch sein ganzes Leben um so lebhafter, je weniger ein festes Bild des gesuchten Glükes als Ziel aufgestellt werden kann. Geistig und körperlich ändert sich der Mensch in der Zeit und manches um ihn mit, bey der fortwährenden Wechselwirkung der äußeren Welt und ihrer Ereignisse auf sein Inneres, der des Körpers auf seine Seele und umgekehrt, von welcher er sich nicht nach Gutdünken lossagen kann, hat er immer zu thun, um mit dem fortschreitenden Innern und Aeußern auch sein Leben auf die beste Weise auf gleicher oder beherschender Höhe zu erhalten. Wechsel der Genüsse ist Bedingung des Glükes und in der unendlichen Mannigfaltigkeit immer sich erneuernder Möglichkeiten das Beste zu wählen, eine nie zu erschöpfende Kunst.

Es wäre noch sehr viel über diesen Gegenstand zu sagen, was über die Gränzen eines schwachen Versuches hinausreicht, und das bey würdigerer Ausführung den Verstand immer mehr höheren Grundsäzen zuführen muß, auch die mächtige Rolle, die der Körper durch seinen Einfluß auf die geistigen und Sinnenzustände spielt, verdient tiefe Würdigung. Wir wollen nur noch hinzufü-

gen, daß, ausgehend von der nothwendigen, in der Natur des Gegenstandes gegründeten Entstehungsart und Folgenreihe der Erfordernisse für Aufsuchung des Glükes, sich von selbst der Schluß aufdringt, daß auch der Zwek nur langsam vorbereitet und erstrebt werden kann. Ferner mögen wir erkennen, daß dessen Erreichung durch immer weiter gehendes Streben in verschiedenen, anfangs untergeordneten, Richtungen endlich den Uebergang zu höheren Bedürfnissen bilden muß, die, wenn sie als selbständiger Zwek behandelt worden wären, unmittelbarer, wenn nicht leichter durch gesteigertes Denken zum höheren Selbstbewußtseyn und geistiger Glückseligkeit führen konnten.

Wie alles in der Natur muß auch die Entwiklung des Menschen für seine Zwecke einen Anfang haben, der auf die Wesenheit desselben und auf die außenweltlichen Verhältnisse gegründet seyn muß, welche auf ihn wegen seiner Doppelbeschaffenheit Einfluß nehmen. Aus diesem Anfange muß im stufenweisen, weil natürlichen, Fortschritte die Möglichkeit und zulezt die Wirklichkeit der Zweke erwachsen. Der Mensch muß unter den Umständen, unter denen er geboren wurde, seinen Geist entwikeln und zuerst für die darauf gegründeten Verhältnisse bilden; erst die Ruhe, mit welcher ihm ihre Handhabung von Statten geht, zeigt, daß er für die Bestrebung nach Selbsterkentniß reifer geworden, das heißt: daß er zur Bildung des Bewußtseyns fortschreiten könne. So lange der Kampf zweifelhaft ist, ist die Fähigkeit zu siegen unerwiesen, und Unruhe ist die sicherste Anzeige davon; hier ist vom Alltäglichen die Rede, dem sich der Mensch fügen lernen mußte, ohne daß sein Geist unterlag, ehe er diesen weiter zur Beherschung und zum Schaffen tüchtig machen kann. Die Bildung kann nun auf der Grundlage des Begriffs von Glük beruhen, indem dieser als Zwek den Menschen erfüllend ihn treibt, seine Kräfte zu erforschen, an den Maaßstab des Bedürfnisses für ihn zu halten und darnach zu entfalten; oder der Mensch kann sein Inneres als

selbständigen Gegenstand betrachten und unabhängig von einer gewählten oder gegebenen Richtung aus sich selbst entwikeln. Jederzeit wird erst, wenn nach tüchtigem Kampfe klares Bewußtseyn eintritt, diesem, im Gegensaze der Zerrissenheit, die Fähigkeit entkeimen, den ursprünglichen Wirkungskreis zu erweitern, und zwar bloß geistig oder auch für die Außenwelt, je nach der Richtung, welche die Kraft des Selbstbewußtseyns angibt. Wenn sie bey geistig erweitertem Streben in der Bezwingung der Sinnlichkeit fortschreitet, nähert sie sich nach erlangter innerer Freyheit einem Zustande, der über unserer Aufgabe liegt.

Die Art aber, wie der Mensch Erdenglük suchen muß, und die unzähligen Schwierigkeiten dabey beweisen, daß er, aus seiner ursprünglichen Lage gewaltsam zu treten begehrend, seine Fähigkeiten und die Natur der Entwiklung menschlicher Dinge *nicht* erkannt hat. Wer es noch nicht zum Selbstbewußtseyn gebracht hat, ist unfähig sich Glük zu erwerben, weil er die Folgerechtigkeit der eigenen und fremden Vorgänge mißkennend den natürlichen Gang derselben stören will. Oder er bringt sein Selbstbewußtseyn mit jenem seiner Mitmenschen, welches anzuerkennen das natürliche Recht ihn nöthigt, in Gegensaz, indem er Ansprüche macht, die, würden sie im gleichen Falle von allen Gleichbegabten geäußert, das Fortbestehen der Gesellschaft hindern würden. Wer sich selbst erkannt hat, wird sich also erst seinem weltlichen Wirkungskreise fügen und ihn dann aus seinem Inneren heraus auszubilden und stufenweise zu erweitern suchen. Wer aber ohne naturgemäßen Uebergang einen großen Wirkungskreis zu beherschen meynt, ist nicht im Stande, glüklich zu werden; wer seine Lage und seinen Geist zuerst ins Gleichgewicht zu sezen vermag, zeigt, daß er beyde erkannt hat, und hat die erste Stufe zum Glüke erstiegen, oder den Grund zur Zufriedenheit gelegt, die daraus erwachsen müßte, wenn er aus diesem Gleichgewichte den größtmöglichen Nuzen zu ziehen sich begnügte, ohne nach Vergrößerung der beyden Gegensäze zu streben.

Naturlehre des Fortschrittes.

Government is an everlasting transaction between progress and happiness of nations.

Die Völker unterliegen seit dem Anfange ihres Daseyns unaufhörlichen Veränderungen, die ihr Wechselverkehr nur beschleunigt und vervielfältigt; die Ursache davon muß also in der Natur des Menschen als Grundbestandtheile eines Volkes gesucht werden und die Erklärung aus dessen Verhältniß zum Ganzen hervorgehen.

Der Mensch kann, wenn er Staatsbürger wird, seine Wesenheit nicht ablegen, sie begründet im Gegentheile den Staat nach ihrem Bedürfnisse, tritt in Wechselwirkung mit ihm und dessen Zweke, drükt ihm aber auch als ihrem Erzeugnisse den Stempel menschlicher Unvollkommenheit auf. Ueber die Veränderungen im Menschengeschlechte sagt Rotteck: „Anthropologie und Phy„siologie, Natur- und Staatslehre lösen einzelne hieher gehörige „Probleme. Die Weltgeschichte, die aller Völker Schiksale über„schaut und wägt, gibt jenen Wissenschaften die merkwürdigsten „Data, und benüzt hinwieder die Grundsäze derselben, um die „Erscheinungen des Weltlaufes zu deuten. Die Erziehung des „Menschen, das heißt die Entwiklung oder Ertödtung und man„nigfaltige Richtung der in ihm schlummernden Kräfte und Anla„gen, ist das Product von tausend und tausend physischen und mo„ralischen Einwirkungen, welche unzählbare Combinationen zu-

„lassen. Physische Gründe können aufs Moralische im Menschen „und moralische Gründe auf sein Physisches Einfluß haben, und „die meisten Bestimmungen des Zustandes oder Schiksals der Völ„ker sind zugleich Grund und Begründetes, sie hängen gegenseitig „von einander ab, und stehen unter sich selbst in vielfachem Ver„hältniß der Wechselwirkung.“ Versuchen wir uns mit jenen Eigenschaften des Menschen zu beschäftigen, die den Grund des bewegenden Triebes, der in seinem Innern mehr oder weniger deutlich ausgesprochen liegt, bilden, und ihn dann den Massen mittheilen.

Der Mensch hat bey seinem Eintritte in den Staatsverband die Verpflichtung übernommen, die Ergebnisse seiner Geistesthätigkeit dem Gesammtzweke unterzuordnen, dieser macht daher Anspruch auf ihre zwekmäßige Anwendung, ohne den Verstandesfähigkeiten in ihrem inneren Fortschritte Gränzen sezen zu können.

Das geistige Vermögen des Menschen, dessen Daseyn die Seelenlehre durch die ununterbrochene Folge seiner Lebensäußerungen beweist, erweitert mit der Zeit unwillkührlich sich und seinen Wirkungskreis durch den Anstoß äußerer Gegenstände. Anschauung und Begriff, Erkentniß und Ideen drängen sich nach dem Maaße der besonderen Empfänglichkeit langsamer oder schneller, aber unaufhörlich seiner Seele auf. Das Leben, die Erfahrung ist es, der er das Bewußtseyn seiner Fähigkeiten verdankt, weil sie es ist, welche die lezteren durch Anregung von Außen zur Thätigkeit reizt; der geistige Gesichtskreis erweitert sich, dem inneren Fortschritte entspricht aber äußere Ausübung, die der Verstand begehrt. Der Wechselverkehr der Menschen befördert durch die Nachahmung, Mittheilung und den Wetteifer, den er hervorruft, die geistige Thätigkeit und vermehrt die Begierden, ein Geschlecht dem andern folgend fährt fort, wo der Vorgänger endete, die schöpferische Einbildungskraft benüzt die Bilder der Anschauung, um nach ihnen neue zu schaffen, sie zeugt mit der Natur den Dich-

ter und Mahler; der Verstand will durch sinnliche Wahrnehmung das Vorgespiegelte prüfen, er wird durch die Selbstliebe mit der Einbildungskraft im Bunde bestochen, an dessen Vortrefflichkeit zu glauben, und sehnt sich nach dem Besize erträumter Güter. Das Begehrungsvermögen wirkt rastlos nach allen Richtungen, es wekt die schlummernden Geisteskräfte des Naturmenschen, je mehr sich diese entwikeln, desto schwerer sind sie zu befriedigen, denn immer das Nächstgelegene verlangend schreitet das Begehren durch ungeregelten Erfolg im aufsteigenden Verhältnisse der Empfänglichkeit, Zeit und Befriedigung fort.

Der Halbgebildete, im Zustande halbentwikelter den Begierden noch nicht gewachsener Denkkraft, will nach eigener Beurtheilung ein selbstgewähltes Ziel verfolgen, das er nicht versteht, durch das er seinen Wirkungskreis zu erweitern sucht und bey dessen Verfolgung er beständig seine Einbildungskraft mit dem Verstande verwechselt; der Geist der Ausdehnung des geistigen und sinnlichen Wirkungskreises beseelt bald nicht Einzelne allein, er bildet mit der Zeit den Vereinigungspunkt für viele Gleichgesinnte, oder gesellt sich dem offenbaren Zweke ganzer Abtheilungen als geheime Absicht zu, so wird er endlich durch Eingriffe in die Rechte Anderer unter vielerley Gestalten, aber immer gleichem Grunde, die Klippe, an der die Staaten scheitern, denn je mehr der Einbildungskraft und den Begierden Spielraum vergönnt ist, um so weiter greifen sie um sich und desto gebieterischer werden sie im Einzelnen und in der Menge, wenn die reine Vernunft ohne sinnliche Antriebe nicht Kraft genug besizt, um das Gute, oder die Klugheit fehlt, um das Zwekmäßige vom Uebeln und Rechtswidrigen zu sondern. Zu diesem Zweke legt das Selbstbewußtseyn als Rechts- und Sittlichkeitsgrund, als Denk- und Urtheilskraft den Begierden und der Einbildungskraft Zügel an, um das Daseyn der Gesellschaft und die Ordnung zu erhalten, vernichten lassen sich beide aber so wenig, als sich die Seele in Theile anders als wissenschaftlich, um ihre Verrichtungen anschaulich zu machen, zerlegen läßt.

Die unwillkührlich fortschreitenden Geistesverrichtungen und die sich erweiternden Seelenvermögen sind im Bunde dem thatsächlichen Stillstande entgegen; ihr natürlicher und fortwährender Ausdruk ist das Bedürfniß, in einer bewußten geistigen oder sinnlichen Richtung angemessen thätig zu seyn.

Jedem Triebe entspricht als Vermittler des Gefühls, in welchem dessen Befriedigung besteht, ein Streben; der Thätigkeitstrieb, Trieb nach Fortschritt, oder wie man ihn nennen will, ist: der Zusammenfluß des Bedürfnisses aller geistigen und sinnlichen Fähigkeiten der Menschen, ihren Wirkungskreis zu erweitern, um so vieler Genüsse (Gefühle von Lust), als ihnen entsprechen, theilhaft zu werden; Bewegung ist seine Aeußerung, Fortschritt mit Bewußtseyn sein mittelbarer Zwek. Er findet demnach in: der fortschreitenden Thätigkeit aller Vermögen, im Verhältnisse ihres Einflusses auf den Hauptzwek (Wohlfahrt), und mit den bezüglichen Genüssen Befriedigung.

Man ersieht aus dem Gesagten die Verwandtschaft des Bewegungstriebes mit der natürlichen Selbstliebe, welche auf die Summe aller Triebe im Menschen gegründet ist, und ihr Verhältniß unter sich mit Beyziehung der Vernunft ordnet. Daraus ist die Erklärung erleichtert, warum viele Menschen auch unberufen ihr Volk als solches zum besonderen Gegenstand ihres Strebens und Wirkens erwählen; sie haben sich selbst als vermehrter Rüksicht würdigen Bestandtheil desselben im Auge, die Selbstliebe dringt ihnen Theilnahme am Volksfortschritte, Volkswohl auf, und wird vom Mitgefühl oder der Sittlichkeit unterstüzt. Dieß kann man als allgemeine in der Natur gegründete Regel ansehen, reine Selbstverläugnung als Ausnahme, die wie alle Ausnahmen nur das Daseyn der Regel beweist.

Die Selbstliebe erhält die Triebe in einem natürlichen Gleichgewichte, bis sie die Vernunft verläßt, dann gewinnen einzelne die Oberhand. Der Trieb und das Streben nach Fortschritt stehen

im Verhältnisse mit der Kraft der sogenannten Seelenvermögen, darum wirken sie im ersten der erwähnten Fälle nach dem Einflusse der Vernunft, im zweyten gesellt sich der Bewegungstrieb dem die Oberhand gewinnenden zu. Da jedoch Bildung des Geistes eine Bedingung für Erweiterung auch des sinnlichen oder gemischten Wirkungskreises ist, so wird sich der Bewegungstrieb, theils um seinem Zweke zu entsprechen, theils weil er von ihnen ausgeht, zuerst den Seelenfähigkeiten zuwenden müssen; darum ist er aber auch höherer Natur, als das bloße Begehren.

Es ist aber noch zu erinnern, daß die Auflösung der Seele in Kräfte oder Vermögen bloß so verstanden werden kann, daß sie Eigenschaften des zum Bewußtseyn gelangten Uebersinnlichen im Menschen bedeuten, welche Eigenschaften sich durch die Anwendung auf das Sinnliche entwikeln; daß sie aber eben so wenig: von dem Gesammtwesen getrennt werden können, ohne das Seyn aufzuheben, als man: das Gemeinsame wegnehmen kann, ohne die Eigenschaften zu vernichten.

Aus der Entstehung des Thätigkeitstriebes erhellet, daß er nur ein Lebenskennzeichen der Seele ist, das sich der Gesellschaft, dem Staate mittheilt, denn es liegt in der Natur der Dinge, daß der innere, geistige Fortschritt des Menschen auf das äußere Leben desselben, seine Bedürfnisse, Sitten u. s. w. Einfluß übe, und in demselben Aenderungen hervorbringe, oder doch wünschenswerth mache. Dieser Umstand, wenn er bey der Mehrzahl oder den Einflußreichsten eines Volkes zur selben Zeit eintritt, wirkt nothwendig, aber zuerst mittelbar auf das Staatswesen, das gezwungen wird, dem Menschen in seinem erweiterten geistigen und sinnlichen Wirkungskreise zu folgen, seine Formen und Geseze zu ändern oder zu vermehren. Geschähe dieses nicht, so wäre der ursprüngliche Zwek, somit das Daseyn eines Verbandes gefährdet, der für andere Wesen geschaffen in seiner veralteten Gestalt den Eigenschaften gegenwärtiger Geschlechter nicht entsprechen könnte. Doch

stufenweise wie die Ausbildung der Menschen, nicht gewaltsam muß die Form erweitert werden, der sich ein Volk gefügt hat; abgesehen von der staatsrechtlichen Würdigung stürmischer Ereignisse dieser Art, zeigt uns die Geschichte der Verfassungen mehr Beyspiele von erfolgreichen Gesezgebungen und friedlichen Uebergängen, als von Umwälzungen mit glüklichen Ergebnissen.

Ein Volk ist der Sammelbegriff der in einer Gesellschaft sich fortpflanzenden Menschen, welche als solche unter einem allgemeinen natürlichen Geseze in der Entwiklung ihrer besonderen gemeinschaftlichen Eigenschaften fortschreiten. Die Gemeinsamkeit der meist ursprünglichen eigenthümlichen Eigenschaften, die nach dem nähmlichen Geseze sich fortbilden (die Volksthümlichkeit, Nationalität), ist es, welche die Menge zu einem natürlichen Ganzen verbindet.

Beym Einzelwesen ist nun der Bewegungstrieb mit Temperament, Sinnesart, körperlicher Beschaffenheit und geistigen Gaben bey einem Volke mit der Volksthümlichkeit in Wechselwirkung, bey beyden richtet er sich nach dem Maaße geistiger Empfänglichkeit und ihrer Ausbildung durch die Zeit und äußere Veranlassungen. Er ist aber stets der Grund des natürlichen Gesezes, welches dem Stillstande entgegen ist, die nach seinem Antriebe erfolgte Bewegung wird daher Fortschritt oder Rükschritt, stürmisch oder schleichend, je nachdem sie von der Vernunft geleitet oder von der Einbildungskraft und Sinnlichkeit angespornt wird, und je nach den äußeren Umständen, unter denen und der Vergangenheit, auf die sie ins Leben tritt. So wird es möglich, daß die Bewegung in den verschiedensten Gestalten erscheine und von dem, der sie nur in einer aufgefaßt hat, auch einseitig beurtheilt werde. Davor soll Wissenschaft und vorurtheilslose Erforschung der Volksgeschichte bewahren, ihre Aufgabe ist die Ableitung des gegenwärtigen Zustandes aus der inneren Beschaffenheit eines Volkes. Ihr Gegenstand ist also die Entwiklung: der besonderen Eigen-

schaften in und durch die Ereignisse, mit denen sie in Wechselwirkung traten, nach dem natürlichen Gesetze des Fortschrittes.

Ich nehme auf die Gefahr hin, nur Gemeinpläze aufzustellen, den Menschen als Staatsbürger an, ohne Rüksicht auf die Verfassung, der er gehorcht. Allgemeine Herschaft des Rechtes und Glük aller Bürger ist der Zwek der Staaten, die Summe der Mittel zu diesem Zweke bildet die Verfassung; im Allgemeinen wird also jene die beste seyn, durch welche das Recht am öftesten und besten gehandhabt wird und die Bürger glüklich sind, der Mensch ist aber zu unvollkommen, um das Beste zu erlangen, und für gut halte ich jene Verfassung, die für die besonderen Verhältnisse eines Volkes paßt, es ist auch keine ganz ohne Grund ins Leben getreten, daher hat meistens die eben bestehende achtzig vom Hundert Wahrscheinlichkeit für sich, daß sie die nöthigen Eigenschaften besize, oder mit geringer Mühe gewinnen könne, wenn sie gerecht und mit Einsicht gehandhabt wird. Am glüklichsten ist jenes Volk, das eben so durch die Macht der Sitten als durch das Ansehen der Geseze regiert zu werden scheint, das heißt: bey dem die Geseze sich nach den volksthümlichen Eigenschaften und die Gebräuche nach dem Vernunftrechte ausgebildet haben. Da aber aus inneren und äußeren Veranlassungen Sitten und Gebräuche in der Dauer Aenderungen erleiden, so müssen die bürgerlichen Geseze mit ihnen Schritt halten. Johannes von Müller sagt: Die Aenderung der Verwaltungsformen überlasse man dem Laufe der Zeit, welcher jedem Volke die Verfassung zutheilt, für die es eben in dem Zeitraume empfänglich ist, und eine andere, wenn es dazu reif geworden.

Dieß vorausgeschikt wiederhohlen wir den aufgestellten Saz: die Natur hat in den Menschen den Grundstoff der geistigen Bewegung gelegt, die verschiedene Gestalten annimmt je nach den Umständen, an die gekettet sie ins Leben tritt, und unter welchen

sie auf den Staatsbürger, somit zulezt in unausbleiblicher Folge auf den Staat selbst Einfluß nimmt. Braucht wohl noch erwähnt zu werden, daß der Trieb nach Fortschritt sonach nie als außerordentliche Erscheinung, sondern immer fort wirkt, nur selten gleich, denn nur gleiche Ursachen erzeugen gleiche Wirkungen.

Der Trieb ist die unfehlbare Veranlassung der Bewegung, des Fortschrittes, der in Beziehung auf den Staatszwek auch ein Rükschritt seyn kann, kurz der fortwährenden Verkettung von Handlungen. Er ist aber nur eine geistige Eigenschaft, ohne Gestalt, bis er als Gedanke durch den Willen mit dem Leben in Verbindung tritt. Dann erfaßt er dessen Ausflüsse auf seine Weise, wie ihn eben die Vernunft bestimmt oder die Einbildungskraft und Sinnlichkeit antreibt und wird durch Handlungen an den Tag gelegt; je verschiedener die Erscheinungen des Lebens, je mannigfaltiger der Einfluß der geistigen oder sinnlichen Eigenschaften auf den Menschen ist, desto ungleicher müssen die Aeußerungen des Bewegungstriebes seyn. Es finden sich wohl nie zwey Menschen in jeder Hinsicht in der nähmlichen Lage, nie zwey Völker unter ganz gleichen Verhältnissen, daher rührt gleichzeitig oft entgegengesetztes Streben und die Folgen davon.

Als Ausnahmen veranlassen oft ein Zusammenfluß von Umständen die nähmlichen Kraftäußerungen und doch meistens mit den verschiedensten Absichten. Im Staate vereinigen sich Vortheil und Bedürfniß aller Theilnehmer, weil der Begriff desselben Sicherheit und vernünftige Wohlfahrt der Bürger zum Grunde hat.

Um die Schwierigkeit, viele Menschen in einer Absicht zu vereinigen, zu beweisen, dürfte es genügen zu zeigen, daß dabey drey Dinge für alle in scheinbarem (durch Ueberredung oder Selbsttäuschung) oder wirklichem Einklange seyn müssen: ein Trieb als Bewegungsgrund und Unterlage des Wollens, die Richtung desselben auf den nähmlichen Gegenstand, mit dem g l e i c h e n Maaße von Einsicht oder sinnlicher Begierde.

Im Staate soll die Erziehung dafür sorgen, daß diese Erfordernisse in solchen Verhältnissen bey den Bürgern zusammentreffen, daß sie durch die Ueberzeugung in die Richtung vernünftigen Fortschrittes geleitet werden. Montesquieu sagt im zweyten Buche des esprit des lois: Les lois de l'éducation sont les premières que nous recevons, et comme elles nous préparent à être citoyens, chaque famille particulière doit être gouvernée sur le plan de la grande famille qui les gouverne toutes. Lebensbeschäftigung und Beruf, Recht, Glaube und Sittlichkeit müssen den Einklang erhalten, die Regierung im Staate übernimmt die Rolle der Vernunft des Einzelnen, um dem allgemeinen Bewegungstriebe, der oft nur als Wunsch eines anderen Zustandes ohne bestimmte Vorstellung desselben sich äußert, Gegenstände anzubieten, die den Gesammtzwek befördern.

Wir sehen aus allem dem, daß der Fortschritt nicht nothwendig ein Grund von Umwälzungen sey, im Gegentheile durch die Vernunft geleitet wird er in einem regelmäßigen Zustande erhalten, welcher bestimmt ist, stufenweise Ausbildung zu erzeugen, so lange nicht gewaltsame Erscheinungen dem Bewegungstriebe eine veränderte Richtung geben und die Einbildungskraft und Sinnlichkeit ihm nur verwandte belebende Begleiterinnen sind. In diesem Zustande ist der raschere oder langsamere Fortschritt wie jede Seelenthätigkeit mit Handlung von der besonderen Beschaffenheit des Einzelnen wie des Sammelwesens abhängig.

Wir wollen die unregelmäßigen, auf den Lebenszwek der Menschen und Völker nicht in gewöhnlicher und angemessener Weise wirkenden Aeußerungen des Bewegungstriebes, ihre Ursachen und Wirkungen aufsuchen und beleuchten.

Unter diesen will ich zuerst Mißverstehen des Fortschrittes nennen, wenn nähmlich der Mensch des Triebes sich bewußt wird, und den Zwek, zu dessen Erreichung er in ihn gelegt wurde, ver-

kennt, weil die Einbildungskraft des Bewußtseyns sich bemächtigt und den Verstand an richtiger Erkentniß hindert. Es kann dieß von Seite des regierenden oder gehorchenden Theiles geschehen; liegt der Fehler an der Regierung, so sind zwey Fälle möglich:

1) Starres Entgegenwirken von ihrer Seite, und zwar durch gewaltsame Maaßregeln, wenn der Irrthum bey kräftigen Herschern Leidenschaften aufregt. Der Bewegungstrieb als naturgemäßes Element im Volke läßt sich aber ohne Schaden nicht weiter als unter die Bothmäßigkeit der Vernunft zurükdrängen, und dieß nicht leicht anders als stufenweise, durch Kraft und Belehrung; um es zu bezwingen, muß auch die Uebermacht nicht bloß körperlich seyn.

2) Erzeugt Mißverstand des Triebes nach Fortschritt unüberlegte Neigung, oder bey geschwächter Regierung Furcht, so folgt große Nachgiebigkeit. Die Einbildungskraft der Bürger erhizt sich, die Bewegung des Staates erhält leicht eine falsche Richtung, oder es wird ein Gebäude aufgeführt, bevor der Grund gelegt ist.

Wenn Einzelne den Trieb nach Fortschritt falschen Begriffen zuwenden und es gelingt ihnen, den Irrthum dem Volke beyzubringen, sey es aus übler Absicht oder nicht, so muß dieß entscheidende Ereignisse herbeyführen, die im Verhältnisse, als der Irrthum allgemein werden konnte und andere Umstände dafür oder dagegen wirken, mehr oder minder gefährlich werden.

Der Mensch, ein geistiges, aber darum noch nicht geistig vollkommnes Wesen, hat in der Thätigkeit und Anwendung seiner ein Ganzes: die Seele bildenden Geisteskräfte freye Wahl. Dieß begründet seine Zurechnungsfähigkeit, sobald bewiesen wird, daß er erkennen konnte, welche seiner Fähigkeiten ihn auf den richtigen Weg zu führen vermochte. Daß und wie er dieß zu thun im Stande ist, lehrt die Vernunftwissenschaft, sie zeigt auch, daß jedes Vermögen ihm zu einem bestimmten Zweke gegeben ist, dem-

gemäß angewandt und mit den anderen im Einklange, alle nur heilsam wirken, daß sie aber bey verkehrtem Gebrauche und wenn die unedleren über die edleren sich erheben, einen krankhaften Geisteszustand hervorbringen, der ähnliche Handlungen zeugt.

Unter den Seelenkräften haben wir schon früher des Begehrungsvermögens und auch jener Gabe Erwähnung gethan, die den Menschen befähigt, sich selbst Bilder zu schaffen; wenn diese beyden dem Verstande nur als belebende Hülfsmittel zur Seite stehen und im Leben die ihnen angewiesene beschränkte Rolle spielen, so ist der Geist des Menschen im gesunden Zustande; wenden wir dieß auf den Staat an, so ergibt sich, daß Abwesenheit von Volksleidenschaften und gute Verwaltung dem Gleichgewichte der Vermögen im einzelnen Menschen entsprechen, und daß der wünschenswerthe Zustand des Staates jener sey, in welchem Gefühl des Rechtes und Bewußtseyn der vernünftigen Zweke die Bürger beseelt und sie die nöthige Ruhe genießen, um dem gemeinschaftlichen Ziele näher zuzustreben.

Kant sagt: Leidenschaft ist die Neigung, durch welche die Vernunft verhindert wird, sie in Ansehung einer gewissen Wahl mit der Summe aller Neigungen zu vergleichen. Sie ist die durch die Vernunft des Subjektes schwer oder gar nicht bezwingliche Neigung.

Nun kann aber Neigung schwer anders erklärt werden, als wie folgt: sie ist der durch öftere Befriedigung einer und der nähmlichen Begierde gewöhnlich gewordene Wunsch. Die Erfahrung lehrt uns aber, daß etwas Gegenstand einer Leidenschaft werden kann, ohne daß die auf ihn gerichtete Begierde je befriedigt, also Neigung für ihn vorhergegangen wäre, was dem Kantischen Begriffe zuwiderläuft.

Ich halte Leidenschaft für eine Ausgeburt der angebornen Selbstliebe, die durch erhizte Einbildungskraft mit Ausschließung

der Vernunft zum gewaltsamen Drange gesteigert wurde. Kürzer: für die Herschaft der Sinnlichkeit über die Vernunft.

Der Bewegungstrieb wirkt unaufhörlich und regt mit Vorzug jene Fähigkeiten der Menschen auf, welchen die Selbstliebe vorherschenden Einfluß auf den Willen einräumt; reizt er, in die unterdrükten edleren Seelenvermögen übergehend, bloß Einbildungskraft und Sinnlichkeit zur Thätigkeit, so entstehen Leidenschaften.

Wir sehen, daß die Seelenkräfte in den verschiedenen Mischungsverhältnissen ihrer Thätigkeit ungleichartige Erzeugnisse hervorbringen. So sind der Thätigkeitstrieb und die Leidenschaften beyde in der Natur des Menschen begründet; der eine ist nothwendige Folge, die zweyten Ausartung, und der Grund der Empfänglichkeit der Menschen für beyde liegt in ihrer Unvollkommenheit. Wären wir nicht vernünftig sinnliche, sondern rein *geistige* Wesen, so müßten wir der Vernunft, die nicht bekämpft würde, folgend, immer recht handeln und nur im Guten fortschreiten.

Die Leidenschaften sind so verschieden, als es die Gegenstände seyn können, die die Einbildungskraft dem inneren Sinne des Menschen vorhält, und jede einzelne ist ein Chamäleon in ihren Erscheinungen; zwey Dinge haben sie jedoch gemein, daß sie um so heftiger, je weiter sich die Vernunft von ihnen entfernt und je mehr Hindernisse ihnen in den Weg treten, und daß sie sich auf die Selbstsucht als Grund und Begründetes zugleich zurükführen lassen. Je nach dem Gegenstande, den die Einbildungkraft der Selbstliebe als begehrenswerth vorstellt, heißt die Leidenschaft Liebe, Ruhmsucht, Eifersucht, Habsucht, Nachahmungssucht ꝛc.

Ein Mensch ganz ohne Leidenschaft ist selten, sie sind auch nicht immer gleich heftig und unsittlich in ihren Aeußerungen, selbst ersprießlich können sie in mancher Hinsicht seyn; wenn der Gegenstand ihres Strebens Handlungen veranlaßt, die auch zu höheren Zweken führen können, sind sie, klug benüzt, oft mächtige Hebel der guten Sache.

Wir brauchen nur auf die Geschichte zu verweisen, um durch Beyspiele zu zeigen, wie gefährlich die Leidenschaft selbst Einzelner, und scheinbar mit dem Staatszweke unzusammenhängend, werden konnte, auf der anderen Seite aber auch zu beweisen, welche Wunder Ehrgeiz, Ruhmsucht, Vaterlandsliebe fürs allgemeine Beste gewirkt haben. Auch Wissenschaft, Kunst und Industrie können mit größerem oder geringerem Rükhalte von Selbstsucht Gegenstand der Leidenschaft werden und ihr manches verdanken.

Es ist auch nicht jede Leidenschaft in ihrer nächsten Wirkung dem gemeinschaftlichen Wohle schädlich, manche muß lange in den Verkettungen, zu denen sie führt, verfolgt werden, ehe sie als wahre Veranlassung des Uebels ans Tageslicht geräth.

Obwohl wir auf die Leidenschaften im Allgemeinen zurükkommen werden, ist noch anzuführen, daß jene der Herscher, diese seyen Könige, Kammern oder Senate, wenn sie sich als Ungerechtigkeit, Zwang und Gewalt äußern, entsprechende Leidenschaften im Volke erzeugen, und zwar Furcht, Haß oder Verachtung. Uebergroße Schwäche der Regierung kann ähnliche Wirkung hervorbringen, nähmlich Furcht vor den Folgen einer schwachen Verwaltung, Haß der Schwäche und Verachtung der Schwachen. Kraft, die sich einschläfern läßt, nähert sich in ihren Wirkungen der Schwäche, und eine Regierung, welche die Interessen der Staatsbürger im gewöhnlichen Leben nicht in vernünftigem Gleichgewichte zu erhalten und einem Jeden verhältnißmäßige Befriedigung zu sichern weiß, ist Schuld, daß der Drang nach Fortschritt beyde Theile in entgegengesezte Richtung und zur Trennung führe, und zwar in dem Maaße, als Leidenschaft dabey ins Spiel kömmt.

Wenden wir uns nun zu der herschenden und erforschen wir in Kurzem ihren Einfluß; sie in allen ihren Gestalten zu verfolgen, würde Methusalems Alter erfordern.

Selbstsucht ist zur Leidenschaft gewordene Selbstliebe. Im

Staate ist ihr rastloses Streben durch die Bürgerpflicht eingeschränkt, deren Quellen, Recht und Gesez, die mit der Vernunft nicht vereinbaren Handlungen untersagen. Sie verbindet sich nun um so inniger mit dem Bewegungstriebe, den bey ihrem entschiedenen Auftreten die Vernunft nach kürzerem oder längerem Kampfe verläßt, und sucht mit dem verdoppelten Scharfsinne, welcher der Leidenschaft durch einseitige Spannung des Geistes eigen wird, Scheingründe gegen die Stimme des Gewissens oder die Vernunft Anderer; wo es ihr an Kraft zum Durchbruche fehlt, wählt sie Schlangenwege.

Die Selbstsucht tritt im Staate in den verschiedensten, meistens dem Bestehenden entgegengesezten Gestalten auf, oft als verkanntes Verdienst, als gehemmtes Bedürfniß des Fortschrittes, als beleidigter Volksgeist; im lezten Falle und wenn sie für vaterländischen Aufschwung eifert, schiebt sie gerne der naturgemäßen Entwiklung der angebornen Eigenthümlichkeiten zum allgemeinen Wohle unedlere Partheyzweke unter, hinter denen wieder oft persönliche lauern.

Die Selbstsucht zeugt jene neuen Lehrgebäude, welche von der übermüthigen Jugend im abentheuerlichen Glauben an die Möglichkeit, sich emporzuschwingen, von vielen Andern aus eigennüzigem Berechnung, von einer großen Zahl endlich ohne zu wissen warum, mit Feuer ergriffen werden, nicht als ob sie daran glaubten, sondern weil sie Veränderung wünschen. Der Arme, oft Brodlose, jene, die keinen sicheren Erwerb haben, der Städte Pöbel, den man öfters das Volk nennt und der immer eigennüzig oder in Aufregung ist, erfreut sich über jede neue Lehre, es ist ihm jede recht, denn er versteht keine, wünscht sie auch nicht weiter zu kennen, als bis zu den Einzelnheiten, die seinem Vortheile schmeicheln; da nun keine ohne Lokspeise ist, wechselt er gerne, wenn er sieht, daß die lezte ihn in seiner Erwartung getäuscht hat. Die Weisheits- und Menschenfreunde, die an ihre Erfindungen

glauben, sind von allen die unschädlichsten, besonders so lange nicht unterdrükter gelehrter Streit sie zugleich beschäftigt, ihr Feuer ihre Ansichten läutert und der Zeit die Möglichkeit läßt, wieder neue Ideen zu Tage zu fördern; leider sind es aber selten die Erzeuger und noch seltener die verständigen Jünger, welche neue Ordnungen ins Werk sezen. Am gefährlichsten sind ohne Unterschied der Lehre, der sie sich zuwenden, die verkannten großen Männer, deren Zahl heutzutage sich ins Unendliche vermehrt und die die Schuld ihrer Selbsttäuschungen der Form des Bestehenden aufbürden, und die abgetragene Eitelkeit oder den betrogenen Eigennuz in Menschen- oder Regierungshaß umwandeln. Solche selbstsüchtige Neuerer sind es, welche den naturgemäßen Trieb, der die Völker für Aufschwung, aber auch für bloße Veränderung empfänglicher macht, mißbrauchen, um Verwirrung zu erzeugen, deren erste Folge Unregelmäßigkeit im Streben nach angemessenen Zweken ist, die sich in das Leben, in Wissenschaft und Kunst verpflanzt, deren Erzeugnisse sie verflacht, bis sie selbst die Weltweisheit in Untiefen treibt, in denen sich nur dunkles Gebräu bewegt.

Vor der Selbstsucht verschwindet die Achtung vor alter Tugend und veralteter Ehre, selbst weniger Neid erregende vergangene Größe findet eine undankbare Nachwelt, weil sie als beschämender Vorwurf der Gegenwart entgegensteht. Die eingebildet großen Geister der entstandenen Afterweisheits-Schulen glauben leichten Kaufs in dem Getümmel zu Ruhm und Vortheil gelangen zu können, es werden aber ihrer so viele, daß sie sich unter einander verderben; die Ausnahmen werden immer seltener, denn das eben, sagt Schiller, ist der Fluch des Bösen, daß fortzeugend es immer Böses muß gebären. Der unruhig gewordene Leichtgläubige, der durch selbstsüchtige Begriffe Verblendete glaubt sich, wenn er keiner Befriedigung seines maaßlosen Verlangens auf vernünftigem Wege entgegensieht, durch die Gesellschaft in seinen Rechten gekränkt und wünscht sich an ihr zu rächen; er findet

seine selbstsüchtigen Gedanken gerechtfertigt durch bittere Enttäuschungen und Erfahrungen, die er Anderen zur Last legt; die Selbstsucht wird ihm zur Schuzmauer gegen die Welt, welche keine Selbstverläugnung verdient, weil sie im Argen liegt. Dieß führt endlich auf den Scheideweg des Insichgehens, oder des Ueberganges zu jener Höhe der Alles ausschließenden Selbstsucht, auf welcher der Mensch seinen Zwek mit kalter Berechnung verfolgt, ihm Alles opfert und vor keinem Mittel zurükbebt; wer diesen Grad der Leidenschaft erreicht hat, müßte an das Ziel gelangen, wenn es möglich wäre und Kraft und Scharfsinn in dem Maaße in dem Menschen zunähmen, als Herz, Ehre und Sittlichkeit jeden Einfluß verlieren. Doch das Mittel für solche Krebsschäden eines Staates liegt nahe am Uebel, denn im starken, also sittlichen, Staate erscheinen sie als vereinzelte Ausnahmen, nur um Abscheu zu erregen; auch rennt der durch das Uebermaaß der Leidenschaft Erblindete meist freywillig ins Verderben.

Weiß die Leidenschaft sich zu verbergen und wird sie durch das Streben, den Schein zu bewahren, in Schranken gehalten, so zeugt sie Erscheinungen, wie Cäsar, Richelieu, Cromwell u. a., die in der Geschichte eines Staates als Wendepunkte auftreten. In schwachen, überbildeten und schon verdorbenen Reichen liegt in der Menge der Selbstsüchtigen, deren Vortheil sie einander feindlich gegenüberstellt, eine Zeit hindurch ein Gegenmittel, weil sie sich, freylich unter großen Unordnungen, wechselseitig erdrüken.

Auch die Nachahmungssucht ist nicht ohne Einfluß auf die Völker im Allgemeinen und die Geschichte zeigt ihre besondere Wirkung auf einzelne mehr empfängliche unter ihnen. Hang zur Nachahmung ist den Menschen mit der Fähigkeit dazu angeboren, auf diesen Eigenschaften beruht auch zum Theile die Erziehung; erst wenn der Hang die Gränze der Klugheit überschreitet, wird er zum Uebel, das Manche mit dem Drange nach Fortschritt verwechseln.

Leicht ergreift die Nachahmungssucht jene, deren Geist langsam oder allzurasch ist. Die ersten finden mit geringerer Anstrengung durch Nachahmung dessen, was Andere thun, ohne zu erwägen, warum sie so handeln, Nahrung für ihren leicht zu befriedigenden oder auf sich selbst wenig vertrauenden Geist; wenn bey diesen das Uebel nicht selbst durch seine Folgen strafend wirkt, wird es leicht zur zähen Gewohnheit. Die Menschen raschen Sinnes überlegen wenig, und es besticht sie Flitter und Reiz der Neuheit und des Wechsels. Nachahmung, glaubt der gemüthlich Gedankenlose oder Vertrauende, so wie der übereilt Auffassende und der Verblendete, beruhe auf der Erfahrung der Andern, und um es zu beweisen, warten sie gar nicht, bis gründliche Erfahrungen gemacht werden konnten, oder kümmern sich erst darum, wenn es zu spät ist. Selbst sogenannte liebenswürdige oder geistreiche Schwachheiten der Nebenmenschen finden ihre Liebhaber und Begünstiger; man muß den Nächsten auch in seinen Fehlern lieben, sagt man, und man liebt die Fehler, nicht den Nächsten. Der Mensch herscht oft mehr durch seine Fehler, als durch seine Eigenschaften, darum, meynt mancher sich weltklug Dünkende, sey es klüger, herschende Fehler als unterliegende Eigenschaften nachzuahmen, der Erfolg gebe den Maaßstab des Geistes. Der Gelehrte sagt: Weisheit und Neues in der Gegenwart sey nur Gedankenraub an vergangenen Geschlechtern, bedenkt aber nicht, daß, wenn wirklich keine Lehre mehr neu erstehen könnte, im Leben tausendfältige Verkettungen solcher Umstände eintreten, die in ihren Bestandtheilen nicht neu sind, in ihren Verbindungen aber unerhörte Ergebnisse liefern.

Ich bin weit entfernt, das Studium der Alten als vortreffliches Bildungsmittel zu verkennen, ist unter vielen Beyspielen doch das von Montaigne's gediegener Gelehrsamkeit schon hinlänglich, dessen Nuzen zu beweisen; auch will ich nicht bezweifeln, es sey auch zu vorsichtiger Anwendung in klar erkannten Fällen ausnahms-

weise zu empfehlen, im thätigen Leben aber glaube ich, ist es besser, aus klugen Grundsäzen eine Richtschnur für den Fall zu erfinden, als ein Ereigniß in eine beliebte Form zwängen zu wollen. Auch eine neue Lehre aus Lappen von alten Regeln zusammenzufliken, ist mehr mühsam und geistverwirrend, als zwekmäßig.

Die Geschichte liefert uns wenig Beyspiele, daß Nachahmungssucht den Völkern ersprießlich geworden sey. Der römische Freystaat entstand aus einer Räubergesellschaft (siehe Livius 1. Buch, Eutropii breviarium Romanum u. a.), die sich alles erst selbst schuf, doch ward er groß und mächtig und blieb es gerade so lange, als er seinem Ursprunge und Grundgesezen treu blieb. Alle einzelnen Eingriffe fremder Natur straften sich selbst und die Annahme neuer Regierungsformen, durch fremde Sitten vorbereitet, wurde der erste Schritt zum Untergange. Mahomet erfand ein neues Gesez, ob es nun bestimmt gut oder schlecht war, es paßte, und war seinem eben so neugeschaffenen, aus ähnlichen Stoffen zusammengesezten Volke ersprießlich und gab ihm Aufschwung und Macht. Nicht der Fortschritt ist es, der es jezt todesschwach macht, sondern theils, daß er zu spät und rasch kömmt, theils daß er auf fremden Füßen erscheint und gar keinen Grund in des Volkes Eigenthümlichkeit gelegt findet. — Die Staaten enden meistens in entlehnter Gestalt, Alleinherschaften als Freystaaten und umgekehrt, und selten ist die Aenderung bloß aus ihrem Innern hervorgegangen.

Mit dem zur Leidenschaft gewordenen Hange zur Nachahmung darf der Verkehr und Austausch von Erfindungen und nüzlichen Gegenständen nicht verwechselt werden, wohl aber kann man die Annahme lächerlicher Gewohnheiten an die Stelle volksthümlicher Sitten der blinden Nachahmungssucht zuschreiben.

Es wäre schwer, alle Arten von Leidenschaften aufzuzählen und zu zergliedern, die in den meisten ihrer Aeußerungen dem Staatszweke entgegengesezt sind und in ihren Wirkungen so viele

Gestalten haben, als ihre Quellen, zu den Einfluß nehmenden Umständen gehalten, Verwiklungen zulassen; so viel ist sicher, daß sie als Grund und Begründetes von Uebeln sich fortpflanzen und vermehren, und je länger sie herschen, desto unbezwinglicher werden. Wir haben die allgemeinste Leidenschaft und eine ihrer Gehülfinnen, die zugleich ihre Verbreiterinn ist, geschildert, die anderen, unter denen heutzutage die Habsucht ziemlich allgemein den ersten Rang behauptet und den Ehrgeiz beynahe verdrängt, gleichen der Selbstsucht in Gestalt und Folgen, je nach den Verhältnissen ihrer Spannung und Verbreitung, es ist ihnen auch eigen, daß, wenn mehrere, selbst ganz verschiedene, die Gemüther der Mehrzahl eines Volkes ergriffen haben, sie sich oft mit verschiedenen Absichten zu gleichen Zweken vereinigen lassen, und daß sie entweder so, oder indem sie im Kampfe gegen einander des Staates Kraft lähmen, seinen Untergang befördern. Die Menge und selbst die Mehrzahl von Gebildeten ist leicht zu Leidenschaften zu reizen und durch sie zu leiten, weil das Sinnliche im Menschen wenig Vorschub braucht, um die Vernunft zu verdrängen.

Wir kommen nun auf den Trieb, mit dessen Auswüchsen wir uns eben beschäftigten, zurük, um seine allgemeine Wirksamkeit im Staate, mit dessen Leben er unzertrennbar verbunden ist, nach den Zeiträumen, deren Unterschied er großentheils schafft, zu beleuchten, woran sich von selbst einige Gedanken über mögliche Benüzung wohlthätiger und Vermeidung ausgearteter Richtungen desselben knüpfen.

Die Lebenszeit eines Staates läßt sich in fünf Altersstufen oder Grade seiner Reife eintheilen.

Die erste: der Entstehung, Gesezgebung und Anerkennung von Außen.

Die zweite: der Bildung im Innern, Verbesserung der Geseze oder Vergrößerung nach Außen.

Die dritte; der Gesezesfrucht, Blüthe der Künste und Wissenschaften, des sinnlichen Wohlseyns und Einflusses nach Außen.

Die vierte: der Wohlfahrt und Behaglichkeit, dadurch entstehenden Ueppigkeit, des Uebermuthes, eintretender Nichtachtung der Geseze und fremden Einflusses.

Die fünfte: der allgemeinen Schwäche, Laster, Unruhen, öfterer und plözlicher Verfassungswechsel und des Verfalles.

Daß die Staaten diese Lebensabschnitte, obwohl verschiedenartig und in den ungleichsten Zeiträumen, dennoch alle durchlaufen, zeigt uns die Geschichte; größere Körper und solche, die mit der Außenwelt noch wenig Verkehr haben, erleben sie langsamer, weil jede Veränderung längere Zeit braucht, bis das ganze Volk davon durchdrungen wird, oder weil im zweyten Falle der Anstoß fremder Eigenthümlichkeit und Einwirkung wegfällt; kleinere Staaten werden meistens schneller reif. Der Grund der Veränderungen, die sie erleiden, liegt im Bewegungstriebe, der den Völkern inwohnt; je mehr die Völker in lebendigem Verkehre mit einander stehen, je mehr Aufregung der Trieb nach Fortschritt durch den Reiz ungewöhnlicher Ereignisse erhält, um so einflußreicher wird seine Thätigkeit, um so rascher durchlaufen die Staaten ihre Lebensbahn.

Die Menschen werden durch das natürliche Bedürfniß von Sicherheit und vernünftiger Wohlfahrt zur Geselligkeit getrieben, der Bewegungsdrang trägt das Seinige zur Gründung des Staatsverbandes bey, wenn ihm der Wirkungskreis der patriarchalischen und Stammesverfassung zu eng geworden ist, indem er die Menschen bestimmt, jene Mittel zu ergreifen, die der Verstand ihm eingibt. Er wirkt in den Wechselfällen von Krieg und Frieden fort, die ein junger Staat bis zu seiner Erstarkung durchlaufen muß; er unterstüzt die durch Kraft oder höhere Fähigkeit zur Regierung Gelangten bey Bezähmung der noch rohen Leidenschaften.

Er ist es, der alle Kräfte zum Aufschwunge treibt und, von richtigem Instinkte geleitet, jederzeit die sachdienlichsten Mittel zur Befestigung ergreift.

In dem zweyten Zeitraume befördert er den Wachsthum und die nährenden Gewerbe des Volkes, sey es Akerbau oder ein anderes, je nach dem Berufe und den Umständen. Durch den Trieb nach Fortschritt lernt das Volk nach und nach seine Kräfte prüfen, die Gewalten in demselben sich näher kennen und befreunden oder fürchten, er treibt zum Kriege, zur Vergrößerung, zu innerer Entwiklung und Einrichtung und zu neuen Gesezen. Mit Empörungen hat er weniger zu thun, als in den ersten und den lezten Zeiträumen, in denen entweder noch ungebändigte oder der Verdorbenheit entsprossene Leidenschaften mehr Spielraum finden.

Im ersten und auch im zweyten Zeitraume geht die bildende Geistesthätigkeit im Volke mehr von den Regierern als den Regierten aus, welche, mit den zunächst liegenden dringenden Zweken beschäftigt, weiter reichender sich nicht bewußt werden; erst wenn Staatsgewalt, Zeitlauf und bereits überstandene Nahrungssorgen ein Volk etwas erzogen haben, übernimmt der Trieb nach Fortschritt, der bisher mit den letzteren und anderen Feinden zu kämpfen hatte, kräftiger auch die stufenweise geistige Entwiklung der Gesammtheit, immer geben aber sinnliche Zweke oder Absichten den ersten oder doch größten Anstoß zu folgenreichem Streben.

In der dritten Altersstufe gesellt sich Handel der heimischen Erzeugnisse zu, wenn der Staat nicht ursprünglich darauf sein Daseyn stüzte, der Fortschritt schafft Gewerbfleiß; da diesem Einsicht, mehrseitige Bildung und Kentnisse unentbehrlich sind, die durch den Verkehr erweitert werden, so wächst die Wissenschaft und trägt zur allgemeinen Verfeinerung langsam bey, wachsende Geistesbildung erwekt im Volke den Begriff und das Bewußtseyn von Persönlichkeit; der Bewegungsdrang äußert sich in der Bemühung, auch auf benachbarte Völker und ihr Leben Einfluß zu üben, mit

ihnen zu wetteifern, und wirkt im Bewußtseyn von Zwekmäßigkeit an dem Bestehenden festhaltend im eigenen Lande, in dem seine Thätigkeit hinreichenden Stoff zu neuen Schöpfungen gemeinnüziger Natur findet, er begründet das Sicherheits= und Behaglichkeitsgefühl.

Im vierten Zeitabschnitte fängt die Einbildungskraft und Sinnlichkeit an, größeren Einfluß auf die Mehrheit zu üben, die Betriebsamkeit ist hoch gespannt, daher gebrechlich und Schwankungen unterworfen, sie zeugt mit der Ueppigkeit Armuth und unsichere Nahrungszweige, Kunst und schöne Wissenschaften blühen mit mehr Aufschwung als festen Standpunkten, das Wissen ist durch Allgemeinheit zur Oberflächlichkeit geworden, allgemeine Schein= und viele Ueberbildung schafft das künstliche Bedürfniß einer Freyheit, die von geträumten Eigenschaften zur Verletzung der Klugheit und des Rechtes übergeht und das Verlangen der Einzelnen dem Bedürfnisse der Gesammtheit gegenüberstellt. Es ist begreiflich, daß, wenn die Mehrzahl der Bürger eines Staates scheinbar auf gleicher Bildungsstufe steht und der Bewegungstrieb gewaltig aufregt, in der Abwesenheit sittlicher Ueberzeugung Zusammenstoß entsteht; denn wenn Alle die ihren geistigen Fähigkeiten entsprechenden ausgedehntesten Wirkungskreise begehrten, so reichte der Stoff nicht hin sie zu befriedigen, die minder Geschikten oder Glüklichen, die den Vorzug Anderer nicht anerkennen, wenn er nicht mächtig in die Augen fällt, sehen sich nun als unterdrükt an. Der Fortschritt verläßt jezt den stufenweisen bedächtigen Gang, der ihm eigen war, wird unstät, wendet sich von einem Gegenstande zum andern, es tauchen überspannte Geister und leidenschaftliche Stimmen auf, die den Muth bekommen laut zu werden, weil sie viele Gleichgesinnte vermuthen. Die Volksrichtung geht nach Ueppigkeit und Wohlleben, der Mensch wird müde, in einer Richtung fortzugehen, schäzt das Erreichte gering, hascht nach Flitter, die vernünftige Selbständigkeit genügt nicht mehr, aus ihr wird Dün=

kel und Uebermuth, die Kraft zu Trägheit und einschläfernder Sicherheit; die Gesezgebung hat Mühe, mit den Neuerungen Schritt zu halten, die größeren Städte werden unruhig.

Im lezten Zeitraume geht der Bewegungstrieb in den Leidenschaften, der Rechtssinn in der Selbstsucht unter, eine Mehrheit, aus Verfolgern eigennüziger Zweke, Partheysucht und Leidenschaften zusammengesezt, wirft sich an die Stelle des Staatszwekes und verbannt die Vernunft, es treten zwar noch Gegenwirkungen rükkehrender Geistesgegenwart ein, die dem morschen Gebäude auf kurze Zeit Stüzen verschaffen, es nähert sich aber immer mehr dem Verfalle, bis dessen Selbständigkeit ganz erlöscht. So geht dann ein Volk unter im Haschen nach unmöglicher Freyheit, ein anderes durch Herschaft der Willkühr, ein drittes durch Kastengeist, Auflösung, Schwäche, die endliche Entscheidung mag nun durch fremdes Joch, allgemeine Umwälzung oder Zerstükelung herbeygeführt werden.

Man kann fragen, ob nach erreichter vernünftiger Wohlfahrt im Volke kein Stillstand möglich sey? Dieß zu beantworten, dürfen wir nur wiederhohlen, daß der Bewegungstrieb in der Natur des Menschen liege, daß dieser sie beym Eintritte in den Staatsverband nicht ablegen könne, sie vielmehr dem Staate, als von des Menschen Wesenheit ausgehend, mittheilt. Der Trieb kann nicht unterdrückt werden, weil Menschen ihre Fähigkeiten regeln und leiten, aber sie so wenig als ihre Ausflüsse von der Seele trennen oder aufheben können. Das vernünftig sinnliche Wesen kann nur dahin wirken, daß die Vernunft die Oberhand behalte; so lange der dadurch hervorgebrachte regelmäßige Zustand im Staate dauert, geht er vergrößertem Wohlstande entgegen, wie die Leidenschaft den Sieg erringt, fangen die Rükschritte an. — Wenn der Mensch auch im Stande wäre, der Einbildungskraft und Sinnlichkeit Stillschweigen aufzuerlegen, wer bestimmt ihm den Augenblik, in welchem er im Scheitelpunkte des möglichen Wohlseyns

steht? Er erkennt ihn erst, wenn er ihn verlassen hat, seine Unvollkommenheit macht, daß gerade das größte Wohlseyn ihn am schwächsten findet und daß der wohlthätige Naturtrieb sich in seiner Anwendung auf diesen Zustand der Abspannung leicht ändert; wenn er daher geleitet von der Vernunft den Menschen Schritt für Schritt dem Wohlseyn und intellektueller Ausbildung zuführte, so reißt er ihn, wenn die Leidenschaft das Steuerruder hält, im Sturmschritte von der erreichten Höhe abwärts; selten verfehlt die Leidenschaft, wenn sie den Menschen im Augenblike der im Genusse ruhenden Thatkraft ergreift, den Sieg davon zu tragen.

Die Mittel, den Trieb nach Fortschritt zu benüzen, würden Bände füllen und nicht erschöpft werden, sie gehören zu Wissenschaften, in denen, Plato's träumerische 10 Bücher von der Republik und Thomas Morus Utopie ungerechnet, unendlich mehr geschrieben als gethan worden ist, wir wollen das Uebermaaß nur mit einigen Worten vermehren.

Der größte Fehler bey geistiger Würdigung und Behandlung des Triebes nach Fortschritt liegt meistens darin, daß jedermann den Fortschritt oder die Richtung desselben von dem Standpunkte seines Vortheils aus beurtheilt (der vorgefaßten Meynungen und übersinnlichen Lehrgebäude nicht zu gedenken), der einzelne Regierte oder ganze Körperschaften wollen ihn immer zunächst zu ihrem Nuzen verwendet wissen und vergessen, daß die für das ganze Volk angemessene Wirkung nur ein Ergebniß der vereinigten Antheile ist, die jeder Einzelne unbeschadet der Mitbürger für sich geltend machen kann; der allgemeine Fortschritt, von Allen ausgehend, muß Aller Nuzen verbinden und kann jedem nur verhältnißmäßige Vermehrung seines Wohles bringen, weil sonst Gleichgewicht der Bestandtheile, mithin die Bedingung des Daseyns zerstört würde. Wie jeder Bürger dem Staate einen geringen Theil seiner Rechte anvertrauen mußte, um die Ausübung aller

jener, die mit der Klugheit vereinbart werden können, gesichert zu erhalten, eben so muß lezterer die Leitung und Verwendung des allgemeinen Fortschrittes überlassen werden, welchem der besondere der Einzelnen unterzuordnen ist; auch darf der Begriff von Fortschritt nicht mit dem eines plözlichen Aufschwunges verwechselt werden, zu dem sich jeder berechtigt glaubt, oder den er dem Staate durch seine Ansicht zu ertheilen vermeynt; für diesen der Staatsklugheit als seltene Ausnahme geltenden Fall hat sie verdoppelte Vorsicht und besondere Regeln nöthig, die außer dem Bereiche des durch Eitelkeit geblendeten Leidenschaftlichen oder des bloßen Theoretikers liegen dürften.

Andererseits läßt sich der Geist des Menschen so wenig als sein Begehrungsvermögen unterdrüken, Gewalt, die es versuchen wollte, würde beyde in einen krankhaften Zustand versezen und zur Ausartung treiben, hohe Dämme können seinen Fortschritt kurze Zeit verzögern, endlich würde er sie in ruhigem Wachsthume überschreiten und dann erst würde durch das Ungewöhnliche seines neuen Laufes Verwirrung und Gefahr eintreten. In ruhigem Zustande hingegen kömmt das durch den natürlichen geistigen Fortschritt für recht und heilsam Erkannte ohne Gefahr von der Ueberzeugung zur Ausführung. Wenn der Bewegungstrieb von den Regierungen zu des Volkes Vortheilen genährt und geleitet, nicht gedrükt wird, fühlt es die Bewegung nur durch ihre heilsame Wirkung; die klügsten Staatsoberhäupter sahen jeden Schritt des geistigen Fortschrittes vorher, erkannten das ihm entsprechend Nöthige und fesselten, indem sie mit der geeigneten Maaßregel dem Bedürfnisse entgegenkamen, den Volksgeist an die Richtung, die für den Staatszwek am geeignetsten erschien; das Gegentheil tritt ein, wenn abgewartet wird, daß etwas als dringendes Bedürfniß gefühlt werde, um die Frage von dessen Zwekmäßigkeit in Betrachtung zu ziehen und gegen Altherkömmlichkeit oder Kastenvortheil abzuwägen.

Dem natürlichen Fortschritte können Hindernisse von Außen, oder von Seite eines zur Macht angewachsenen Theiles des Volkes, welcher der Regierung, sey es in geistiger oder thatsächlicher Feindschaft, entgegensteht, oder von der Regierung selbst in den Weg gelegt werden.

Wenn sie im Innern entstehen, können sie allgemein genommen erst in der lezten Altersstufe dem Staate gefährlich werden, sie können aber den Uebergang zu derselben, wenn die Leidenschaften zu allgemein aufgeregt und längere Zeit entzügelt wurden, befördern, es sey denn, daß ein ganzes Geschlecht durch außerordentliche Ereignisse mit neuer Kraft und Sittlichkeit beseelt und in eine dem Verfalle entgegengesetzte Richtung geführt werde. Ereignisse oder Männer, die solches zu bewirken im Stande sind, gehören aber in das Reich der seltensten Erscheinungen. Ausbrüche menschlicher Unvollkommenheit in einem der ersten Zeiträume bieten dem Drange nach Fortschritt Beschäftigung und geben ihm Spannkraft, mit der Vernunft im Bunde lehrt er das Volk, wie es seine Jugendkraft besonnen verwende und durch Regelung der Formen sein Daseyn größerer Reife entgegenführe.

Uebergewicht erhält ein aus dem Inneren herrührendes Hinderniß erst, wenn der Fortschritt jene Höhe erreicht hat, auf der er wegen seines Mißverhältnisses zur Gesammtkraft des Volkes wieder abwärts führt, Ueppigkeit, Sittenlosigkeit und Neuerungssucht, für einige Zeit noch den Schein und Nahmen des Fortschrittes beybehaltend, thun dann das Uebrige.

Aber auch Anstekung, Nachahmungssucht und äußerer Anstoß sind vor dem eben genannten bedenklichen Augenblike nicht sehr zu fürchten, bis dahin dienen sie zu Hülfsmitteln der Entwikelung, indem sie durch den Widerstand, die Anstrengung und Erfahrung, die sie hervorrufen, die Kraft des Volkes stählen. Unausweichliches körperliches Uebergewicht eines fremden Volkes und Eroberungskriege liegen als allein geistig unüberwindliche Hindernisse außer der Frage.

Wir haben erwähnt, daß kluge Leitung selbst Leidenschaften Einzelner im Volke zu dessen Bestem wenden könne, um so mehr muß ein angeborner, im natürlichen Zustande nicht gewaltsamer, Trieb von der den Staat leitenden Vernunft zur Erreichung des Staatszwekes angewandt werden können. Wir haben gesehen, daß der Bewegungstrieb durch das Bedürfniß des menschlichen Geistes, rastlos in Wechselverbindung mit den anderen Fähigkeiten des Menschen thätig zu seyn, begründet ist. Aus dem Triebe entspringt ein Streben, das aber nach den Gesinnungen und Fähigkeiten der Einzelnen die verschiedenartigsten Richtungen einzuschlagen versucht, dem Streben entspricht die Thatkraft im Verhältnisse der Sinnesart, mit der Summe davon, den Gesammtkräften, hat es der Staat zu thun. Seine ihnen gewidmete Aufmerksamkeit hat Gegenstände aufzusuchen, welche zugleich den Trieb befriedigen und in der Richtung des Staatszwekes liegen; da die Verschlingungen der Staatskräfte eben so unendlich seyn können als die Gemüthsbeschaffenheiten, und als der Trieb allgemein wirkt, da ferner jede Abwendung mittelbaren Schadens wirklicher Nuzen ist und also oft genügen muß, so dürfte es noch leichter seyn, bekannte Thatkräfte zum Vortheile des Staates zu beschäftigen, als verborgene aufzufinden, oder ihre Unterdrükung durch Umstände und Selbstsucht der Mitbürger, die immer zulezt dem Staate zur Last gelegt werden, zu verhindern. Findet der Geist der Einzelnen, der mit dem Grade der Lebhaftigkeit, als Temperament und Volksdenkart es mit sich bringen, auch der Geist des Volkes ist, sich in der Lage, zwekmäßig zum eigenen Besten zu wirken, so thut er es mit Vorzug, fehlt ihm Stoff oder Gelegenheit dazu, so wünscht er Schönes und Angenehmes zu schaffen, dann verfällt er auf Ueberflüssiges, endlich auf Schädliches.

Je geringer die Bildung ist, in desto engerem Kreise ist der Bewegungstrieb im Innern thätig, und als Volkseigenschaft nur bey ungewöhnlichen Ereignissen kennbar, aber immer das Nächste ver-

langend dehnt der das Begehrungsvermögen leitende Verstand bey wachsender Allgemeinheit der Einsicht seinen Einfluß stufenweise weiter aus, als Drang nach Fortschritt wirkend fordert er immer neue Nahrung und Beschäftigung, je zwekmäßiger jene ist, die ihm geboten wird, und je länger klugerweise damit fortgefahren werden kann, um so höher steigert sich des Volkes Wohl, um so länger verweilt es im glüklichen Zeitraume der Jugend und Mannskraft. So entspricht die geistige und sinnliche Thätigkeit dem Bedürfnisse der Völker als Befriedigung des natürlichen Triebes und weil sie Bedingung ihrer Wohlfahrt ist; demzufolge wird das Volk am längsten glüklich seyn, dem sein Herscher, wenn es zum Bewußtseyn seiner Bedürfnisse und des ihm inwohnenden Triebes gekommen ist, die klügste Wahl von fortwährender Beschäftigung bietet; je mehr diese den Volksgefühlen angemessen, nach Zeitgeist und Umständen geformt ist und nach Bedürfniß geschikt verändert wird, desto leichter wird sie heimischen Zweken entsprechen und Böses hintanhalten; selbst der Fortschritt einzelner Staatskräfte hat etwas den allgemeinen Trieb Befriedigendes, weil dieser, wenn sich ihm die Aussicht auf Gegenseitigkeit zugesellt, welche die eigenen Zweke befördert, zum Gemeinsinn erwächst.

Da der menschlichen Unvollkommenheit gänzliche Abwesenheit von Leidenschaften nicht zuzumuthen ist, so muß erwogen werden, wie man zugleich die Bürger eines Staates für eine zwekmäßige Richtung des Bewegungstriebes vorbereiten und die Leidenschaften vereinzeln könne.

Die Menschen schufen den Staat, sie legten ihm aber zugleich die Verpflichtung auf, zum Behufe seines ferneren Bestehens darüber zu wachen, daß seine Bürger in Zukunft nach seinem Bedürfnisse gebildet würden, so weit es ohne Verlezung ihrer Rechte und zu ihrem sowohl, als dem allgemeinen Vortheile geschehen könne.

Der Drang nach Fortschritt wirke daher als Hebel für Bil-

dung und zur Erziehung der sich folgenden Geschlechter, er bereite die widerstrebenden Triebe für den Gehorsam unter den Gesezen der Vernunft vor und mache Ueberzeugung und Aufklärung ohne Einseitigkeit und Ueberbildung möglich. Unter Aufklärung verstehe ich die Fähigkeit eines Volkes das Gute und Zwekmäßige zu schäzen, es auch selbst zu erkennen und zu unterscheiden, jeder in seinem Wirkungskreise. Der erste Schritt hiezu ist die innere Freyheit der Bürger, das heißt die Herrschaft der Vernunft über die Sinnlichkeit, die Erziehung, welche sie begründen muß, ist nicht mit dem Unterrichte zu verwechseln, sie fängt vor ihm an, ihre Stüze ist schon bestehende Ordnung und Beyspiele im gewöhnlichen Leben, die den jungen Bürger für Belehrung empfänglich erhalten, ja durch eine natürliche Anlage von einfacher Sittlichkeit seine Seele vor frühem Schaden bewahren. Kein Mensch ist seinen angebornen Eigenschaften nach böse und unlenkbar, und doch fand kein Weltweiser außer dem Glauben und der Sittlichkeit Gewährleistungen für freywillige Unterwerfung der Menge unter die freysinnigste Gesezgebung eines schon bestehenden Staatsverbandes, selbst die Einsicht vom Vortheile derselben reicht nicht mehr ganz hin; tiefsinnige Lehrgebäude endlich taugen nur für das gereifte Urtheil, das einer gemessen fortschreitenden Bildung des Geistes entsproß, und zwar zu begränzter Anwendung im Leben.

Die Aufklärung, welche daher durch Erziehung und Unterricht dem Volke zugänglich werden soll, besteht für jene, deren Urtheilsfähigkeit enger begränzt ist: in der Einsicht, daß Selbstbeherschung nothwendig sey, um in dem, was sie nicht ergründen können, das Gute nicht zu verkennen, was den bedächtigen Fortschritt in Beurtheilung und Benüzung keineswegs ausschließt, und für solche, deren Urtheil durch Wissen wirklich reif geworden ist: in der gegründeten Ueberzeugung von der Nothwendigkeit der bestehenden Geseze und der Unmöglichkeit, solche zu finden, die

vollkomener wären als die gebrechliche Weisheit ihrer Schöpfer; für diese besteht der Fortschritt in wachsend scharfsinniger Verwendung der bestehenden Mittel zu ihren Zweken und Vervollkomnung beyder. Nach dem Sittlichen soll der Mensch auch das untergeordnet Nüzliche und Schädliche beurtheilen lernen, dieß sezt aber gründliche Erkentniß des eigenen Standpunktes voraus, um Uebergriffe über den persönlichen Gesichtskreis zu vermeiden. Daß Gutes, Sittliches, Zwekmäßiges und Nüzliches der Anschauung des Bürgers geboten werde, ist Pflicht der Staatsgewalt. Daß nicht jeder Bürger alles Nüzliche besizen könne, sondern daß ein vernünftiger Antheil dem Einzelnen genügen müsse, damit das ganze Volk die Summe genießen könne, ist ein der Aufklärung eigener Begriff, den Erziehung und Erfahrung in Ueberzeugung verwandelt haben muß; Aufklärung und eine zwekmäßige Regierung begründen Wohlstand und Vertrauen, das lezte ist die beste Waffe gegen alle Gefahren, wenn ihr Kraft zur Seite geht.

Hat ein Volk jene Stufe erreicht, auf der Allgemeinheit von oberflächlicher Bildung bey der Mehrzahl Dünkel erzeugt, hat es hinlängliches Selbstvertrauen (meist vor der Zeit) gewonnen, um auch an den Staats-Geschäften sich versuchen zu wollen, will jeder nicht mehr durch Klügere vorgestellt werden, sondern sich selbst vertreten, dann ist verdoppelte Aufmerksamkeit auf die Erziehung nöthig; das Selbstdenkenwollen eines ganzen Volkes ist eine der bedenklichsten Erscheinungen, weil die Vernunft immer in der Minderzahl bleibt, und das Selbst*handeln* durch den leisesten Vorwand und Anstoß zur Sprache kömmt. Dabey bilden Vortheil und Vorurtheil, Leidenschaften und Partheyzweke die Mehrzahl und Macht; doch gesezt auch, eine Staatsumwälzung wäre wegen Bedürfniß von Verbesserung ins Leben getreten, so geräth während der unausbleiblichen Wirrsale die eben genannte Mehrheit oder Einer, der sie vorstellt, an die Spize; wir berufen uns auf die Geschichte, die die Ausnahmen leicht zählt.

Wohlseyn und Ueberzeugung sind die einzigen vorbeugenden Mittel dagegen, da wir die Furcht wohl nicht als solches anerkennen wollen; die zweyte muß durch Verbreitung einfacher Wahrheiten und Grundsäze leiten und berichtigen; wenn die Ueberzeugungsfähigen auch nicht an Zahl das Uebergewicht im Volke behaupten, so wiegen sie im erträglich eingerichteten Staate, der Regierung zur Seite stehend, an Kraft eine leidenschaftliche Mehrheit auf. Zufriedenheit mit der Regierung, auf Wohlseyn des Volkes gegründet, ist andererseits der beste Grund, für dasselbe seine Herscher ungestört gewähren zu lassen. Einen wohleingerichteten Staat, der die leztgenannten Erfordernisse vereinigen muß, nenne ich denjenigen, in dem wahre Bildung Bedingung und Mittel zugleich ist, an der Regierung, sey es nun berathend oder ausübend, Theil zu haben; nur der gebildete Verstand ist richtiger Ueberzeugung, gediegener Kentniß und Erfahrung fähig, die Summe dieser Eigenschaften ist im Staate, was der Geist im Menschen ist, beyde müssen über das thierische Element (die rohe oder sittenlose Menge) und auch über das verfeinert Sinnliche (Scheinbildung und Selbstsucht) den Sieg davon tragen. Die geistige Macht des Staates muß die rohe Thatkraft des Pöbels und die altkluge Lehre Träumender oder Eigennüziger durch zusagende Beschäftigung zur Beförderung des Gesammtzwekes verwenden.

Wo Gerechtigkeit und Staatsklugheit zusammenwirken, ist der Trieb nach Fortschritt das Mittel, dem Volke Wohlseyn zu bereiten und in Augenbliken der Gefahr ungeheure Kraft zu entwikeln.

Da der Trieb nach Fortschritt Ausdehnung des persönlichen Wirkungskreises zum nächsten und vergrößertes Wohlseyn zum lezten Zweke hat, so wird er durch Thätigkeit, die einleuchtendermaaßen dahin führt, befriedigt; das Ziel der Regierung bey Leitung und Verwendung desselben ist also dauerndes, stufenweises und selbstbewußtes Aufsteigen der Bewegung aller Fähigkeiten in

zwekmäßiger Ordnung zum Fortschritte; jeder Fortschritt ist als solcher eine Erweiterung des bezüglichen Wirkungskreises.

Wenn aber aus einer der angegebenen Veranlassungen schon ein krankhafter Zustand im Staate eingetreten ist, was da?

Der Fall ist vor Allem darum bedenklich, weil Niemand die Schuld tragen will, weil Viele in ihm bereits Vortheile auf Kosten der Mitbürger erlangt oder nahe in Aussicht gestellt haben können und aus solchen Ursachen alle Theile sich weigern, Mittel zur Heilung anzuwenden, die sie gerne als Rükschritte ansehen, wenn sie mit Anstrengung und Selbstaufopferung verbunden sind. Wechsel von Regenten, Staatsbeamten oder Kammern wäre oft ein Hülfsmittel, wenn es nicht noch öfter neue Verwirrung der alten beyfügte, abgesehen von der staatsrechtlichen Befugniß und Zwekmäßigkeit solcher Eingriffe in das große Räderwerk; Schwierigkeiten unterliegt die Sache immer.

Unter den wichtigsten Erfordernissen einer geeigneten Verwaltung und zugleich die erste Vorbereitung für Verbesserungen ist (etwas, was durch kein Lehrgebäude ersezt und für das kein Büreau geschaffen werden kann): die Kentniß und Berüksichtigung der Gemüthseigenschaften, eingebürgerten Schwächen und Tugenden eines Volkes in seinen Bestandtheilen, jener volksthümlichen oder örtlichen Umstände, deren Einfluß bestimmend auf Volksgesinnung und Willen wirkt. Es sey die Regierung Alleinherschaft, Freystaat oder gemischt, so liegt es in ihrem, das heißt des Volkes, Vortheile, diese Kentniß zu besizen, und ihre Anwendung nicht der immer schädlichen unbeschränkten Gleichmachung durch Gesez und Verwaltung, die von einem Mittelpunkte ausgehen, aufzuopfern. Eben so wenig dürfen örtliche Vortheile allgemeine Bestimmungen zur Folge haben.

Nirgends ist Vorurtheil gefährlicher, als bey Verwaltung mehrseitiger Vortheile und Eigenthümlichkeiten; im Leben kann

ein allgemein gültiges Wissen, das auf geistig abgeleiteten Gründen ruht, bey dessen Anwendung sich zur Wirklichkeit wie ein Vorurtheil verhalten, weil eben das Allgemeine der lezten Ursachen oft für jene untergeordneten Fälle blind macht, auf welche außer der trokenen Forschung liegende Umstände von solchem Einflusse seyn können, daß sie deren Natur verändern oder doch Rüksicht der Nebendinge dringend nothwendig machen. Darum wird nie nach den Grundsäzen selbst der vollkomensten Utopie regiert, aber eben so wenig verlangt werden können, daß sich verschiedenartige Volksthümlichkeiten oder örtliche Verhältnisse alle in eine Form zwängen; der Gedanke widerstrebt der Staatsklugheit, die doch offenbar zur Staatsweisheit, wie leztere zum Begriffe einer wohleingerichteten Regierung, gehört, eine solche wird im Gegentheile im Innern wie nach Außen durch geschikte Handhabung und Austausch eigenthümlicher Bedürfnisse und Vortheile in diesen selbst ein Band für nähere Gemeinschaft verschiedener Völker oder Landestheile zu finden wissen. Eingehen in den Volksgeist, Klugheit und Kraft, vorzüglich aber Einheit des Willens und einfache Ausführung (im Gegensaze kraftzersplitternder Geschäftsgewohnheiten) sind also würdige Vorbereitungen für Heilung, Erkentniß der Veranlassung und Beschaffenheit des Uebels der erste Schritt dazu.

In der körperlichen, wie in der geistigen Natur besteht nichts ohne Vorbereitung seines Erscheinens, nichts, was aus dem innern Leben der Körper stammt, wird ohne Uebergang, selbst was uns gewaltsam scheint, ist nicht plözlich entstanden. Der zur Zergliederung verwendete Verstand führt den Begriffsfähigen zur Beurtheilung der Verkettung von Ursachen und Wirkungen und kann den Weisen manches vorhersehen lassen, doch lassen sich nicht alle Schiksalsfügungen von einem unvollkomenen Wesen, wie der Mensch ist, fassen; der schärfste Verstand gibt im schlimmsten Falle nur die Fähigkeit, mit Geistesgegenwart und Muth sich ins Außerordentliche zu fügen und die besten Maaßregeln zu wählen;

im bedenklichen Augenblike eine klare Ansicht der Tage zu gewinnen, ist das ernste Bestreben des Staatsweisen, der die Heilung unternimmt, vorhergehende Kentniß des Völkerlebens und seiner Grundsäze im Allgemeinen dienen ihm als Wegweiser zum Ursprunge des krankhaften Zustandes.

Liegt er in gewaltsam versuchter Unterdrükung jeden Fortschrittes im Kampfe der Gewalt gegen Naturgesez und Nothwendigkeit, so ist der Fall um so schwieriger, weil er für den gewöhnlichsten gilt und unpartheyische Beurtheilung desselben selten vorkömmt. Er dient oft der Leidenschaft als Vorwand, welcher, der Menge mit lebhaften Farben vorgemahlt, von ihr wie alles, was sie als Opfer fremder Fehler darstellt und Anderen selbstverschuldetes und eingebildetes Uebel aufbürdet, mit Vergnügen ergriffen wird.

Mißverstandene Nachgiebigkeit gegen Uebertreibung des Bedürfnisses, in dem weiten Kreise der Ausbildung vorwärts zu schreiten, reizt zu übereilten Schritten und veranlaßt Unternehmungen, die, weil ihnen die Grundlage fehlt, durch ihren Zusammensturz oder einseitige Wirkung die Ordnung stören. Dem abzuhelfen ist schwer, weil Versäumtes dabey nachzuhohlen und manches Neue niederzureißen kommt, vor Allem aber der Mehrheit Eitelkeit mühsam zurechtgeführt werden muß.

Ungerechtigkeit und Verlegung des Staatszwekes von Seite der Herscher, oder auch nur böse Vernachlässigung reizen am gefährlichsten zum Widerstande, weil nicht nur der Trieb nach Fortschritt in seiner gerechten Thätigkeit gehemmt und Leidenschaften erregt werden, sondern auch der Rechts- und Billigkeitssinn sich empört und das Vertrauen in die Zukunft verloren geht; aber es wird den durch und auf das Gesez gegründeten Regierungen immer schwerer, wirkliche Ungerechtigkeit dauernd zu üben; einmahl läßt ihnen die Ruhe, die jezt seltener gestört wird, Zeit und es gibt ihnen die erlangte Bildung die Mittel, alles Nöthige zu würdigen und vorzubereiten, während andererseits einzelne Fälle von Getümmel

bey anderen Völkern und die Selbstvertheidigung gegen wachsendes Uebergewicht großer Mächte sie aufmerksam auf ihre Handlungsweise erhalten. Und wenn es wirklich noch bösartige Regierungen geben könnte, so sind ihre Handlungen zu öffentlich, ihre Gründe zu allgemein zugänglich und der Einfluß der Meynung zu groß, als daß sie viel Böses wirken könnten ohne unblutigen Selbstmord.

Ist die Quelle des Uebels erkannt, so muß sie auch allmählig oder gleich verstopft oder abgeleitet werden, je nachdem es klug und möglich ist. Ungerechtigkeit und Unterdrükung können nicht schnell genug aufhören, und doch kann plözliche gänzliche Abnahme eines Joches der Freyheit ungewohnte Wesen unbändig machen, auch muß die Gerechtigkeit, wo sie nicht allgemeine Sitte ist oder eine Weile aufhörte es zu seyn, bey Behandlung vielverzweigter Verhältnisse mit großem Scharfsinne der Menschen Triebfedern und Verbindungen durchschauen, damit ihre biederen Absichten in der Ausführung nicht der Schlauheit gewissenloser Gegner unterliegen. Es ist nicht leicht, allgemeingültige Regeln für jederzeit ganz verschiedene Fälle anzugeben, bey deren jedesmahliger scharfsinniger Erwägung und Beurtheilung die besonderen Umstände nebst der Art ihrer Wechselwirkung bestimmenden Einfluß nehmen müssen; darum ist die Staatskunst eine Zusammensezung von Wissenschaften, deren Mischungsverhältniß und Verbindung durchdringender Verstand, auf Erfahrung sich stüzend, im Augenblike des Bedarfes mit Geistesgegenwart wählen und anwenden muß. Aber auch sie hält es nicht für möglich, aus einem Zustande von Krankheit gleich und auf einmahl den Uebergang zur größten Wohlfahrt zu bewerkstelligen, es ist genug, wenn sie sich, was in den vorliegenden Umständen das Beste ist, zum Ziele sezt und so fortfahrend immer mehr erreicht; wer das Beste, das sich denken läßt, erlangen zu können glaubt, vergißt, daß die Einbildungskraft über die Wirklichkeit hinausreicht. Eines ist sicher für alle Fälle: daß nur

der festeste aller Willen ein schweres Werk zu Ende führt, daß dieser alle halben Maaßregeln ausschließt, weil sie in ihren Folgen eben so gefährlich sind, als Gehenlassen und weiter zurükführen, als man durch sie vorwärtsstrebte, auch wiederhohle ich, daß die meisten Störungen nur bey geistig gealterten Völkern, welche die erlangte Selbständigkeit nicht mehr zu behaupten vermögen, dem Daseyn des Staates Gefahr drohen; beym kräftigen Volke sind es Reizmittel für den Trieb nach Fortschritt, heilsame Wendepunkte, die dessen Kraft erproben und den Geist der Herscher wach und rüstig erhalten. Aristoteles sagt in seiner Politik: „Ein „Staat und seine Verfassung wird nicht bloß dadurch erhalten, „wenn sie fern von den Dingen sind, von welchen sie Schaden lei- „den und zu Grunde gerichtet werden können, sondern zuweilen „selbst dadurch, wenn diese Gefahren ihnen nahe sind. Die Furcht „nähmlich davor macht oft, daß die, welche am Ruder sind, die Re- „gierung desto sorgfältiger und mit mehr Vorsicht verwalten. Die „heilsame Furcht fordert oft alle Theile zur wachsamen Beobach- „tung der Grundgeseze auf, so wie das öftere Allarmiren der „Schildwachen des Nachts sie wachsam erhält.“ Hebung der ein Uebel veranlassender Fehler und Umstände und Einlenken des Bewegungstriebes in die Bahn regelmäßigen Fortschrittes mit Ruhe, Kraft und Weisheit sind, wie wir sehen, leichter genannte als angewandte Mittel.

Erprobter Kraft vertrauend, kann eine Regierung vereinzelte Leidenschaften, die das Gesez noch nicht verlezen und die sie umstellt und nicht aus dem Auge verliert, wohl auch zur allgemeinen Belehrung austoben lassen, bis sie von selbst in nichts zerfließen. Hochgespannte Leidenschaft, die verborgene Gluth bereitet oder wild in entzündlicher Nachbarschaft auflodert, muß mit Ernst behandelt werden. Die ersteren werden am besten gestraft, wenn sie an das Tageslicht gezogen der öffentlichen Meynung unverhüllt anheimfallen; das Mißlingen allein reicht oft hin, um zur Mißbil-

ligung zu stimmen; die zweyte muß mit Nachdruk gezähmt und für die Zukunft durch Strafe, Belehrung und Entfernung der Reizmittel gesorgt werden; sind die Leidenschaften zum Ausbruche gekommen, so ist es an der Zeit, zu handeln wie die Römer, wenn sie bey innerer oder äußerer Gefahr Dictatoren ernannten oder den Consuln ausgedehnte Vollmacht mit den Worten gaben: videant consules, ne quid respublica detrimenti capiat. Wenn die Anwendung des Grundsazes: divide et impera je erlaubt wäre: obwohl sie stets Biedersinn und Selbstgefühl verlezen muß und das Vertrauen erschüttert; so könnte es nur seyn, um zwey gleich bösartige Feinde einander gegenüber zu stellen, damit man Zeit gewinne, seine Kraft zu sammeln, es bleibt aber immer ein gefährliches Mittel und der Saame unaufhörlicher Ränke, die nicht mehr auszurotten sind; wenn daher eine dahin zielende Maaßregel als verzweifeltes, aber unritterliches Rettungsmittel im Innern des Staates ergriffen wird, so kann sie nur als eine gefährliche Folge vorausgegangener Fehler und als Quelle neuer Uebel angesehen werden.

Staatsunkluge Willkühr, auf Vorurtheile oder Selbstsucht gegründet, Dinge, welche die Geschichte in allen Regierungsformen entdekt, würde vergebens durch Hemmung der Geistesbildung den Verwiklungen zuvorzukommen suchen, die gerade wahre Aufklärung lösen würde, wenn sie, von dem betreffenden Standpunkte eines jeden ausgehend, ihn über seine Zukunft beruhigte und Alle anleitete, in ihrem Wirkungskreise das zu suchen, was sie in einem andern viel schwerer oder gar nicht finden, nähmlich Fortschritt im Wohlseyn. Welches der natürliche Wirkungskreis, der Beruf eines Menschen sey und wie er ihn erkenne, dieß zu erörtern, ist hier nicht unsere Aufgabe, meistens aber sind es wohl die Umstände, die ihn vorzeichnen, wo nicht als Ausnahme das Genie alle Schranken beseitigt. Wenn wir annehmen, Genie sey jene naturgegebene geistige Schöpferkraft, der ohne mühsame Vorbereitung das ge-

lingt, wofür es weder Regeln noch Anleitung gibt, so dürfte sich die Seltenheit dieser Ausnahmen von selbst darstellen; ungewöhnliche Fähigkeiten haben in jedem Berufe die Möglichkeit nüzlicher und fruchtbarer Beschäftigung, denn es ist noch keiner erschöpft worden und jeder einer Veredlung fähig, die auf den Leistenden zurükwirkt. Aber wahre Aufklärung der Mehrzahl von Staatsbürgern in ihren besonderen Wirkungskreisen ist nicht leicht zu erreichen, noch schwerer ist es aber, zwey Gattungen von Menschen am Uebergreifen in höhere Gebiethe zu verhindern; die erste besteht aus jenen, die ihr selbstthätiges Leben mit Erfolgen beginnen wollen, die einer mühsam vollbrachten Laufbahn angemessen wären, die zweyte aus solchen, die sich zu keinem anderen Berufe, als den, alles besser zu wissen oder zu beherschen, ernstlich entschließen können. Uebergreifen nenne ich ihr Streben, weil es meistens kaum mit halbem Wissen verbunden ist, dieses, entweder an die in die Augen fallende Seite der Gegenstände gefesselt, mißleitet, oder wird, wenn es auf oberflächlicher Mehrseitigkeit begründet ist, durch Scheingründe irre geführt. Wer im Wissen nicht höher strebt als sein natürlicher Beruf, hat an dessen Vervollkomnung einen hinreichenden Gegenstand auch geistiger Beschäftigung, die durch Verzweigung mit verwandten Wissenschaften erweitert wird, ohne den der Hauptsache treu Bleibenden aus seinem Kreise zu ziehen. Der ganz Unwissende sieht sich nicht für berechtigt an, höhere Ansprüche zu machen, als die er mit Gewalt durchsezen kann, wenn er gereizt und entzügelt ist, aber erst wenn ihn Pflichterfüllung in seinem Wirkungskreise durch gerechte Befriedigung seines Selbstgefühls, und Wohlseyn nicht entschädigen, wird die Nothwendigkeit, Anderen aufs Wort zu glauben, demüthigend; hat er Leidenschaften, so folgt er ihnen am liebsten, wenn ihn nicht Glaube und Sitte zurükhalten. Wird aber, wie wir oben anführten, der geistige Fortschritt mit Gewalt gehemmt, so wendet sich der einmahl unvermeidliche Bewegungstrieb anderen Fähigkeiten

zu und zeugt Leidenschaften, die endlich bey größerer Spannung über die unausgebildeten besseren Grundsäze obsiegen; es mag ein Volk sich des Triebes nach Fortschritt bewußt seyn oder nicht, so reizen die ihm in den Weg gelegten Hindernisse seine Thätigkeit mit Vorzug in einer Richtung, nähmlich in jener, wo er die Hindernisse findet, zu entwikeln, so wird seine schaffende Kraft heilsamen Zweken entzogen und auf die Bahn des Widerstandes geleitet.

Dem beugt eine weise Regierung vor: durch Einklang der Grundgeseze mit der Sachlage, durch Erziehung, die der zeitlichen Bildungsstufe angemessen ist und auf Vernunft und Glauben beruht, durch Handhabung klarer Geseze mit einer Offenheit, die Kraft verräth und Vertrauen gründet. Den Bewegungstrieb benüzt sie in der Jugend eines Volkes ihm unbewußt zu dessen Entwiklung, im Mittelalter dazu, es auf gleiche Bildungshöhe mit den besten Vorbildern zu bringen, ohne ihre Fehler anzunehmen, später, um durch immer neue Beschäftigung Gutes zu fördern und Schädliches ferne zu halten. Belehrung der Bürger über die einem Staate gefährliche Leidenschaften erhält sie aufmerksam und bereitet sie vor, dieselben bey ihrem Erscheinen richtig zu beurtheilen und die anzuwendenden Gegenmittel nicht zu scheuen.

Die Folge des zwekmäßig angewandten Bewegungstriebes ist Fortschritt mit Bewußtseyn, dieses leztere ist mit Ehre, Ruhm und Volksgefühl nahe verwandt und wird von der Selbstliebe leicht dazu umgeschaffen, es sind dieß aber noch immer tüchtige Hebel für weiteren Fortschritt und sie als solche zu erhalten, ist Sache der Staatsklugheit; wenn auch eigennüzigere Bestrebungen allen anderen Triebfedern den Rang abzulaufen scheinen, so entspringt doch auch der Trieb nach Ehre, dem ein natürliches Recht des Menschen entspricht, aus der Selbstliebe, die sich über das rein Sinnliche erhebt, und ist daher leicht erregbar; jeder Trieb, wenn er gehegt wird, kann zur Neigung erwachsen, wo Ehrliebe Nahrung findet, schlägt sie im menschlichen Gefühlsvermögen Wurzeln und be=

festigt das Bedürfniß von Selbstachtung, der Biederkeit zum Grunde liegt. Wenn wir die verdorbensten Zeitpunkte untergehender Reiche ausnehmen, in welchen Wohlgefallen an gedeihender Unsittlichkeit vorherscht, so können doch in allen andern Zeiträumen solche Gesinnungen zu allgemeinen werden und den Staaten um so mehr nüzen, als wahre Ehre immer fast unwillkührlich auch von der rohen Menge für die Grundlage des Ruhmes angesehen wird, und dieser seinen Einfluß auf die Gemüther nie ganz verliert.

Bekämpft man bereits entstandenes Uebel bey dessen Auftreten durch kluge Wahl belehrender Mittel und ableitender Thätigkeit, so muß doch diesen auch eine ernstgefaßte Haltung und kräftige Bereitschaft fürs Aeußerste zur Seite stehen; die Wahrheit ist nur für die Ueberzeugungsfähigen, das heißt innerlich oder sittlich Freyen im Volke hinlänglich, die Macht aber für die Sklaven der Thorheit oder Sinnlichkeit berechnet. Es kann gelingen, die Ueberzeugung, daß jeder rechtswidrige Schritt der wahren Wohlfahrt entgegengesezt sey, durch einfache Auseinandersezung der Ursachen und Folgen hervorzubringen, denn nichts enttäuscht so sicher als Zergliederung, nichts ruft die Vernunft wirksamer zu Hülfe; auf der anderen Seite führt nichts so gewiß zur Liebe der Gerechtigkeit als die Ueberzeugung, daß das Ungerechte auch schädlich ist, geistige und sinnliche Wohlfahrt in Verbindung ist und bleibt Hauptzwek der Mehrzahl, geistiger Fortschritt, obwohl Bedingung ihres Wachsthumes, wird von Vielen als Bedürfniß empfunden, von Wenigen aber erkannt. Ein großer Schritt wäre geschehen, wenn ein Volk die Wahrheit beherzigt: einen Zwek erstürmen, sey dem Scheine nach — dem Zweke vorbeyjagen, Erstrebung allein sichere die Erlangung.

Von jenen, die in verhärteter Selbstsucht nur eigene Zweke fördern, wirken manche aus Nebenabsicht und weil sie es als Mittel benüzen in der Richtung des Staatszwekes, auch die Thätigkeit solcher Menschen und aller erst halbgezähmten Leidenschaften

in den Canal wirklichen Fortschrittes zu leiten, mag jenen gelingen, die, selbst Ausnahmen, durch Verdienst und Recht über die Oberfläche des Staatsgetümmels zur Uebersicht des Ganzen gelangen können.

Die Presse, die in diesem Jahrhunderte dem Einen ein Greuel, dem Andern ein Abgott ist, kann sie dazu thun, die Völker zu belehren? Ich glaube niemand bezweifelt es, nur ist es nicht allen gelegen, die Gränzen zu erkennen, innerhalb welcher es mit Erfolg geschieht. Es ist freylich leichter gesagt als ausgeführt: man müsse jeder Bildungsstufe im Allgemeinen Angemessenes und vorherschend Gutes zuweisen und den Geschmak am Schlechten benehmen, die Verbreitung und Einschmugglung von Büchern und Zeitschriften ist aber eben so wenig mehr zu verhindern, als Reisen und Handelsverkehr, und mit dem allgemeinen Bedürfnisse allseitiger Scheinbildung, jener Mutter der Eitelkeit und Täuschung, wächst die Macht solcher Schriften, die allein in den Stand sezen, ohne gründliches Wissen über Alles eine Meynung zu haben.

Die Wissenschaft als solche sollte dem Forscher nie verkürzt werden, sind doch Irrthümer selbst Uebergangsstufen zu höherem Wissen und deren Bekämpfung dem Jünger Nahrung und Vortheil; der kräftige Staat kann einzelne Irrthümer ruhig an sich vorübergehen lassen, auch ist das Gefährlichste längst ausgesprochen und niemanden unzugänglich, was noch nachkommen kann, ist nicht mehr zu fürchten, und der Streit der Gelehrten ist der unschädlichste von allen, weil er durch seine Trokenheit wenige anzieht und mehr oder weniger auf das Feld der Wissenschaften beschränkt ist.

Der Unterricht jedoch, der auch den Geschmak bilden soll, der steht unter des Staates Aufsicht, aber nicht auf daß er verberge, sondern damit er aufkläre; Verbotenes reizt und verstekte Lehre lokt, enthüllte, mit Geist siegreich widerlegte wird unschädlich; sollte es denn so schwer seyn, in dem Jahrhunderte der Gelehrsam-

keit und Geldnoth für alle Fächer Männer zu finden, die der Aufgabe gewachsen wären?

Wahrhaft schädlich sind nur jene Schriften, die durch ihre Form überall leicht Eingang finden und dem Unwissenden eine Meynung aufdringen, unter dem Vorwande, es sey seine eigene, die Partheyen schaffen, wo Einheit unentbehrlich ist, und Streit führen, wo Friede Zwek ist.

Der Bewegungstrieb, den wir bisher als Quelle aller aus dem Innern hervorgehenden guten und bösen Veränderungen in den Staaten geschildert haben, verbindet sich natürlich mit allen Begriffen, die den Verhältnissen der Völker in gegebenen Zeiträumen entsprechen; sind die Begriffe der Vernunft angemessen, so wird der Bewegungstrieb zum fortschreitenden Zeitgeiste und beschäftigt als solcher die Gemüther ohne Leidenschaft und oft mit Nuzen. Vereinigt sich der Bewegungstrieb mit Ideen, die weniger der Vernunft als der überspannten Einbildungskraft mit Berüksichtigung von Volksthümlichkeit und Zeitverhältnissen entsprossen sind, so wird er zur Manie; Volksmanie führt zur Thorheit, wie Volksleidenschaft zu Laster und Verderben.

Was ist recht und billig.

Man handle, wie es recht und billig ist, sagt jedermann, wer weiß aber genau, was er darunter versteht?

Daß ein Recht ist, daß es nothwendig und natürlich ist, weil es von der vernünftigen Natur des Menschen ausgeht, darin kommen alle überein, was ist aber Recht? Die Alten suchen dessen Daseyn in der Nüzlichkeit des Rechtthuns, in der Tugend und Sittlichkeit, in Gottes Geboten. Die Neuen in der Vernunft, in der Gleichheit der Menschen, und zwar in der unbedingten Gleichheit vor dem Geseze, oder aber in der bedingten nach jedes Verdienst und Fähigkeit, manche stellen ein Vernunftrecht als höhere Nothwendigkeit auf, die dem Menschen inwohnt, andere glauben, Recht sey das Gesez des Stärkeren, dieser sey nun der Eroberer, Bezwinger oder die Mehrheit im Volke. Betrachten wir einige Erklärungen näher:

Cicero war der Erste, der das Naturrecht als besonderen Gegenstand eifriger Betrachtung aufstellte, in den Büchern von den Pflichten sagt er einmahl: „Das Recht besteht im Gesez, in den Sitten und der Billigkeit" und mengt so alles untereinander; an einem anderen Orte sagt er: „Das Recht ist die Bedingung der Gemeinschaft und Gesellschaft," und spricht ganz wahr, indem er eine Eigenschaft, aber nicht die Wesenheit des Rechtes schildert.

Hören wir nun Seneca: „Wie die Erhaltung und Zwekmä-

ßigkeit des ganzen Körpers durch die Uebereinstimmung der einzelnen Theile bedingt wird, so treten die Menschen dem Einzelnen nicht feindselig entgegen, weil ihnen Geselligkeit angebornes Bedürfniß ist. Gesellschaft als Ganzes kann aber ohne Sicherheit der einzelnen Theile nicht bestehen.“ Dieß klingt nicht sehr verschieden von Cicero's Ansicht und bezeichnet das Recht als Schöpferinn der Sicherheit und Erforderniß der Gesellschaft.

Hugo Grotius drükt sich beyläufig so aus: „Recht ist eine dem Menschen inwohnende Eigenschaft, der gemäß er zu gewissen Handlungen und Dingen berechtigt ist. Der circulus vitiosus braucht weiter keine Erklärung.

Larochefoucauld sagt: „La justice n'est qu'une vive apprehension, qu'on ne nous ôte ce qui nous apartient.“ Er sucht mit Geist das Recht in der Gegenseitigkeit und hat nicht ganz unrecht, aber sagt nicht alles, oder zu viel, er erklärt nicht das Recht, und vermengt dessen Begriff mit der Gerechtigkeit, die als Tugend einer Vereinigung des Sittengesezes mit dem Rechtsgeseze oder der Staatsklugheit entspringt.

Christian Wolff meynt: „Das Recht sey die Freyheit, das moralisch Mögliche zu thun, und das Entgegengesezte zu unterlassen.“ Moralisch möglich nennt er, was dem Rechtssinne nicht entgegen ist, auch er bewegt sich im Kreise.

Kant nähert sich der genauen Begriffsbestimmung am meisten. Nach ihm ist das Recht: „der Inbegriff der Bedingungen, unter denen die Willkühr des Einen mit der Willkühr des Andern nach einem allgemeinen Geseze der Freyheit vereinigt werden kann.“ Dieß stellt eine auf Vernunft gegründete Gleichheit vor dem Rechtsgeseze fest, die zugleich der Freyheit als nothwendige Schranke dient, ohne sie aufzuheben, sonach wäre Freyheit und Gleichheit in vernünftigem Maaße nicht nur möglich, sondern auch mehr oder weniger wirklich vorhanden. Das Rechtsgesez läßt den Zwang zu, das heißt: erlaubt das Recht, hindernde Umstände

oder Handlungen, wenn es nicht anders möglich ist, auch mit Gewalt zu beseitigen. Dieß ist eine natürliche Folge, weil sonst die Ausübung des Rechtes unmöglich werden könnte, was gegen dessen auf die Vernunft gegründete Allgemeingültigkeit streiten würde. Doch zurük zu unserer Erklärung, der gemäß ist: jede äußere Handlung, die sich als ein allgemeines Gesez der Willkühr denken läßt, recht, diejenige, welche dieses Gesez hindert oder aufhebt, unrecht. Die Erklärung, so sinnreich sie ist, ist doch noch zu ausgedehnt, als daß ihre Anwendung im Leben nicht von der Vernunft noch beschränkt würde. „Denn das Recht enthält in sich noch „keine Pflichten, es ist an und für sich nur ein Dürfen, kein Ge„bot oder Sollen, darum sind alle sogenannten Rechtsgebote ver„neinend, das heißt, sie sind in dem obersten und allgemein ver„neinenden Gesez enthalten: Verleze das Recht der Andern nicht. „Die Nothwendigkeit der aus diesem hergeleiteten Regeln ist eine „bloß dem Verstande sich aufdringende, keineswegs den Willen „unterwerfende, oder zum Befolgen des Erkannten auffordernde, „ihre Summe ist also eine bloße Wissenschaft, zu deren Verwirkli„chung eine Autorität nöthig ist, die ihre Säze adoptirt und durch „Gebote handhabt" *).

Es zeigt sich also, daß das Naturrecht des Menschen als für sich allein bestehend eher durch dessen einleuchtende Nothwendigkeit und in seinen Gesezen erkannt, als genau bezeichnet werden könne, und daß diese Geseze, mit jenen des Glaubens, der Sittlichkeit und Klugheit vereint, erst jenes Ganze von Grundsäzen bilden, dessen Befolgung die Wohlfahrt des Menschen bezwekt und seine Gewissensruhe sichert. Dieß ist um so begreiflicher, da die Sitten- und Rechtslehre in vielen Stüken übereinstimmen, ihr Unterschied liegt darin: daß die erste die Triebfedern, die zweyte die Folgen der Handlungen berüksichtigt, selten haben aber unsitt-

*) Ekendahl, Staatslehre.

Bayerische Staatsbibliothek MÜNCHEN

liche Beweggründe auf die Dauer zwekmäßige oder heilsame Folgen*).

So viel vom Rechte, nun zur Billigkeit.

Auch sie wird bald mit der Nächstenliebe vermengt, bald mit der Gesezesauslegung, bald mit der Tugend oder dem Rechte. Bey Aufstellung ihres Begriffes und Erkentniß ihrer Wesenheit wollen wir in der Hauptsache Hugo Grotius und seiner Abhandlung de aequitate folgen.

Er erklärt die Billigkeit beyläufig folgendermaaßen: Sie ist die Ergänzung und Verbesserung des allgemeinen Gesezes in den besonderen Anwendungsfällen durch freye Willensbestimmung unter dem Einflusse der Vernunft. Billig ist daher der Umstand, durch dessen Hinzufügung das Rechtsgesez, welches wegen seiner Allgemeingültigkeit Nebendinge der einzelnen Fälle unberüksichtigt lassen mußte, zur Anwendung auf ein vorliegendes Ereigniß besonders geeignet wird. Aequum, billig, kömmt von αἶκος, entsprechend. Anerkennung von Verdienst entspricht der Billigkeit, wie das Gesez dem Rechte, sie schreibt vor, was man thun soll, wenn man es streng nach dem Geseze auch unterlassen könnte.

Eine allgemeine Billigkeitslehre aufzustellen wäre schwer wegen ihrer Unerschöpflichkeit, besondere Billigkeitsregeln bildet der Verstand sich für jeden eintretenden Fall um so leichter, als dem Menschen die Neigung dazu angeboren ist und durch Tugend und Nächstenliebe nur genährt wird. Dem Gesezgeber und Richter

*) Ein neuerer Schriftsteller (Chalybaeus in seiner Geschichte der spekulativen Philosophie) geht weiter, er sagt: „was recht ist, muß gethan, „realisirt werden; Recht und Pflicht sind durchaus correlat; es gibt keine „Pflicht in mir, der nicht auch ein Recht des Andern entspräche und umge„kehrt. Der Unterschied von Rechtspflichten im engeren Sinne und sogenann„ten moralischen Gewissens- oder Liebespflichten ist keiner. Recht und Moral „verhalten sich nicht wie Stufen, sondern wie Seiten der Momente zu ein„ander, jenes als die objective, dieses als die subjective; ihr Inhalt „ist ein und derselbige."

Bayerische Staatsbibliothek MÜNCHEN

ist ihre Beherzigung doppelt nüzlich, ihre Anwendung aber soll der Klugheit im öffentlichen Leben zugewiesen werden. Wir wollen ihre allgemeine Nüzlichkeit kurz zu beweisen suchen.

Der Mensch strebt seiner natürlichen Bestimmung und eigenen Zweken nach; aus seiner Natur und aus seinen Zweken lassen sich allgemeine Regeln ableiten, die den Weg zur Erreichung der lezteren bezeichnen. Jene Regeln, welche aus seiner Natur und den gesellschaftlichen Zweken von der Vernunft geschöpft werden, bilden Geseze, denen von seiner Seite Pflichten und Rechte entsprechen, auf deren Uebung diese Geseze ihre Anwendung finden. Allgemeine Regeln oder Geseze, sie mögen natürliche oder Willensbestimmungen seyn, müssen möglichst einfach seyn, um auf alle Ereignisse zu passen, die dem Grunde oder der Wirkung ihres Daseyns zufolge einem oder dem andern Geseze unterliegen. Die Handlungen der Menschen und die Ereignisse des Lebens sind aber unendlich mannigfaltig in ihren untergeordneten Umständen oder Nebendingen, es geschieht daher, daß dem allgemeinen Geseze unbeschadet seiner Gültigkeit etwas fehlt, damit es dem besonderen Falle auch in den kleinsten Rüksichten entspreche.

Die Billigkeit ergänzt das Gesez, indem sie sich einer besonderen Erwägung der Umstände unterzieht, auch oft auf den Grund, aus dem es hervorgegangen, und die damit verbundene Absicht des Gesezgebers zurükgeht und allem diesem dasjenige entnimmt, was dem allgemeinen Geseze in dem vorliegenden Falle beygefügt, dessen Anwendung vollkomen macht. Ihre Aufgabe bey Beurtheilung der Handlungen und Ereignisse ist ähnlich jener der Staatsklugheit in der Gesellschaft, das heißt: so wie diese in der Geschiklichkeit besteht, die Regeln des Rechtes durch die Kentniß der Wirklichkeit so anzuwenden, daß neben der vernünftigen äußeren Freyheit Aller auch das Glük Aller in ihren Beziehungen unter sich und in den Verhältnissen eines Staates zu den anderen gefördert werde, so ist die Billigkeit: der Uebergang von der tro-

kenen Erwägung der Thatumstände zur Würdigung der Gesinnung, vom Rechte, das erlaubt, zum Sittengeseze, das gebietet. So wie die Staatsklugheit die Mittlerinn zwischen Aller Recht und Glük ist, ist es die Billigkeit zwischen Recht und Sittlichkeit.

Um Billigkeit zu üben, muß der Mensch ein ausgebildetes Beurtheilungsvermögen und Scharfsinn besizen. Der Scharfsinn, Verstand im engeren Sinne, muß ihn zur Erkentniß des Unterschiedes der bezüglichen Fälle führen. Die Denk- und Urtheilskraft geht auf die Natur der in Frage stehenden Dinge und den Grund der sie betreffenden Geseze zurük, um daraus das Ergänzende abzuleiten.

Die Billigkeit sucht sonach in der Ursache der allgemeinen Geseze und der eigenen Beurtheilung einen Zusaz für jeden besonderen Fall ihrer Anwendung; wir sehen daraus, daß sie nur unvollkomene und bedingte Regeln und Verbindlichkeiten schaffen kann, sie ist auch nicht immer von gleichem Nuzen und kann nach Verhältniß der Umstände in größerem oder geringerem Maaße oder auch gar nicht angewandt werden. Damit fällt das Zwangsrecht von selbst weg.

Sie nähert sich in ihrer Wirkung der Auslegung der Geseze, unterscheidet sich aber dadurch, daß die Auslegung den Willen des Gesezgebers mehr in den Worten des Gesezes, die Billigkeit aber in seiner Absicht und den Gründen derselben sucht, aber nur, wenn sie es zu thun für gut findet und in der eigenen Vernunft keine, oder doch nicht hinlängliche Anleitung zur Ergänzung des Gesezes findet. Das Recht schließt die Billigkeit nicht aus, sie kann sogar Triebfeder zu Gesezen seyn, die sich an jene des Rechtes reihen und sie ergänzen. Mildernde und erschwerende Umstände im Strafgeseze danken der Billigkeit meistens eine Berüksichtigung, zu der die Klugheit auch das Ihrige beyträgt. Sie kann jedoch ihre untergeordnete Stellung nicht verlassen, wenn sie an die Stelle des Rechtes treten wollte, würde sie zum Unrechte; wegen dieser un-

tergeordneten Stellung kann sie auch ein ungerechtes Gesez nicht umstoßen, keines überhaupt ändern. Das Recht ist es, das den Gesezgeber verpflichtet, ein ungerechtes Gesez aufzuheben.

Jedermann soll in der Ausübung seiner Rechte sich der Billigkeit befleißen, sie gränzt dann an die Nächstenliebe, unterscheidet sich aber dadurch von ihr, daß die Nächstenliebe, selbst ein Gesez, wieder andere erzeugt, während die Billigkeit auf Geseze nur ergänzenden Einfluß üben kann.

Daß Billigkeitssinn eine sittliche Eigenschaft ist, aber mit dem Sittengeseze nicht verwechselt werden kann, braucht wohl nicht erst erläutert zu werden.

Schließen wir nun mit Beantwortung der Frage: was ist recht und billig? Meines Bedünkens ist recht: den Gesezen gemäß handeln, welche anzuerkennen die Vernunft gebietet, und billig ist: die Anwendung dieser Geseze und die Ausübung der Rechte durch Berüksichtigung der besonderen Umstände und der Eigenschaften der Nebenmenschen zu ergänzen. Wir können noch hinzufügen, daß Billigkeit in der Ausübung auch klug sey, insofern sie einen mehr oder weniger gegründeten Anspruch auf Gegenseitigkeit erzeugt, und nüzlich, wenn sie anerkannt und entgolten wird. Edel ist sie, wenn sie nicht den Nuzen, und begeistert, wenn sie weder diesen noch die Klugheit berüksichtigt.

Verhältniß der Gemüthsbewegungen zum Denken und Handeln.

Im Jahrhunderte der Oeffentlichkeit spielen bey Verhandlungen von Gegenständen des Rechtes oder allgemeingültiger Wichtigkeit Gemüthsstimmung und Aufregung als solche, oder als Gehülfen der Vorurtheile und Leidenschaften, so oft die Rolle der Ueberzeugung, daß es sich der Mühe lohnt, ihr Wesen zu zergliedern, um ihre Wirkungen auf den wahren Werth beschränken zu können. Die Mittel dazu liefert die Wissenschaft der Seelenvermögen, die uns lehrt, daß jedem derselben nicht nur die Fähigkeit, sondern auch der Trieb sich zu äußern und thätig zu werden entspricht; so zeugt das Gefühlsvermögen (Gemüth im engeren Sinne*), wenn es durch äußere Veranlassung zur Thätigkeit gereizt wird, Gefühle, das heißt das Bewußtseyn eines angenehmen oder unangenehmen Seelenzustandes, je nachdem das Gemüth durch den erregenden Gegenstand berührt wird; das Gefühl ist der Grund des Triebes.

Bringen mächtig einwirkende Vorstellungen, Gefühle oder Empfindungen plözlich und überraschend das Gefühlsvermögen in heftige Aufregung, so hebt das dadurch entstehende gewaltsame Wollen oder Begehren die Fassung des Gemüthes auf, und lähmt, so lange es dauert, nach Verhältniß seiner Spannung jede andere

*) Erklärung des Gemüthes siehe Seite 18, im weiteren Sinne ist es das Vermögen des Strebens.

Seelenthätigkeit ganz oder zum Theile. Dieß nennt man Gemüthsbewegung im engeren Sinne (Affect), im weiteren Sinne bewegen auch Leidenschaften das Gemüth, jedoch ohne Aufhebung der Fassung oder des Bewußtseyns. Zorn, Freude, Furcht, Begeisterung, Begierde, die zum ungestümen Drange gereizt wurde, sind Gemüthsbewegungen, sie werden durch ihre Unterscheidungsmerkmahle noch genauer bezeichnet.

Die Gemüthsbewegung nähert sich der Empfindung und kann sie auch erweken, sie ist mit Lust oder Unlust verbunden und wirkt auf den Körper, was durch ihre plözlich eintretende Heftigkeit befördert wird; so erzeugt Freude auch Wohlseyn und stillt Schmerzen. Sie unterscheidet sich aber von der Empfindung dadurch, daß sie ein Seelenzustand ist. Die Vorstellungen, die ihn erregen, sind entweder Anschauungen oder Begriffe, je nachdem sie den Sinnen oder dem Verstande angehören, z. B. Furcht sezt Vorstellung einer Gefahr voraus, und zwar den Begriff einer abwesenden oder die Anschauung einer eingetretenen, Schrek einen sinnlichen Eindruk oder die plözliche Vorstellung eines nahen fürchterlichen Ereignisses.

Die Empfindung im Gegensaze des mit der Gemüthsbewegung näher verwandten Gefühles ist das Bewußtseyn eines körperlichen Zustandes, hervorgebracht durch äußere Einwirkung auf unsere Sinne, körperlicher Schmerz, Wohlgefallen an angenehmen Tönen rc. sind Empfindungen, die bey gesteigertem Einflusse das Gemüth aufregen können.

Die Gemüthsbewegung erscheint oft in Verbindung mit der Leidenschaft, weil diese: eine Ausgeburt ungezügelter Begierde, wenn sie die Vernunft überwältigt hat, oft das Gemüth bestürmt. Durch in fortschreitend kürzeren Zeiträumen eintretende Wiederkehr kann die Gemüthsbewegung sich endlich in Leidenschaft verwandeln (Zorn zu Haß), so lange sie aber ihrer Natur treu bleibt, ist sie von ihr verschieden und hat nur die Unruhe und die Begierde

in verschiedenem Grade jedoch mit ihr gemein. Die Leidenschaft ist eine Krankheit der Seele und nothwendig unsittlich, die Gemüthsbewegung ist, wie ihre Entstehung beweist, obwohl unregelmäßig, doch nicht immer schädlich und kann auch sittlich seyn, z. B. Begeisterung für das Gute, die Wissenschaft u. s. w., sie tritt ohne Vorbereitung plözlich ein und geht schnell vorüber, die Leidenschaft dauert und wächst, sie berechnet, die Gemüthsbewegung drängt zur Handlung ohne Ueberlegung (Unterschied zwischen Mord und Todtschlag), kann sich durch Wiederhohlung und Befriedigung schwächen und abnüzen und wirkt auf die Nerven, die Leidenschaft nimmt zu und hat Einfluß auf das Gehirn (Schrek kann durch Nervenschlag tödten, Leidenschaft wird zum Wahnsinn). Aus allem dem ist leicht zu folgern, daß die Leidenschaft unterdrükt werden müsse, Gemüthsbewegungen zu Zeiten auch nur gemäßigt zu werden brauchen, beydes durch die Vernunft; der Haß ist unsittlich, eine Leidenschaft, die Nacheiferung kann auch als Gemüthsbewegung wirken und gute Folgen haben, der erste muß erstikt, die zweyte geregelt werden.

Die Gemüthsbewegung richtet sich nach der Empfänglichkeit der Menschen und der Verschiedenheit der sie erwekenden Vorstellungen; ihre Lebhaftigkeit, Dauer, die Abstufungen ihrer Wirkung verhalten sich: wie ihr Ursprung, dessen Einfluß auf den Menschen, des lezteren Mischungsverhältniß von Erregbarkeit und Rükwirkungsfähigkeit, und der Grad von Beyhülfe seiner Einbildungskraft.

Nach der Art des Ursprunges, das heißt der sittlichen oder unsittlichen Vorstellungen ꝛc., die das Gemüth aufregen, ist die Gemüthsbewegung rein oder unrein; nach der Art ihrer Wirkung ist sie erregend oder niederdrükend; im ersten Falle steigert sie die Lebensthätigkeit und die davon abhängenden geistigen und körperlichen Verrichtungen, und treibt zu raschem feurigen Handeln, geschieht es in zu hohem Grade, so folgt auf den dadurch erzeugten

Ueberreiz verhältnißmäßige Erschlaffung; im zweyten Falle, wenn die Gemüthsbewegung schmelzend wirkt, stimmt sie die sinnlichen Kräfte herab. Wenn nicht ungewöhnliche Selbstbeherschung oder Verstellungskunst die Nerven bezwingt, was nicht immer möglich ist, wird jede Gemüthsbewegung durch sichtbare Zeichen kennbar, als da sind: Veränderung der Farbe, des Ausdrukes im Gesichte, Haltung, Blik ꝛc., oft mit besonderen Merkmahlen für die verschiedenen Gemüthsbewegungen in dem nähmlichen Menschen. Wir haben bereits erwähnt, daß ihre Ursache und daher sie selbst angenehm oder unangenehm für den Aufgeregten seyn kann.

Diese Mannigfaltigkeit von Eigenschaften macht die verschiedenartigsten Verbindungen möglich, die uns die Erfahrung vor Augen führt; so kann eine Gemüthsaufregung unsittlich, die Thatkraft erregend und unangenehm seyn (z. B. Zorn), und doch kann eben dieselbe bey einem verschieden beschaffenen Wesen oder in erhöhtem Maaße auch lähmend wirken (z. B. die Wuth macht den Choleriker sprach- und bewegungslos). Das Alter ist den Gemüthsbewegungen weniger zugänglich als die Jugend, der leichtblütige Franzose mehr, aber vorübergehender als der Holländer, was dem Einen erfreuliche Aufregung bringt, erzeugt dem Andern Abscheu ꝛc. Eine besondere Eigenschaft der Gemüthsbewegungen ist, daß troz ihres unvorbereiteten Erscheinens sie sich leicht mittheilen, oder auch künstlich bey Anderen erzeugt werden können; wie ein elektrischer Strom, der die feinsten Nerven durchzittert, gehen sie leicht auf die Empfänglichen über, weil sie das Streben des Gefühlsvermögens, unbeschränkt thätig zu seyn, befriedigen und Triebe entfesseln, die eben erwekten oder herschenden Gefühlen entsprechen; darum theilt sich Begeisterung oder Wuth der Menge oft schneller mit als der veranlassende Begriff, eben dieß vergrößert ihre Wirksamkeit und erklärt außerordentliche Erscheinungen; nicht durch Ueberzeugung, sondern durch Mittheilung oder Erregung von Kampfeslust und Ruhmbegierde wirkt ein begeistert kräf-

tiger Aufruf vor der Gefahr, und wer kennt die blind hinreißende Macht des Beyspiels nicht, das ohne Gründe anzugeben begeistert.

Sind einzelne geistige Vermögen, die nur uneigentlich so genannt werden, als ob sie getrennt werden könnten, träge, oder besser: ist die Seele in einer Richtung weniger thätig, so können Gemüthsbewegungen sie weken und anspornen; aufregender Andrang von Vorstellungen oder Gefühlen während der Geistesthätigkeit zwingt die Vernunft, ihre ganze Kraft zu entwikeln, um sie zu mäßigen, dadurch erprobt sie sich selbst und lernt sich vertrauen oder mißtrauen. Der Scharfsinn, der sich müht, die vorübergegangenen Gemüthsbewegungen, ihre Quellen und Wirkungen zu zergliedern, wird durch sie geübt, sie bringen durch ihre Folgen die Vernunft zur Erfahrungskentniß ihrer Schädlichkeit.

Um als Denkvermögen mit Folge und zwekgemäß thätig zu seyn, bedarf die Vernunft einer verhältnißmäßigen inneren Ruhe, sie mag diese errungen haben oder dem Zufalle verdanken. Besonnenheit ist eine ausdrükliche Bedingung ihrer Wirksamkeit, denken heißt: einen stufenweisen Gang verfolgen vom Begriffe zur Erkentniß, von Verbindung der Ideen zum Urtheile, von diesen zu Schlüssen und zum Vergleiche mit der Erfahrung, jeder falsche Schritt stürzt das ganze Gebäude um oder macht dessen Zwek verfehlen; manchem Menschen wird Erleichterung und größere Schnelligkeit möglich, weil ihm entwikelter Verstand und Scharfsinn beystehen, jeder aber muß denselben Weg zurüklegen, um sicher an das Ziel zu gelangen, sonst müßte man dem Zufalle die Stelle der Ueberlegung anweisen.

Wenn wir nun auf die Entstehung und Wesenheit der Gemüthsbewegungen zurükgehen, muß uns einleuchten, daß sie dem Selbstbewußtseyn nur feindlich entgegentreten können; wir haben erwähnt, daß sie wohl durch mäßigen Kampf die Geistesthätigkeit anspornen können, meistens aber wirken sie im Augenblike stören-

der noch als die bloße Begierde, ihr plözliches Eintreten verwirrt die Klarheit der Wahrnehmung und des Selbstbewußtseyns, schwächt die geistigen Verrichtungen und hebt das Gleichgewicht der Seelenkräfte auf, sie jagen unzusammenhängende Ideen in wilder Unordnung vor sich her, überspringen den Verstand, finden an der Einbildungskraft einen bereitwilligen Gehülfen und verstriken sich in geistiger Verwirrung, aus der die Vernunft erst nach wieder eingetretener Besonnenheit den Weg finden kann. Das gewöhnliche und öffentliche Leben liefert in der Geschichte tausendfältige Thatsachen als Beweise dieser Wahrheit, sie zeigen uns, daß die Gemüthsbewegungen in unzähligen Abstufungen erscheinen und daß ihre Heftigkeit bis zu einem Grade gesteigert werden könne, der Lähmung der Vernunft oder Tödtung des Körpers herbeyführt. Schreken, Zorn, Angst machen krank, färben das Haar in wenig Stunden weiß, lähmen den Geist durch Blödsinn oder tödten den Körper im Augenblike; begeisterter Glaube, große Freude können den nahen Tod verscheuchen, Krankheit heilen, Stummen die Sprache wieder geben, dem Geiste neuen Schwung verleihen; aber bey veränderten Umständen und verschiedener Empfänglichkeit kann die Freude auch die Wirkung des Schmerzes haben und so umgekehrt.

Da diese Erscheinungen in allen ihren Mannigfaltigkeiten mit der Vernunft als Denkvermögen augenscheinlich im Gegensaze stehen, und sie die Seele durch ihr gewaltsames und plözliches Auftreten dergestalt erfüllen, daß dem Geiste jede Thätigkeit mehr oder minder unmöglich wird, so können sie nur im Kampfe mit ihr zusammengedacht werden, das heißt, die Vernunft, um sich zu behaupten, muß suchen, die Gemüthsbewegungen zu verhüthen oder zu unterdrüken, oder sie muß den durch sie veranlaßten Uebeln nach ihrem Aufhören erst abhelfen, ehe sie eine zwekmäßige Thätigkeit antreten kann. Daß aber die Gemüthsbewegungen im Wirkungskreise der Vernunft nur als ihr feindlich gedacht werden kön-

nen, beweist deren Unvernünftigkeit im Allgemeinen, sonst müßte man annehmen, daß die Vernunft sich selbst bekämpfe. Die Fälle, in welchen sie nur erwekt und angeregt wird, beweisen nicht, daß das Belebende der Gemüthsbewegungen vor einer bestimmten Geistesthätigkeit, die Vernunft während derselben unterstüze.

Auch ist das Gefühlsvermögen, aus dem die Gemüthsbewegungen entspringen, kein so edles Seelenvermögen als die Vernunft, es ist im Menschen durch Hinzuthun höherer geistiger Kraft (dem Selbstbewußtseyn) verfeinert, aber doch auch thierischer Natur durch seine Verbindung mit dem Nervengewebe und dessen Einfluß, auch sehen wir, daß unvernünftige Thiere die meisten Gemüthsbewegungen äußern, so wie sie empfinden, nur ohne zu wissen, daß sie empfinden. Da nun durch die Gemüthsbewegungen weniger edle Fähigkeiten ins Spiel kommen, das Höhere im Menschen endlich auch ganz außer Thätigkeit gesezt wird, ist es einleuchtend, daß sie auf die Vernunft in den Fällen, welche ihrer Thätigkeit vorbehalten werden müssen, nur nachtheilig einwirken könne.

Wenn also gefragt wird, ob eine Gemüthsbewegung heilsam seyn könne: bey geistigen Unternehmungen, Bildung vernünftiger Wesen, Gesezgebung, Entwürfen, Ausübung des Rechtes ꝛc., kurz bey Aufgaben für die höheren Geisteskräfte, welche den Handlungen vorhergehen oder sie allein bestimmen müssen? so muß entschieden mit Nein geantwortet werden, weil alle genannten Leistungen ausschließlich in das Gebiet der Vernunft gehören. Zur Entwerfung von Plänen, zur Wahl von Mitteln, zur Leitung eines seelenbegabten Wesens, Fortführung des Ganges einer Unternehmung, gehört angestrengtes Selbstbewußtseyn, dieß wird durch die Gemüthsbewegungen verhindert oder gestört, folglich sind sie von dem rein geistigen Theile auszuführender Entwürfe und Thatsachen sorgfältig entfernt zu halten, wenn diese nicht mißlingen sollen. Hunderte von Erfahrungen des täglichen Lebens zeigen uns, wie die Gemüthsbewegungen das Gleichgewicht und Ebenmaaß

der Ideen und deren natürliche Verbindung aufheben oder das Urtheil bestechen; haben sie einmahl Vernunft und Klugheit aus dem Felde geschlagen, so überschäzt der Mensch die eigene Kraft und läßt die vorbereiteten Erzeugnisse seines Verstandes nicht reif werden. Je heftiger die Gemüthsbewegungen sind, desto mehr folgt, wenn sie aufregender Natur waren, auf die Störung, die, wenn auch vorübergehend in der Ursache, doch oft bleibend durch die Folgen wirkt, eine verhältnißmäßige Abspannung; war die Gemüthsbewegung niederdrükend, so leitet sie weniger irre als sie lähmt und muthlos macht. Ist sie sittlich, so will sie zu viel leisten und leistet eben darum weniger, die unsittliche widerstrebt dem Rechte, der Klugheit und der Bestimmung des Menschen; das Beste an ihr ist, daß sie schnell vorübergeht, doch nicht so schnell, als sie kam, und selten spurlos, aber je gewaltiger die Aufregung, um so schneller erlischt sie, die Gemüthsbewegung endet mit der Plözlichkeit des Eindrukes, aber die Leidenschaft dauert fort und kann zur Erneuerung Veranlassung geben.

Anders verhält sich die Gemüthsbewegung zur Ausführung, oder vielmehr zur That, dieß wird uns ihr Einfluß auf die Handlungen des Menschen überhaupt begreiflicher machen.

Die Geistesthätigkeit wird durch freye Wahl eines Zwekes zum Willen, dieser, wenn ihm kräftige Selbstbestimmung entspricht, wird durch äußeres Streben nach Verwirklichung des Zwekes zur That. Handeln heißt: das Bewußtseyn durch die That den Sinnen anschaulich machen. Der Zwek der Handlungen kann eine Schöpfung der Vernunft, ein Gefühl, Befriedigung einer Begierde seyn, in den meisten Fällen wirkt die Einbildungskraft als belebender Grund mit. Etwas mit Aufregung des Gemüthes wollen, erhöht durch den gewaltigen, alles Andere ausschließenden, Andrang des Bestimmenden die Thatkraft, oder lähmt sie, je nach der besonderen Wirkung der Gemüthsbewegung an sich oder ihres

Verhältnisses zur Persönlichkeit des Erregten. Die erschlaffenden Gemüthsbewegungen können wohl kaum je nüzliche Wirkungen hervorbringen, es sey denn, daß man sie bey Anderen hervorzurufen suche, um eine Thätigkeit zu hemmen, die eben unzwekmäßig oder der eigenen entgegen wäre. Allein in der Wahrheit, daß ein aufgeregtes Gemüth unter geeigneten Umständen die Thatkraft erhebe, liegt der Begriff von dem möglichen Nuzen der Gemüthsbewegung; die weitere Bedingung desselben ist: die Zwekmäßigkeit der That, die der Bewegung entspricht (vorausgesezt, daß ihre Vorherbestimmung möglich ist), die Versicherung, daß ohne ungewöhnlichen Kraftaufwand das Gelingen zweifelhaft, und daß die Folgen der Gemüthsbewegung (mit Wahrscheinlichkeit berechnet) nicht gefährlich seyen.

Es ist leicht einzusehen, daß gewaltsame Aufregungen wegen der Abspannung, die auf ihren Ueberreiz folgt, nur in äußerst seltenen Fällen als verzweifeltes Mittel zu außerordentlichen Thaten benüzt werden können, ohne Sicherheit für das Gelingen, weil solche Gemüthsbewegungen leichter dahinreißen als geleitet werden und oft die Waffen in unvorhergesehene Richtung kehren, wenn ihnen mehr als ein Weg offen steht. So wendet sich oft aufgeregte Volkswuth von dem ursprünglichen Gegenstande ab, um näher Gelegenes zu verderben. Auch das bleibt noch zu beherzigen, daß je heftiger und je öfter solche Erscheinungen wiederkehren, sie desto mehr nicht nur sich selbst, sondern auch die Beharrlichkeit schwächen, besonders wenn das entmuthigende Nichtgelingen ungewöhnlichen Kraftaufwandes zu dem falschen Schluß führt, daß jede Bemühung vergeblich sey. Der Nuzen der Gemüthsbewegungen ist daher nur erweisbar, wenn er in dem Augenblike auftritt, für welchen die Vernunft seine Zulässigkeit erkannt hat, wenn er nicht unstät wirken kann oder übermäßig aufregt und wenn er sittlich ist; lauter Forderungen, die bey einem Seelenzustande, zu dessen Begriffe Unregelmäßigkeit und Heftigkeit gehören,

wenigstens nicht oft vereinigt angetroffen oder mit Sicherheit vorherberechnet werden können.

Larochefoucauld sagt in seinen reflexions: nous n'avons pas assez de force pour suivre *toute* notre raison, und hat Recht; da ist nun vorzüglich der Fall, wo Gemüthsregung, der Vernunft zu Hülfe kommend, die Schwäche überwindet und den Menschen dahin bringt, der Ueberzeugung alles Andere zu opfern. Wir haben bereits wiederhohlt, daß sie träge Geister aufstachelt, bey natürlich thätigen trägt ihr Auftreten in Augenbliken höheren Schwunges und Thatbedarfs zum Siege über Hindernisse bey; so kann Verzweiflung selbst Furcht, auch Zorn bey einem Angegriffenen außerordentliche Anstrengung zur Selbstvertheidigung hervorrufen.

Die Begeisterung ist es allein, der wir als öfters heilsam und meistens für Schönes und Erhabenes wirkend einige Aufmerksamkeit widmen wollen; zwar entsteht sie selten mehr als der Götterfunke, im Innersten des Menschen schlummernd, bis höherer geistiger Beruf ihn erwekt, sie ist Sklavinn nahmenloser Leidenschaften geworden, die unnatürlich gereizt verzehrendes Feuer mit weitverbreitetem Einflusse künstlich bereiten. Oder sie wich der Berechnung, die alles Edle verbannend sich oft vergebens müht, Begeisterung im entscheidenden Augenblike zu heucheln, oder sie ohne Grund der Mitwelt einzuflößen, um ihre Zweke zu erreichen. Scheinbildung, Leidenschaften gebärend und großziehend, hat es dahin gebracht, daß die Gemüthsbewegungen, natürliche Beweggründe verlassend, vorzugsweise der verfeinerten Sinnlichkeit und selbstsüchtigen Zweken dienen, die naturbegabten Seelen eigene Begeisterung für ungekünstelte Triebe, welche dem Gefühle für Schönes, Erhabenes und Edles entkeimen, ist untergegangen im Weltgetümmel des Vortheilsaustausches. Wir können jetzt die Begeisterung zergliedern, ohne Furcht durch trokene Auseinander-

sezung ihr den beglükenden Glanz zu rauben. Sie ist jene Gemüthsbewegung, welche die schöpferische Einbildungskraft in ihrer Anwendung auf Begriffe (im Gegensaze von Vorstellungen) zeugt, ihr Drang ist, die gefaßten Begriffe, ohne sie mit den Gesezen der Erfahrung zu vergleichen, um jeden Preis zu verwirklichen; sind sie sittlich und die Bewegung erhebend, so entsteht wahre reine Begeisterung, im entgegengesezten Falle Phantasterey, ist die Gemüthsbewegung niederdrükend, Schwärmerey. (Loke in seinem essay on human understanding braucht das Wort Begeisterung, enthusiasm, in verschiedenem und zwar überspannt religiösem Sinne, ihm sind eigensinniger Aberwiz in mystischen Dingen Enthusiasmus, und Seher Enthusiasten).

Bey von der Vernunft vorbereiteten Thatsachen und zur Förderung ihrer Pläne ist die Begeisterung, wenn sie im rechten Augenblike eintritt oder herbeygeführt wird, von außerordentlicher Wirkung; die Geschichte verdankt ihr die edelsten Züge, sie verkörpert den Ergriffenen mit der Richtung seiner Begriffe, und reißt ihn über jedes Hinderniß hinweg, Begeisterung ist das lyrische im Dichten, der unaufhaltsame Sieg des Redners, sie ist des unerschütterlichen Rittersinnes, des todesverachtenden Heldenmuthes edle Quelle; sie erhebt den Menschen über sich selbst und macht ihn unüberwindlich, alle Zweifel schwinden vor ihr, mit ihnen Unruhe und Angst; beseelt mit stolzem Selbstvertrauen folgt der Mensch ihrem Zuge. Wer zweifelt noch, daß sie ein der Vernunft nicht unwürdiges Mittel sey.

Es sey die Vernunft ungestört durch Gemüthsbewegungen thätig in ihrem Wirkungskreise, sie erfinde, bereite den Gang der Unternehmungen vor, sie wähle die Mittel. Wo die vernünftigsten Mittel zugleich die höchsten Wirkungen hervorbringen müssen, um den Zwek zu erreichen, wird der Verstand der Leiter seyn müssen und die Gemüthsbewegung ein Werkzeug werden können, das sein eigenes Gewicht gewöhnlichem Streben beyfügt. Selbst

scheinbare Gemüthsbewegung kann benüzt werden, um wirkliche in Anderen zu erzeugen, oder so angewandt, daß sie in ihren Wirkungen den wahren sich nähere, obwohl ein selbstbewußter Zwek ihr Zielpunkt ist. Gemißbraucht verwandelt sich die Begeisterung in weniger reine Aufregungen, zu oft hervorgerufen wird sie abgenüzt, verliert ihre Wirkung und wird, wenn ihre Hülfe wohlthätig wäre, vergeblich erwartet.

Eine Gemüthsbewegung heilt immer von der anderen, auch das unterscheidet sie von der Leidenschaft, daß nie zwey auf ein Mahl in der Seele des Menschen bestehen können. Dieß kann benüzt werden, indem die Vernunft (die eigene, wenn sie noch so viel Kraft erübrigt oder eine fremde verbündete), wenn sie allein zu schwach ist, eine zweyte unschädlichere Gemüthsaufregung zu Hülfe ruft, um die eingetretene oder gefürchtete zu bekämpfen.

Abhängigkeit und Dienstbarkeit.

Die Menschen haben im Naturzustande, im Einzelleben und wenn sie gleich beschaffen sind, nothwendig gleiche Rechte, unbedingt frey sind sie aber auch dann nicht, weil sie vernunftbegabt derselben sich bewußt zu werden und ihre Gebote zu erkennen im Stande sind; wenn sie daher auch der Freyheit der Selbstbestimmung im ungebundensten Maaße sich erfreuen, so gibt es doch Handlungen, die zwar Beweggründen der Sinnlichkeit in ihnen entsprechen, welche aber ihre Vernunft mißbilligt, anfangs selbst ohne Bewußtseyn der Gründe ihres Ausspruches. Dem Thiere wehrt sein Instinkt nicht immer, ein anderes, dessen es zur Nahrung nicht bedarf, zu zerreißen oder zu berauben; der Mensch ist zurechnungsfähig und der Vernunft von den Beweggründen und Wirkungen seiner Handlungen Rechenschaft schuldig. Der Kampf zwischen der Sinnlichkeit und ihr schließt, so lange er währt, die Freyheit aus, es kann also der Begriff vollkomener innerer Freyheit für den Menschen nur dann in Anspruch genommen werden, wenn die Vernunft einen so vollkomenen Sieg davon tragen könnte, daß die Sinnlichkeit jedes feindliche Anstreben aufgäbe; eine unvollkomene innere Freyheit entsteht aus der erworbenen gewohnten Uebermacht der Vernunft über unreine sinnliche Antriebe. Da der Mensch durch die nicht weg zu vernünftelnde Zweyheit seiner Wesenheit in Allem zur Unvollkomenheit verurtheit

ist, kann auch nur die lezte Art Freyheit ihm als Lohn eines mühsamen Kampfes zu Theile werden.

Der Begriff von einem natürlichen Rechtsgeseze entfernt den einer unbeschränkten äußeren Freyheit, Gesez und unbeschränkte Freyheit sind an sich Widersprüche. Das natürliche Recht ist aber eins für gleiche Wesen, folglich da aus Vernunftgründen bewiesen werden kann, daß die nähmlichen wesentlichen Eigenschaften und ursprünglichen Elemente den sinnlich vernünftigen Geschöpfen inwohnen, muß man ihnen alle diesen Grundbedingungen ihres Wesens entsprechenden Rechte in gleichem Maaße zuerkennen, das heißt, sie haben gleichen Anspruch auf Selbstbestimmung und als Selbstzweke angesehen zu werden auch auf innere Freyheit.

Sobald aber diese Grundbedingungen aufhören müssen, als allein bestehend und daher ausschließlich bestimmend zu wirken, muß den hinzukommenden Umständen jener Einfluß zugestanden werden, den ihnen die Vernunft einräumen kann.

Mit dem ersten Schritte des Menschen (als abgezogener Begriff) zu irdischen Verhältnissen, mit dem Eintritte ins Leben, das heißt: mit der ersten Kraftäußerung und Wechselwirkung der Seele durch die Sinne auf äußere Gegenstände und umgekehrt hört thatsächlich die äußere Gleichheit auf, und mit ihr die rechtmäßig auf sie gegründeten Ansprüche; es tritt ein für Jeden verschiedener Zustand ein, ein Kampf der Seelenkräfte mit den menschlichen Unvollkomenheiten einer- und der Außenwelt andererseits, der auf dem Erfahrungswege das vernünftige Wesen bestimmt, seinen angebornen Geselligkeitstrieb zu befriedigen.

Im Naturzustande wird der Mensch abwechselnd durch rein sinnliche Triebe und angeborne Gefühle, denen die Vernunft zu Hülfe kommt, bestimmt, er unterliegt aber oft der Macht der Sinnlichkeit und der Einbildungskraft, die sich schneller entwikelt als das Bewußtseyn, daher herscht das sogenannte Recht des Stärkeren;

daß es Stärkere gibt und zwar verschiedener Art, beweist, daß die Menschen in ihren Lebenszuständen nicht gleich, wohl aber ähnlich sind; diese Thatsache allein muß sie unfehlbar zur Vereinigung führen, entweder um sich gemeinschaftlich gegen eine Uebermacht zu vertheidigen oder von dieser Uebermacht zur Anerkennung von Gesezen gezwungen.

Vor dem Eintritte in den Staatsverband bildet schon im Familienleben der Gehorsam der Kinder und Schwächeren eine Art Diensteshverhältniß, das sich in den Urzeiten der Völker zur Form patriarchalischer Regierungen ausbildete, unter dieser wird schon eine Herschaft der Körperkraft wegen ihrer Wirkung und ein Vorzug geistiger Eigenschaften kennbar; leztere wirken mehr noch, weil sie zur Nachahmung und Nebenbuhlerschaft reizen, als durch freywillige Anerkennung ohne Rükhalt; aus ihnen erwächst der Fortschritt von sinnlicher Anschauung zum Bewußtseyn.

Der Mensch tritt nun mit ungleichen Fähigkeiten und einem Besize, der diesen meistens entspricht, in den Staatsverband; um sein Daseyn zu sichern und sein gegenwärtiges und zukünftiges Eigenthum zu schüzen, gibt er einen Theil seiner mitgebrachten Rechte an das Gesez als Ausdruk des Gesammtwillens ab, durch dessen Beobachtung dieser Zwek erreicht wird; vor dem natürlichen wie vor dem Gesellschaftsrechte bleiben alle Menschen als solche gleich, d. h., Cajus darf so wenig stehlen oder einen Anderen seiner freyen Willensbestimmung oder Persönlichkeit berauben, als Sempronius, es mag nun Einer oder der Andere arm oder reich seyn. Diese Gleichheitsidee kann aber nicht unverdaut auf alle äußeren Verhältnisse übertragen werden, der Irrthum liegt oft im Mißverstehen des Begriffs vom unbedingten (absoluten) Rechte, das heißt: der Vorstellung möglicher Allgemeinheit solcher Regeln, vermöge welcher der äußere Freyheitsgebrauch der in Wechselwirkung stehenden Menschen allein vernunftgemäß geordnet werden kann. Die Gleichheit, welche das natürliche Rechts-

gesez anerkennt, gründet sich auf die Anerkennung des Selbstbewußtseyns Anderer, als geistiger Persönlichkeiten von Seite derjenigen, welche vom bloßen Bewußtseyn zum Selbstbewußtseyn fortgeschritten sind; sie besteht in der größtmöglichen Freyheit, welche man allen Menschen ohne Widerspruch der Vernunft einräumen kann; sie verliert aber an der Gränze des Uebersinnlichen ihre unumschränkte Wirkungsfähigkeit, folglich auch einen Theil ihrer angewandten Gültigkeit, und es bilden im Staatsleben besondere äußere oder auf das Ganze Einfluß nehmende Eigenschaften und Umstände für die Vernunft als: Klugheit, Billigkeit und Staatsweisheit, den Grund vieler ergänzenden Maaßregeln. Es gibt Verrichtungen und Pflichten, welche aus der Wesenheit des geselligen Lebens hervorgehen und doch nicht allen Gliedern der Gesellschaft freygestellt werden können, es liegt daher dem leitenden Verstande ob, bey Begründung der Ordnung das Zwekmäßigste in dieser Beziehung festzustellen, und es ist Pflicht der ausübenden Macht des Gesammtwillens, die begründete Ordnung dem Zweke und den Umständen gemäß fortzuführen. Die herbeygeführte äußere Ungleichheit der Einzelnen liegt nicht in einer nicht bestehenden Verschiedenheit als Menschen, sondern in ihrem verschiedenen Verhältnisse zum Gesammtwesen, das, durch innere und äußere Umstände veranlaßt, einen unvermeidlichen Bestandtheil der die Ordnung feststellenden Bedingungen ausmacht.

So vollzieht sich z. B. das Gesez nicht von selbst, und kann sein Zwangsrecht gegen Unfügsame nicht üben, wenn niemand da ist, der es aufrecht zu erhalten Auftrag und Macht hat; durch Ernennung solcher entsteht Ungleichheit im gesellschaftlichen Berufe und bezügliche Abhängigkeit bey Ausübung des Gesezes, dazu kömmt die Ungleichheit der Fähigkeiten (Körper- und Geisteskraft) und die des Besizes, welche im Naturzustande wie im Staate großentheils mit der vorigen Schritt hält. Diese Verschiedenheit der geselligen Stellungen ist eine nothwendige Eigenschaft des Staats-

verbandes, in dem jedoch keinem verwehrt werden kann, seine Lage durch eigenes Streben auf rechtmäßigem Wege zu verändern.

Nach dem Gesagten sind also die Menschen innerlich, das heißt abgesehen vom Einflusse körperlicher und äußerer Verhältnisse, gleich, äußerlich jedoch bezüglich auf den Staat in ungleichen Umständen, das Gesez, welches das natürliche Recht zum Grunde und Aller Glük zum Ziele hat, muß das Doppelverhältniß auf das Zwekmäßigste in Einklang sezen.

Der Staat als gesezgebende und Jedem das Erworbene sowohl als die Möglichkeit des Erwerbes sichernde Macht wird durch Beobachtung seiner zu diesem Zweke gegebenen Geseze in seiner Wesenheit erhalten, an ihm liegt es nicht (unmittelbar), daß es Reiche und Arme gibt; Gleichheit der gesellschaftlichen Stellung rükſichtlich des Besizes, eine lex agraria, somit Beraubung der rechtmäßig Besizenden nach dem neuen Grundsaze le vol, c'est la propriété, ist rechts- und vernunftwidrig und aus diesem Grunde dem Staatsverbande gerade entgegengesezt, wie immer die Trugschlüsse der Socialisten, Communisten &c. darüber lauten mögen (siehe darüber L. Stein, der Socialismus und Communismus im heutigen Frankreich, Leipzig, O. Wigand 1843). Wenn auch eine gleiche Vertheilung körperlicher Güter wirklich eintreten könnte, so würde sie gerade so lange bestehen, bis Leidenschaft, List und Gewalt den Sieg davon trüge und unter gränzenlosen Wirren die fähigere Hälfte die andere um ihren Antheil gebracht, oder bis auch auf rechtmäßigem Wege unter dem Schuze des Gesezes der Besizstand auf die verschiedenste Weise sich geändert hätte. Aristoteles sagt mit Recht in seiner Politik: „Die größten Ungerechtigkeiten begehen die Menschen immer um des Ueberflüssigen, „nicht um des Nothwendigen willen, nicht um zu haben, was sie „zu ihrem Unterhalte brauchen, sondern um mehr zu haben als „Andere. So hat niemand die höchste Gewalt in einem freyen „Staate unrechtmäßiger Weise an sich gerissen, weil er sich vor

„Frost oder Hunger schüzen wollte.“ Das Wesen des Menschen und des Staates ist im Widerspruche mit einer dauerhaften Gleichheit des Besizstandes, denn das Recht zu erwerben und mit seinem Eigenthume zu verfügen, ist ein Ausfluß des unveräußerlichen Urrechtes der Freyheit der Selbstbestimmung; der Mensch kann freywillig und nur für seine Person seine Eigenthumsrechte beschränken, aber sie eben so wenig ganz aufgeben als das Recht der Selbsterhaltung und andere, deren Summe seine Anerkennung als Selbstzwek bedingt; vergebens würde man dem Staate zumuthen, ein menschenfreundliches Arbeitshaus zu werden, in dem Jeder ohne Ausnahme nach seiner Fähigkeit, Bedürfniß und Leistung betheilt würde; wenn der Gedanke auch manches an sich hat, was bey oberflächlicher Betrachtung den Verstand besticht, so führt die Erwägung seiner Ausführbarkeit und der Mittel dazu entweder auf Trugschlüsse und Träume oder zur Erkentniß der auf die menschliche Unvollkomenheit begründeten Unmöglichkeit; aber wäre selbst der Fall möglich, so würde die Ungleichheit des Besizes nicht aufhören, sondern im Verhältnisse der Erwerbsfähigkeit oder des Bedürfnisses sein Maaß finden.

Auch Verzichtleistung oder Verwirkung einzelner Rechte von Seite der Glieder eines Staates führt äußere Ungleichheit herbey. Wir haben bereits erwähnt, daß der Mensch als solcher mit gleichen Rechten geboren wird, d. h. mit dem Anspruche als Selbstzwek angesehen zu werden und seine unveräußerlichen Rechte auszuüben; er erfreut sich als sinnlich vernünftiges Wesen des Rechtes auf Freyheit in den Schranken der Vernunft und der Gleichheit vor dem Rechte. Die Menschen können aber einen größeren oder geringeren Theil ihrer Freyheit einbüßen, freywillig oder nicht; geschieht es freywillig, so liegt eben darin ein Beweis ihrer Freyheit, unfreywillig geschieht es durch Verwirkung wegen Uebertretung fremder Rechte, folglich dem Rechtsgeseze gemäß. Das Aufgeben eines Theiles der untergeordneten Rechte (zum Unterschiede

der Urrechte), gegen Gewährleistung sicherer Ausübung der übrigen von Seite des Staates, wird vernünftigerweise als freywillig angesehen, im widrigen Falle ist die Nöthigung eine Aeußerung der Willkühr der Gesammtheit eines Volkes, die zwar durch das Rechtsgesez eingeschränkt ist, aber innerhalb der Gränzen desselben die Rechte des Einzelnen überwiegen muß, und dadurch, daß dieser Vorzug Bedingung des Daseyns eines Staates ist, für den Einzelnen zur erzwingbaren Nothwendigkeit wird. Rechtmäßig kann aber auch im Staate keine äußere Ungleichheit der angebornen Rechte anders entstehen, als nach allgemeingültigen Grundsäzen, das heißt: unter gleichen Umständen muß Jeder eine gleiche Veränderung erleiden, sey es Zuwachs oder Verminderung der angebornen Gleichheit. In diesem Sinne äußert sich ferner ein neuerer Schriftsteller (Ekendahl): „Eben nach der ursprünglichen und formalen Rechtsgleichheit aller natürlich vollbürtigen Menschen kann Jeder sein, zunächst auf seine Person und seine der Freyheit Anderer nicht nachtheiligen Handlungen beschränktes, Rechtsgebiet sowohl verengern als erweitern. Er kann durch Verwirkung oder selbst durch Verzichtleistung selbst an jenen ursprünglichen Rechten mancherley Einbuße leiden, und er kann das unter diesen Rechten begriffene Recht der Erwerbung bald mit mehr, bald mit weniger Eifer, Geschiklichkeit oder Glük ausüben, auch das Erworbene bald zu Rathe halten und aufhäufen, bald vergeuden oder verlieren. Das dergestalt entstehende verschiedene Maaß des Besizthums von Sachen veranlaßt gar leicht auch eine Verschiedenheit in der Ausübung persönlicher Rechte. Der Arme, welcher wenig erwarb oder das Erworbene wieder verlor, wird, um zu leben, sich dem Reichen gerne zu Diensten verpflichten und der Reiche wird in der Vermehrung seiner Dienstleute einen erwünschten Genuß finden. Der Unterschied zwischen Armen und Reichen, Schuldnern und Gläubigern, Knechten und Herren ist dergestalt schon vernunftrechtlich begründet, und eine fast nothwendige Folge der

freyen Wechselwirkung zwischen ursprünglich an Rechten Gleichen. Solche Unterschiede muß auch das positive Recht anerkennen und handhaben, weil die nothwendige Grundlage alles positiven Rechtes das natürliche ist. Auch nähere Bestimmungen derselben zu Hebung der Zweifel und zu vollkomener Realisirung der Idee wesentlicher Rechtsgleichheit werden dergestalt Statt finden, und in voller Harmonie mit dem Vernunftrechte stehen. Aber es können durch Verfügungen eines Gesammtwillens noch andere Unterschiede eingeführt werden, welche rein positiv sind, d. h. nur mittelbar, nähmlich mittelst der naturrechtlich gültigen Autorität solches Gesammtwillens und nur bedingt auf die Fortdauer desselben in wahrer Rechtskraft bestehen, unter dieser doppelten Voraussezung aber gleichfalls mit der Lehre von der natürlichen Rechtsgleichheit nicht im Streite sind. Der Unterschied zwischen Regierenden und Regierten, Vornehmen und Gemeinen u. s. w., ja selbst das Erbrecht, in so ferne es nicht schon natürlich als Consolidirung eines Miteigenthums in der Person des Ueberlebenden besteht, fließt aus dieser Quelle. Solche Unterschiede sind rein politischer Natur, das heißt, sie beziehen sich auf die Erstrebung des Gesammtzwekes, und können daher von derjenigen Gewalt, welcher diese Erstrebung anvertraut ist, innerhalb der Gränzen ihrer Bevollmächtigung statuirt werden. Alle materialen Rechtsungleichheiten, deren Anerkennung als natürliche Folgerungen aus der ursprünglichen oder formalen Rechtsgleichheit bey allen Verständigen mag vorausgesezt oder von ihnen gefordert werden, sind rechtlich unbedenklich oder selbst rechtlich nothwendig. Alle politischen Ungleichheiten, welche des Staatszwekes oder des gemeinen Besten willen statuirt, und dabey nicht im Mißverhältnisse zu dem dadurch zu erreichenden Zweke, auch in Uebereinstimmung mit dem gesellschaftlichen Grundgeseze der möglichst gleichen Vertheilung der Lasten oder Opfer sind, in deren Statuirung demnach alle *verständigen* Mitglieder des Vereins *als solche*, die unmittelbar Betheiligten mit

eingeschlossen, einwilligen können oder müssen, sind gleichfalls gerecht und durchaus in keinem Widerstreite mit der ursprünglichen und formalen Gleichheit."

Wir nehmen nun die Ungleichheit im auseinandergesezten Sinne als thatsächlichen Zustand an, er ist aber, wie wir sehen, eben so verschieden, als die Ursachen und Abstufungen seines Daseyns; die Mächtigen können es seyn durch Aemter oder Güterreichthum; zu Aemtern soll Fähigkeit und Verdienst bringen, aber alle Fähigen können nicht Gelegenheit bekommen, Verdienst, und nicht alle Verdienste können Mittel finden, hohe Aemter zu erlangen, sondern nur so viele, als zur Ausübung der Geseze nothwendig sind; daß auch Menschen ohne Verdienst und Fähigkeit Aemter erlangen, sind nicht zu billigende Ausnahmen, die aber in der menschlichen Unvollkomenheit ihren Grund haben, welche allen Schöpfungen der Menschen anklebt, und so wenig ganz gehoben, als des Menschen Natur geändert werden kann. Wenn indeß Vollkomenheit nicht möglich ist, so ist Vervollkomnung Pflicht und Bedingung des Bestehens; werden daher die übeln Ausnahmen zu häufig, so entsteht ein krankhafter Zustand des Staates.

Reichthum wird entweder durch Geschiklichkeit erworben, dieser Weg steht unter dem Schuze der Geseze und jedermann offen, oder er wird gefunden, ohne eigenes Zuthun, durch Erbtheil, Glük rc. Er vermehrt die ursprünglichen Rechte nicht, gibt aber Gelegenheit, mehrere der untergeordneten und die ersten öfter auszuüben. Auch Aemter vermehren die eigenen Rechte nicht, sondern geben die Vollmacht, jene der Gesammtheit für sie auszuüben, so weit es der Bereich des Amtes, das ein Zweig der Staatsgewalt ist, mit sich bringt.

Die keine Aemter und keinen Reichthum besizen, verdanken dem Daseyn der ersteren: die Möglichkeit, beyde zu erlangen und

zu behaupten; jenen der zweyten: die Möglichkeit, einen Theil derselben durch Dienstleistung, Kunst oder Wissenschaft zu erwerben. Es ist aber nicht zu vergessen, daß den Rechten der Mächtigen ein verhältnißmäßiger Antheil von Verpflichtungen entspricht, die der mit Sehnsucht Beurtheilende leicht übersieht. Von den tausendfältigen Spielarten von Mächtigen, Aufstrebenden, Reichen, Armen, Erwerbenden und fruges consumere natis, die sich in den Staaten jederzeit vorfinden, sollen die Mächtigen der Gesammtheit dienen und dem Nächsten helfen; die Aufstrebenden dienen dem Staate als Quelle der Macht und den Mächtigen als solchen; die Erwerbenden denen, die da haben u. s. w.

Nach allem dem ist die Frage natürlich, wie sich die Dienstbarkeit in ihren verschiedenen Arten zu Menschenwürde, Selbstgefühl und Bestimmung des Menschen verhalte; um dieß auseinanderzusezen, ist es nöthig, den Begriff von Dienstbarkeit und ihren Gattungen festzustellen.

Ich nenne Dienstbarkeit: vernünftige Unterordnung der eigenen Nebenzweke und Handlungen unter dem Nuzen oder dem Willen Anderer. Damit die Unterordnung vernunftgemäß sey, muß sie beschränkt seyn; das Gesez zum Bewußtseyn gelangter Völker in Uebereinstimmung mit dem Vernunftrechte verwirft jedes Abhängigkeitsverhältniß, vermöge dessen: „in dem Leben eines Menschen statt des eigenen Willens ein fremder Wille bleibend überwiegt, obgleich es eine bloß vorübergehende Freyheitsbeschränkung durch widerrufliche, auf eine mäßige Zeitfrist abgeschlossene Dienstbarkeitsverträge, so wie deren freywillige Fortsezung und Erneuerung als rechtsgültig anerkennt" (Paul Pfizer); eine scheinbare Ausnahme bildet das Verhältniß des Einzelnen zum Staate, der als eine auf die Vernunft begründete Nothwendigkeit den Bürger im Allgemeinen bindet, ihn aber doch nicht so eng umstrikt hält, daß es ihm z. B. nicht frey stünde, auszuwandern. — Die Beschränkung der äußeren Freyheit muß ferner, um vernünftig

zu seyn: beym Zurechnungsfähigen auf der Ueberzeugung, daß sie Rechtspflicht (wie gegenüber dem Staate), oder daß sie zwekmäßig sey, beruhen, die Zwekmäßigkeit beziehe sich auf den Gegenstand oder die eigene Person.

Eigener Vortheil kann sowohl wie Selbstaufopferung mit dem eben aufgestellten Begriffe der Dienstbarkeit verbunden werden; den Triebfedern nach ist sie eigennüzig oder uneigennüzig, freywillig oder erzwungen, sittlich oder unsittlich; den Mitteln zufolge, die sie anwendet, ist sie wieder sittlich oder nicht, zwekmäßig oder zwekwidrig, geistig, körperlich oder gemischt. Ferner ist die Dienstbarkeit verschieden nach dem Gegenstande, dem ihre Thätigkeit gewidmet ist, dieser kann ein Einzelwesen, eine Körperschaft rc. seyn; sie kann ferner dem Urtheile oder dem Vergnügen Anderer gewidmet, einfach oder gegenseitig seyn u. s. w.

Diese Mannigfaltigkeit läßt unerschöpfliche Verwiklungen zu; wir wollen uns begnügen, die hauptsächlichsten Gründe der allgemeinen wechselseitigen Dienstbarkeit, von der alle anderen ausgehen, aufzusuchen und die Vereinbarkeit derselben mit den Begriffen von Ehre und Selbstgefühl nach Kräften nachzuweisen.

Es gibt jederzeit unter den Menschen Hülflose und Starke, Arme und Begüterte, das Sittengesez macht es den ersteren zur Pflicht, die zweyten zu unterstüzen, aber menschliche Unvollkomenheit veranlaßt Unterdrükung der Schwachen durch die Mächtigeren; diesem zu begegnen, trieb die allen inwohnende Vernunft der Menschen zum Gesellschaftsverbande als einzigem Sicherheitsmittel und der Staat mußte die Gewährleistung eines festen Gleichgewichtszustandes der verschiedenartigen Kräfte übernehmen, zu welchem Zweke die Kraftäußerungen und Fähigkeiten der Begabteren und Glüklicheren dem Wohle der Gesammtheit eben so wie die Leistungen und das Streben der Schwächeren untergeordnet und dienstbar werden mußten.

Daß der Staatsverband wie das natürliche Recht auf die Ver-

nunft begründet sind, ist eben so unläugbar, als daß beyde vereint von dem Begriffe wechselseitiger Dienstbarkeit, als ihrem wesentlichen Erfordernisse, nicht getrennt werden können, es muß also auch Leztere in der vernünftigen Natur des Menschen ihren Grund haben, also nothwendig seyn; Thatsachen und Geschichte können dieß nur bestätigen.

Die Mächtigen, das heißt jene, welche geistige oder körperliche Vorzüge besaßen und durch ihre Anwendung geltend machten, wurden in den jungen Staaten mit der Ausübung der Rechte und Pflichten des Gesammtwesens beauftragt oder bemächtigten sich durch ihren Einfluß der ausübenden Gewalt, in jedem Falle wurde aber ihre Thätigkeit dem Staate dienstbar; so waren die ersten Könige oder Heerführer Beamte oder Herscher durch die Willkühr, je nachdem sie eingesezt waren oder sich aufgedrungen hatten; welches aber immer die Verfassung eines Volkes sey, so hatten die Vorsteher desselben nicht nur die Macht, sondern auch die Pflicht, wo ihre Kräfte nicht ausreichten, Gehülfen nach ihren Fähigkeiten aus dem Volke zu wählen, und so vermehrte sich die Zahl der dem Staate Dienenden. In der freyesten Verfassung muß es Beamte und Regierer geben, und je größer der Staat, desto mehr Aemter und Stellen, somit Gelegenheit, Ehrgeiz und Eitelkeit in Bewegung zu sezen.

Der Inbegriff der von den Einzelnen zur Erreichung des Gesammtzwekes freywillig, stillschweigend oder vertragsmäßig abgetretenen Rechte bildet den Umfang der Rechte und Pflichten der Machthaber als solcher; der Einzelne erfüllt durch Ausübung seiner Bürgerpflichten und Unterordnung seiner Nebenzweke die Bedingung des Daseyns der Staaten und ist dem Gesammtwillen gehorsam und dienstbar; die Fähigeren, wenn sie berufen werden, übernehmen einen Antheil der allgemeinen Rechte und Pflichten, das heißt des Gesezes zur Ausübung und sind Gehülfen der Macht,

die Anderen Schüzlinge der Gesezgebung. Die Verschiedenheit der Verrichtungen für den Staat gründet die Stände, nicht die Unterordnung eines Bürgers unter einen anderen; lezteres ist nur die Folge der Pflichten Aller gegen die Gesammtheit, das Verhältniß, in welchen jeder Einzelne zu ihr steht, gründet die Abstufungen von dem Staate zu leistenden Diensten und entsprechenden Vortheilen. Dieser Unterschied der Bürger unter einander veranlaßt eine neue Art von Dienstbarkeit.

Der mit Amtspflichten Belastete, wenn er sie eifrig erfüllt, ist selten im Stande, für seine eigenen Leibes- und Lebensbedürfnisse, Hauswesen u. s. w. selbst zu sorgen, er braucht jemand, der es für ihn thue, auf daß ihm Zeit bleibe, seinem Berufe obzuliegen; eben so benöthigt, wer sich eines ausgebreiteten Besizthumes erfreut: der Reiche, Gehülfen, um sein Eigenthum zu bewachen oder zu verwalten und fruchtbringend zu erhalten. Der so entstehenden Nothwendigkeit von Dienern kömmt von Seite der Besizlosen jene zu dienen, um ihren Lebensunterhalt zu erwerben, entgegen, und schafft das Verhältniß von Herren und Dienern, das nach Umständen der verschiedenartigsten Beschaffenheit fähig ist.

Ein anderes durch Standesunterschied begründetes Verhältniß ist jenes der Schüzlinge und Gönner, das wir in den ältesten Freystaaten als angenommene öffentliche Sitte erbliken und das seither benannt oder nahmenlos stets fortbestand. Machthaber und Reiche sind in der Lage, rechtlich oder unrechtmäßig zu begünstigen oder zu bereichern; die von ihrem Urtheile in Rechtssachen oder bei ihrem Aufschwunge Abhängenden, jene, welche von ihren Gütern einen Antheil zu erwerben wünschen, endlich solche, die als ein Glük schäzen, sich in den Strahlen der Macht sonnen zu können, alle diese suchen aus Ehrgeiz oder als Erwerbzweig, aus Eitelkeit oder Habsucht, die Gunst der Mächtigen. Der Gebrauch, wenn auch der menschlichen Schwäche beyder Theile angemessen, ist dem Ganzen eben nicht nüzlich, und dessen Ausdehnung zur Günstlingherschaft

sogar schädlich; dagegen ist er aber auch mit dem nöthigen Verhältniß von Unterordnung der Beamten in ihrer Stufenleiter nicht zu verwechseln; leztere (die Stufenleiter) muß von jenen ausgehen, welche durch Fähigkeit und Wirkungskreis so gestellt sind, daß sie den Gesammtzwek zunächst und unmittelbar vor Augen haben; die Mittel zu dessen Erreichung finden sich in der angemessenen Verbreitung der Macht und Einsicht in verschiedenen Verzweigungen unter solche Persönlichkeiten, welche im Stande sind, ihren Antheil am Hauptzweke als besonderes Geschäft zu verwalten und dabey mit dem Mittelpunkte der Geschäftsführung durch die aufsteigende Kette eben so in geeigneter Verbindung zu wirken, als sie mit Sachkentniß und Bewußtseyn das allgemeine Beste überall befördern.

Die Thätigkeit der jüngeren und entfernteren Zweige wird vom Stamme aus geregelt und die Einsicht muß dort ihren Siz haben; wenn daher den Staatsbeamten als mittelbaren Vertretern des Gesammtwillens im Allgemeinen nach Maaßgabe ihrer Nähe zum Mittelpunkte der Gesezgebung, Achtung und Ehre erwiesen wird, so ist dieß eine stillschweigende Anerkennung der Macht des Staates als solchen, und der verhältnißmäßigen Verdienste um das Gesammtwohl; da die Anerkennung eines Umstandes, der wirklich besteht und nothwendig ist, vernünftigerweise gefordert werden kann, so wäre die Verweigerung widersinnig, abgesehen von auf den Staatszwek noch insbesondere Beziehung habenden Gründen, welche Veranlassung sind, daß ein Theil der Achtung vor dem Geseze auf dessen Vollzieher übertragen werde. Was dem Uneingeweihten Pflicht ist, muß dem Theilnehmer und Beamteten doppelte Beweggründe liefern, nicht nur dem äußeren Scheine oder bloßer Gunst zu Liebe, sondern aus Ueberzeugung die erhaltene Sendung in sich und in Anderen im Verhältnisse der Wichtigkeit zu ehren, und der festgesezten Leitung zu folgen, ohne welche keine Ordnung und noch weniger Erfolg möglich ist.

Achtungsbezeugungen im gewöhnlichen Leben sind auch außer den erwähnten Gründen darum heilsam, wenn sie nicht herabwürdigend sind, weil sich die Gewohnheiten nicht so sondern lassen, daß nicht die Ungebundenheit außer dem Amte auch in die Verrichtungen überginge, in denen sie schädlich wäre oder gar leicht ausarten würde; endlich ehrt der Einzelne in dem Höheren sich und das, was er zu erlangen sich bestrebt, wenn ihm die Fähigkeit inwohnt. Der Prunk allein ist ohne innern Werth, aber nöthig für Jene, welche die stärksten Eindrüke durch die Sinne empfangen.

Unterordnung und Gehorsam, Gönnerschaft und Hausdienste, Arbeiter und Schmarozer sind wieder eben so viele Schattirungen von Dienstbeflissenheit, die sich in Handlungen ausspricht.

Ungleiche Vertheilung der Güter ist die Quelle eben so vieler Unterschiede in der Gesellschaft und mancher Arten von Dienstbarkeit als Erwerbsmittel. Wir haben bereits erwähnt, daß gleiche Vertheilung des Eigenthums ohne rechtswidrige Beraubung der Einzelnen nicht Statt finden, sich überhaupt nicht erhalten könnte; die dahin Bezug nehmenden Entwürfe, denen zufolge: Antheile des Grundstoffes oder der Erzeugnisse, bey eigener oder gemeinschaftlicher Verwaltung, gleich oder nach den Fähigkeiten und Leistungen, jedem Einzelnen zugemessen würden, sind überdieß den natürlichen Trieben, dem Familienverbande und den vernünftigen Begriffen von Eigenthum zuwider. (Siehe darüber das oben angezogene Werk über Socialismus und Comunismus).

Die Abstufungen von Besitzthum sind unendlich; die Weltbildung und Ueppigkeit zeugen Vermehrung der Genußmittel einer- und der Erwerbszweige andererseits, je ausgedehnter ein Staat ist, desto größer wird der innere Verkehr und desto häufiger die Wechselfälle von Glük und Elend, aber auch desto zahlreicher die Gelegenheiten, von Vielen etwas zu erwerben und endlich so reich zu werden; die Kunst reich zu werden, sagt mit Recht Wielands

Hippias, ist im Grunde nichts anderes als die Kunst, sich des Eigenthums anderer Leute mit ihrem guten Willen zu bemächtigen. Wie kann dieß besser bewirkt werden als dadurch, daß man ihnen durch Leistungen Verpflichtungen auferlegt, die zuerst das Nöthige, und dann auch das Nüzliche und Angenehme möglich machen.

Wenn uns die Entstehungsart der verschiedenen Arten von Dienstbarkeit natürlich auf den Schluß führt, daß ihr Begriff der Vernunft angemessen ist und der Sittlichkeit nicht widerspricht, so muß er auch mit der Idee von Ehre und Selbstgefühl im Einklange gedacht werden können, es sey denn, man wollte annehmen, eigener Werth und allgemeine Meynung könnten der Vernunft entgegen laufen, in diesem Falle wäre die Ehre ein Unding und verwerflich.

Selbstgefühl nennt man dasjenige, welches der vernünftigen Ueberzeugung eigener Zwekmäßigkeit im Leben entspricht, und darf mit Stolz und Eitelkeit nicht verwechselt werden. „Nur wer „bleibend und gezwungen nicht bloß vorübergehend oder freywillig „nach fremden Willen fremden Zweken lebt, hört dadurch auf „Selbstzwek zu seyn, wer aber fremden Zweken dienen will, macht „eben dadurch diese fremden Zweke zu seinen eigenen, und bleibt „Selbstzwek bey einer auch noch so lange dauernden und ausschließ„lichen Widmung für fremde Zweke.“ (P. Pfizer). So lange der Mensch nach freyer Willensbestimmung handelt, ist auch kein Grund vorhanden, der sein Selbstgefühl verlezen könnte, vorausgesezt, daß er seine Thätigkeit zwekmäßig anwendet, weil es in seiner Macht steht, seine Handlungsweise zu ändern, sobald er sie mit seinen Zweken und Gefühlen unvereinbar findet. Gewissermaßen eine Ausnahme bildet der Staatsdienst, der als solcher, wenn er auch wider den Willen des Einzelnen seine Thätigkeit in Anspruch nimmt (z. B. als Soldat), dem Selbstgefühle eben so wenig entgegen seyn kann, als der Begriff und die Nothwendig-

keit des Staates überhaupt, von dem doch der Grundsaz nöthiger Unterordnung des Einzelwesens unter dem Gesammtzweke ausgeht. Je mehr die Wahl der persönlichen Zweke durch die Umstände beschränkt ist, um so mehr ist die Art ihrer Erfüllung Gegenstand des rechtverstandenen Selbstgefühls; wer also seinen Lebensunterhalt durch Dienste erwirbt, wirkt, wenn er es gut und mit Anspruch auf Erfolg thut, für sein Gefühl, dem nur unsittliche oder zwekwidrige Dienstleistungen, die er vermeiden kann, entgegen sind. Es ist auch eine falsche Ansicht, Dienstesverhältnisse, welcher Art sie seyen, als herabwürdigend zu betrachten, weil sie Gehorsam und Unterordnung voraussezen; wenn dieß einerseits der Fall ist, so sind andererseits gegenseitige Verpflichtungen vorhanden, welche in der rechtlichen Anerkennung des Dieners als Person und in dem Bedürfnisse seiner Dienste, durch die der Herr gewissermaßen von ihm abhängig wird, ihren Grund haben.

Dienste, sie mögen der Gesammtheit oder Einzelnen geleistet werden, haben die Eigenschaft, durch ihre Uebung einen geistigen Fortschritt in dem Leistenden hervorzubringen, ihn zu bilden; jede Bedienstung flößt durch das beywohnende Bewußtseyn ihrer Nothwendigkeit oder Nüzlichkeit mit Recht auch Selbstgefühl ein, endlich muß auch jeder Ueberzeugungsfähige den Saz anerkennen: daß wo niemand dienen jeder herschen will, zulezt Alle Sklaven eines Einzigen werden, und daß wer niemanden dienen will (mittelbar oder unmittelbar), am wenigsten (innerlich) frey sey, weil er nur seiner Selbstsucht dient, die durch Ausschließung alles Anderen sich als unsittliche Neigung oder Leidenschaft darstellt.

Die Bestimmung des Menschen hienieden ist Vervollkommnung und Glük. Um glüklich zu werden, muß man damit anfangen, seine Lebensbedürfnisse zu befriedigen; man dient zwar oft auch nur der Ehre wegen, die damit verbunden ist, Pflichten gegen den Staat zu erfüllen, oder um Beschäftigung zu haben, gewöhnlich aber um den Lebensunterhalt. Ehre und Beschäftigung sind

Beförderungsmittel des Glükes, der Lebensunterhalt aber dessen erste Bedingung, wenn sie daher auf keine andere rechtliche Weise gleich zwekmäßig erfüllt werden kann, so ist Dienstleistung die erste Stufe zum Glüke, sie ist auch in anderer Hinsicht kein Hinderniß glüklich zu werden, vielmehr ein Mittel, um durch Klugheit und Geschiklichkeit Fortschritte zu machen.

Vervollkomnung und Sittlichkeit sind innere Vorgänge im Menschen, denen zwar auch äußere Umstände, das heißt: die Möglichkeit sittlich zu leben und gute Werke zu thun, entsprechen. Wir haben gesagt, daß der Mensch Dienstleistungen nach freyer Wahl verrichte oder verweigere, folglich kann er nicht gezwungen werden, unsittliche Dienste zu leisten. So wenig er (mit Ausnahme des Sklaven, von dem wir nicht sprechen) gezwungen werden kann schlecht zu handeln, eben so wenig kann er verhindert werden, in seinem Wirkungskreise sittlich zu leben und sein Inneres für höhere Vollkomenheit auf einfache Weise empfänglicher zu machen.

Da der Werth des Guten, das der Mensch verrichtet, durch die Lage, in der er sich befindet, und die Beziehung auf die Möglichkeit bestimmt wird, ist es für sein Selbstbewußtseyn hinlänglich, wenn er so viel für seine Vervollkomnung thut als er kann, ohne Rüksicht auf das, wessen er sich unter anderen Bedingungen fähig hält; der erste Schritt zu größerer Vollkomenheit ist Erfüllung der Pflichten seiner Lage, es ist zugleich das Mittel diese zu verbessern, und so geht Erweiterung des Wirkungskreises von Glük und Vervollkomnung als Grund und Begründetes gleichlaufend durchs Leben fort; Dienstbarkeit ist daher der Bestimmung des Menschen nicht entgegen, ja kann sie befördern.

Da nicht alle Menschen sich auf gleiche Weise den Lebensunterhalt erwerben können und niemand unbeschränkte Wahl hat, weil die Umstände, unter denen er dazu schreitet, auf sie Einfluß nehmen, so wäre es unvernünftig anzunehmen, daß eine Art

ehrenvoller sey als die andere, es können aber: der Nuzen für das allgemeine Beste, oder die Selbstaufopferung und die besonderen Fähigkeiten, welche einzelne Beschäftigungen verlangen, die Veranlassung seyn, den Werth derselben zu erhöhen, auch folgt aus diesen Eigenschaften und der allenfalls vorhergegangenen beschwerlicheren Vorbereitung gegründeter Anspruch auf verhältnißmäßigen Lohn, er mag bestehen in was er will. Es ist also begreiflich, daß kein rechtmäßiger Erwerbszweig anders als ehrenhaft seyn kann, manche aber größere Ansprüche auf Anerkennung rechtfertigen; daß Dienstleistungen, dem Staate erwiesen, den ersten Rang einnehmen, und zwar im Verhältnisse ihres äußeren und inneren Werthes, das heißt: nach dem Maaße, als sie von größeren Nuzen und mit mehr Anstrengung und Selbstverläugnung verbunden sind, ist gerecht, weil sie nicht einzelnen Menschen, sondern der Summe Aller geleistet wurden, folglich von Allen anerkannt und belohnt werden sollen; darum ist es nicht unbillig, daß ein Theil der Anerkennung und Belohnung selbst auf die Nachkommen solcher übergehe, die über ihr Leben hinausreichende Verdienste erworben haben, welche zugleich als Beyspiel auf die folgenden Geschlechter für das fortwährende Beste des Staates wirken. Wenn man sagt, Anerkennung und Belohnung sey nicht nöthig, das Pflichtgefühl müsse hinreichen, ist man ungerecht und geht von der geistigen und Erfahrungskentniß der menschlichen (unvollkomnen) Natur und ihrer Triebe ab.

Die ersten Ausgezeichneten aus dem Volke oder Vornehmen waren jene, welche die ersten Aemter in den neugebornen Staaten bekleideten; Vorzüge, Kraft, Reichthum oder Alter und Erfahrung verfehlen nie, auf den Menschen auch gegen seinen Willen einen Eindruk zu machen, der besonders seiner Einbildungskraft zugeschrieben werden muß; denn je roher der Mensch, und von je entfernterem Standpunkte er die Vorzüge betrachtet, um so größer

ist der Eindruk. Die ersten Machthaber wurden um so mehr geehrt und gefürchtet, je länger, kräftiger und unumschränkter sie ihre Aemter bekleideten. Es liegt in der Natur des Menschen, daß die Ehrerbietung, die er jemand zollt, sich in besonderer Berüksichtigung alles dessen äußert, was der Person des Angesehenen angehört, oder sie auch nur umgibt, daher geht besonders, wenn Kraft oder Glanz den Standesunterschied begleitet, etwas vom Strahlenscheine, der die Aeltern umgibt, zuerst nach Maaßgabe der öffentlichen Stimmung auf die Kinder über, es geschieht freywillig und oft ohne Bewußtseyn der Ursachen und Wirkung. Auf der andern Seite bringen Behauptung und Gefühl eigenen Ansehens manchmahl eben so unwillkührlich es mit sich, daß selbst in dem bürgerlichsten Freystaate von den Amtsträgern besondere Sorgfalt auf ihre nächste Umgebung und Angehörigen verwendet werde; eigene höhere Fähigkeit und Aufklärung macht ihnen den Nuzen von Kentnissen anschaulich, und so geschieht es, daß sie die Mittel die ihnen meistens zu Gebote stehen, zur gewählteren Erziehung ihrer Kinder benüzen; doch wäre lezteres auch nicht der Fall, so muß der gewohnte Anblik ausgezeichneter Eigenschaften und Verrichtungen im Wirkungskreise der Aeltern höhere Begriffe und ein schärferes Denkvermögen entwikeln, die dann durch Gedankenverbindung von selbst zur größeren Bildung beytragen. Dieß ist um so mehr der Fall, je weniger die Weltbildung Allgemeinheit oberflächlicher Kentnisse und allumfassender Ansprüche zu erzeugen im Stande war. Die Kinder erben somit einen Rest von dem Ansehen, das Gewohnheit in die Gemüther der Mitbürger eingewurzelt hat, oder auch nur das Andenken ihrer Aeltern, und dazu Eigenschaften und Erinnerungen, die sie mehr als viele andere fähig machen, deren Stelle wieder zu besezen, wenn sie reif geworden sind, und so das Ansehen fortzupflanzen.

Die Weisen, deren Geist über die Form und Wirklichkeit hinausreicht und welche unbedingte Gleichheit der Menschen im

Staate aus übersinnlicher Weltanschauung erweisen wollen, räumen natürlich auch allen Bürgern gleiche Rechte auf alle Stellen ein. Wenn sie nun wirklich, um verständig vorzugehen, wenigstens die Fähigkeit voraussezen, die dazu gehört, jedes Geschäft zu verrichten, vergessen sie, daß gleiche Fähigkeit nicht in der Natur der Umstände liegt, daher aus Vernunftgründen nicht leicht erkannt werden kann, es müssen also besondere Verhältnisse für die Voraussezung sprechen oder die nöthigen Eigenschaften durch die That, das heißt stufenweise Dienstleistung bewiesen werden. Und gesezt, alle Menschen im Staate hätten von Geburt an gleiche Ansprüche, zu Allem und Jedem, würde dieß die angeborne Eitelkeit und Herschsucht vermindern oder großziehen? Würden nicht gerade die Unfähigen am ungestümsten Staatszwekwidrige Forderungen durchsezen wollen? Würde die Jugend dann weniger als jezt entschlossen seyn, das Höchste im Sturmschritt zu ersteigen, und ist es bey der Natur des Menschen nicht wahrscheinlich, daß Alle herschen und niemand gehorchen wollte? Was würde da aus dem Staate werden?

Die Geschichte zeigt uns die Entstehung des Meynungs-Adels, des Adels der höheren Einsicht und erzählt, wie selbst die freyesten der alten Völker, die alten Teutschen, als sie noch gar keinen thatsächlichen Unterschied unter sich duldeten, ihre Führer aus den Nachkommen tüchtiger Vorgänger wählten, diese auch im Frieden, wenn sie keine Stelle bekleideten, ehrten, und aus ihnen endlich den Stand der Edelingen schufen.

Kein Land blieb ohne Adel, kein Volk ohne herschenden Stand, nur entsteht oder ändert er sich nach den Zeitbedürfnissen und Meynungen; so hat die unumschränkte Herschaft außer dem Kriegs- und Verdienstes- auch den Gnadenadel, der Handelsstaat die Geld- der Freystaat zuerst die Beamten-, dann die Herschaft der Glüksgüter. Aus dem ursprünglichen Adel der mittelalterlichen Völker und dem Kriegerstande bildete der Zeitgeist nach der Völkerwanderung des-

sen edelsten Zweig: den Ritterstand, und aus ihm den Lehnsadel auf eroberten Grundbesiz und dessen Verwaltung begründet; als dieser den Fürsten zu mächtig geworden war, bekämpften sie ihn auch dadurch, daß sie ihn ohne vorsichtige Wahl in der Zahl vermehrten, an Ansehen aber schwächten, während der natürliche Fortschritt der Völker ihn seiner Stüzen der Lehnsmacht und theilweise auch des Güterbesizes beraubte.

Ueber die Nüzlichkeit des Standes zu entscheiden, fällt in das Bereich der Staatskunst, so viel scheint sicher, daß noch kein Staat ohne vorherschende Körperschaft bestand, daß, wenn man eine unterdrükt, eine andere ersteht, es scheint, daß die Erscheinung, wenn sie auch nicht nothwendig wäre, unvermeidlich ist, das Beste dürfte also seyn, sie in der edelsten und nüzlichsten Form zu erhalten. Der Adel, er sey entstanden wie immer, wenn er einmahl da ist, sey die Pflanzschule der besten Staatsbürger, seine Aufgabe sey altes Verdienst fortzusezen, wenn er diesem seine Entstehung verdankte, oder neues zu erwerben und das Gemeinwohl zu erhalten, niemand sey von Erwerbung desselben ausgeschlossen, der ihn verdienen und auch behaupten kann; umgekehrt sollte man jene ausscheiden, die ihm zwar entsprossen sind, aber eine dieser beyden Eigenschaften nicht besizen.

Wenn wir bisher zu zeigen versuchten, daß verschiedene Standesunterschiede in vielen Abstufungen aus der Wesenheit der Gesellschaft hervorgehen, daß ferner keine Dienstbarkeit ihrem echten Begriffe nach unehrenhaft seyn könne, wollen wir jezt ihre Ausartungen betrachten und erinnern dabey an die früher gegebene Erklärung, die man auch so fassen könnte: Unterordnung unserer Handlungen fremden Zweken aus Ueberzeugung oder rechtmäßiger Nothwendigkeit.

Die Ueberzeugung kann die der Zwekmäßigkeit für fremden oder eigenen Vortheil oder für beyde zugleich seyn, sie ist der Gegensaz des Zwanges, der, so lange er nicht überwunden werden

kann, äußere Nothwendigkeit herbeyführt. Gezwungene Dienstbarkeit findet Statt bey solchen, die keiner Ueberzeugung fähig sind oder ihr widerstreben, oder bey jenen, die widerrechtlich der vernünftigen Freyheit ihrer Thätigkeit beraubt wurden, das heißt Sklaven. Von der Sklaverey kann hier um so weniger die Rede seyn, als deren Unsittlichkeit hinlänglich erkannt ist. Anwendung von Zwang ist insofern erlaubt, als er einem Rechte, z. B. einem Dienstvertrage oder dem Staatsrechte entspricht. Der Staat hat die Pflicht der Aufrechthaltung der allgemeinen Rechte übernommen und als Ausführungsmittel das Zwangsrecht erhalten, das sich darauf beschränkt, die besten Maaßregeln zu wählen, um jeden Bürger in der Ausübung seiner Rechte zu schüzen, die Unverständigen unschädlich zu machen, und zugleich so viel als möglich zu veranlassen, ihren Lebensunterhalt ohne Beleidigung der Sittlichkeit zu erwerben. Ueberzeugungsfähige müssen durch Lehre und Kraft der Erfahrung zurecht gewiesen werden; aus Trägheit, Leidenschaft und Laster Widerspenstige zum Erwerbe zwingen, ist der Staat eben so verbunden, wie es dessen Pflicht ist, der Nahrungslosigkeit vorzubeugen, und zwar Pflicht gegen sich selbst und gegen die zunächst Bedrohten.

Zu den Ueberzeugungsunfähigen müssen Völker und Menschen gezählt werden, die den Gesammtzwek ohne die Mittel wollen, so lange sie darin beharren, es möge dieß geschehen aus Mangel an Erkentniß, Leidenschaft oder Ueberbildung, die von abgezogen höherer Weltanschauung ausgehend den Grund nach dem Begründeten umgestalten wollte. Fügen wir einem aus solchen Elementen zusammengesezten Volksgeiste Scheinbildung als Verbreiterinn oberflächlichen Urtheils und eines Dünkels hinzu, der für Selbstbewußtseyn genommen wird, so eröffnet sich dem Gesammtwesen eine Laufbahn gefährlicher Irrthümer.

Dienstbarkeit auf den höchsten Grad der Ergebenheit und blinden Gehorsams getrieben, so daß sie sich mit ihrem Gegenstande verkörpert, ist eine freywillige Willenlosigkeit in Erstrebung fremder aber als eigene angenommener Zweke, übertrieben und daher fehlerhaft ist das Verhältniß: wenn es nicht auf erkannter oder doch zu erkennender Nothwendigkeit beruht. Der entgegengesezte Fall tritt zum Beyspiele im Kriegerstande, in dringender Gefahr oder unter solchen Umständen ein, in denen blinder Gehorsam die Bedingung des zu erreichenden Zwekes ist, hier liegt Aufopferung einer Ueberzeugung, zu der oft die Mittel fehlen, in einer, die Möglichkeit des Erfolges in der anderen Wagschale. Unsittlich ist scheinbare oder wirkliche unbeschränkte Unterordnung des Selbstbestimmungsrechtes, wenn sie der Erreichung unsittlicher Zweke dienen soll.

Da die Dienstbarkeit auf die Einsicht von persönlicher oder gegenständlicher Zwekmäßigkeit gegründet seyn muß, so hat sie nach Maaßgabe, als ihre Thätigkeit der Bestimmung entspricht, Anspruch auf Erfolg, und im Erfolge liegt mittelbar oder unmittelbar der Lohn. Es ist auch gut, daß der Mensch einen solchen finde, nicht nur weil er oft der persönliche (subjective) Zwek der Leistung ist, sondern weil er die Bemühung rechtfertigt und als Beweis von ihrer Tüchtigkeit zu neuer aneifert. Der Krieger, der kühn sein Leben für das Vaterland in die Schanze schlägt, der Edle, der einen Theil seines Lebens und Eigenthums dem Staate darbringt, handelt mit Selbstverläugnung aus der Ueberzeugung, daß es seine Pflicht sey, dem Staate, der das Gemeinwohl vorstellt, nach Kräften zu dienen, und daß an der Beförderung des Staatswohles auch sein eigenes Theil habe; er wäre aber kein Mensch, wenn das durch seine Handlungen befriedigte Selbstgefühl oder der Gedanke an die öffentliche Meynung ihm nicht einen kleinen Lohn böte.

Es gibt unzählige Abstufungen und Wechselverhältnisse, welche auf den Vernunftwerth geleisteter Dienste Einfluß nehmen,

Gefühl des Menschenwerthes ist aber immer, und mit Recht, mit ihnen im Vereine denkbar, denn wer sich selbst seinen Lebensunterhalt erwirbt, handelt sittlich, und bleibt Herr seiner Handlungen; Lohn für Arbeit zu nehmen ist an sich nicht beschämend, denn endlich sind es doch nur Arbeiten oder Bemühungen, die der Staat den Vornehmsten auf irgend eine Art lohnt, oder seinen Vorfahren entgalt. Wer dem Staate dient, ist im Dienste seiner Mitbürger, der Künstler und Handwerker dient mit seiner Kunst nur unmittelbarer und einzelweise, es besteht aber ein alle umfassendes Wechselverhältniß von Dienst- und Hülfeleistungen. Je mehr Anstrengung und edlere Fähigkeiten eine Beschäftigung verlangt, desto wohlthätigeren Einfluß hat sie auf des Menschen Kraft und Geist, je mehr sie sich der Wissenschaft nähert oder diese selbst erweitert, desto mehr muß sie geachtet werden; denn die Wissenschaft ist ein Baum, der nicht Einzelne sondern die Menschheit beschattet, auf ihr Gedeihen Einfluß nimmt und in jenen Eigenschaften des Menschen Wurzeln schlägt, die ihn der Gottheit ähnlich machen. Arbeit, Kunst und Wissenschaft nächst der Tugend erhalten und heben das Selbstgefühl durch das Bewußtseyn ihres gemeinnüzigen Werthes und sind selten mit kriechendem Sklavensinn verbunden, heutzutage und auch sonst wohl lag Eigendünkel ihnen näher, wenn Erfolg oder Ruhm die menschliche Schwäche verblendet.

Unabhängigkeit ist ein Gebilde der Einbildungskraft, das lokt und nie erreicht wird, selbst beschränkt ist sie nur den Auserwählten genießbar, und die den Beruf nach ihr zu haben wähnen, erkennen oft nicht oder verbergen den Antheil, den Ehrgeiz oder Herschsucht an der Aufwallung haben. Nur der Geist ist frey, am klügsten handelt, wer dieß einsieht und der Nothwendigkeit ohne Groll nachgibt. Dienstbarkeit, wie wir sie schildern, zu welcher jede Arbeit um Lohn gerechnet werden kann, ist außer dem blinden Zufalle, dem die Weltbildung immer mehr alle Wege verrammelt, das einzige Mittel, ehrenvoll auf rechtmäßige Weise zu Stel-

len im Staate oder zu Glüksgütern zu gelangen. Im gemeinen Leben finden Dienste immer ihren Lohn, selbst der Eigennuz findet seine Rechnung und tauscht Vortheil für Nachgiebigkeit ein; wer dem Reichen dient, lernt dabey selbst reich werden, wenn er will, und wenn man auch nicht um Gunst buhlt, nur Geduld hat, so folgt sie doch endlich der tüchtigen Thätigkeit; wer gut arbeitet, hat ein gutes Recht und Recht gilt doch noch immer mehr als Neid, Habsucht und Trugschlüsse.

Wenn man aber alle edlen Antriebe und Aeußerungen von dem Begriffe der Dienstbarkeit entfernt, und ihr Selbstsucht als Triebfeder und List als Mittel unterstellt, erhält man das Bild des ränkesüchtigen Knechtsinnes. Ränkesucht ist die listige Benüzung fremder Eigenthümlichkeiten und selbstgeschaffener Ereignisse zur Erreichung selbstsüchtiger Zweke.

In welchem Lichte erscheint nun solche Gesinnung neben der Dienstbarkeit? sie wirkt für sittliche Zweke, jene sucht nur den Schein, um die Selbstsucht dahinter zu verbergen. Und doch ist der Uebergang häufig; es gibt so viele Versuchungen, sie kommen zuerst einzeln, in Fällen, wo halb unschuldiger Vortheil leicht zu erreichen ist, Macht und Ehrgeiz loken, man huldigt dem Einflusse, und der Gewinn, der vor Augen liegt, blendet. Dieß wirkt allmählig. Zuerst umgeht man die Wahrheit, unterhandelt mit Gewissen und Biedersinn, die Trugschlüsse werden verfänglicher, je mehr die Versuchung steigt, und wenn sie endlich doch nicht mehr zureichen, ist das Uebel zu stark geworden, die Leidenschaft hat die Oberhand, List und Ränke, wo die Gewalt nicht möglich ist, treten als würdige Ausgeburten der Selbstsucht an die Stelle aufrichtiger Biederkeit.

So Ausgerüstete dienen jedermann, auch dem Staate mit gleichem Eifer, der sich nur allein zum Gegenstande hat, und darum nur das leistet, was um das Urtheil zu bestechen als Blendwerk nöthig ist, schlau schont ein solcher seine Kräfte, um mit größerem

Aufwande Gunst statt Verdienst zu erwerben; mit Arglist sucht der Eigennüzige jedes Mittel hervor, die Schwächen der Menschen zu erlauern, auf deren Benüzung er seine Entwürfe stüzt, ihnen dient er, tüchtige Leistungen, wahres Verdienst, sind ihm die unwillkomensten Mittel. Keine Ueberzeugung als die des Erfolges, nicht edle Vorbilder, sondern der Vortheil kümmert ihn, Menschenwerth und Selbstgefühl sind ihm Nahmen, er braucht höchstens ihren Schein, um Güter zu erlangen. Wäre die Hälfte des Scharfsinnes, den die Ränkesucht in der Verfolgung ihrer Pläne entwikelt, und desjenigen, der zur Vertheidigung gegen sie nöthig ist, für die Wissenschaft verwendet worden, so müßte diese der Vollkomenheit weit näher gerükt seyn, die Menschen aber auch, weil so viel verderbender Einfluß nicht unter sie gekommen wäre. Der Sinn für eigennüzige Ränke führt zu Betrug beym Arbeiter, zur Pfuscherey beym Künstler und zur Oberflächlichkeit im Wissen, weil er alles nur als Gelegenheits- und Blendwerk betrachtet, Ehrlichkeit und Ausdauer sind der Leidenschaft zu langsame Mittel.

Knechtssinn und Ränke schaden dem allgemeinen Besten, weil sie das Verdienst verdrängen, weil sie sich aufdringen und der Macht manches bequemer machen. Das Verdienst ist nicht so geschmeidig; es ist einmahl die Folge menschlicher Unvollkomenheit, daß das Bewußtseyn von Eigenschaften oder vollbrachten Leistungen ein Selbstgefühl erzeugt, dem der Trieb nach Anerkennung entspricht; beydes auf die Selbstliebe gegründet ist von der Natur nicht ohne Zwek in den Menschen gelegt, es erzeugt Ehrliebe, die zum Guten führt und als solche nicht mehr begehrt als ihr gebührt. Verdienst, das niemand anerkennt, zweifelt endlich an sich selbst und seinen Gründen, das Selbstgefühl und mit ihm die Tugend unterliegen zulezt dem Unglauben an den Menschenwerth; der Glaube und eine hohe Sittlichkeit wirken zwar dagegen, sind aber selbst vom Weltgetümmel untergraben und zeugen nur ein-

zelne Ausnahmen. Ausartung des besseren Gefühls, es mag der Last widriger Ereignisse oder übermäßigem Erfolge unterliegen, zeugt aus der sittlichen Neigung die Leidenschaft, der Ehrgeiz strebt nach Höherem als er verdient oder erlangen kann, die Eitelkeit unterstüzt ihn, indem sie dem Menschen Eigenschaften andichtet, die er nicht besizt. Der Ehrgeizige ergreift jedes Mittel, um zum Ziele zu gelangen, er greift zur Schmeicheley und Ränken, Oberflächlichkeit und Flitter genügen ihm, um aufwärts zu streben. Wo es der gleichgesinnten Seelen mehr gibt, und nur zu schnell wächst ihre Menge, schlingt sich ein eigen Band um alle, die ähnliche Ziele auf gleichem Wege verfolgen, und ein fester Gemeinsinn bildet sich unter ihnen, der wie jeder Kastengeist den Uneingeweihten zu entfernen weiß und dafür sorgt, daß einer der Ihren oder solche Wesen, die sie nach Gutdünken lenken können, an ihre Spize gelangen.

Die Schattenseite der Macht, die doch allein Großes thun kann, denn nur vereinigte Kraft vermag Tüchtiges zu schaffen, ist: daß sie leicht vom eigenen Schimmer geblendet sich selbst vergöttert, sie sey einem Menschen zu Theil geworden oder einem Sammelwesen: das oft nur der Spiegel ist für die Schwächen vieler Menschen; wenn ihr Vieles gelungen ist und sie viel geschmeichelt wurde, oder auch nur ehrgeizig ist, so scheint ihr jeder Dienst zu gering, die Art wie man diene, meynt die Eitelkeit, ist es, die der Sache Werth gibt. Unterwürfigkeit nennt der Hochmuth Gehorsam, Schmeicheley Anerkennung, Knechtsinn Gefälligkeit, geheuchelte Demuth Bescheidenheit — bey Anderen.

Vor allem rühmt man Takt als Eigenschaft eines geistreichen nüzlichen Mannes, was ist es aber, was dem unteutschen Worte Sinn gab? Takt ist kluge Zurükhaltung der Wahrheit, wenn sie unangenehm seyn könnte, er ist die Geschiklichkeit, auf Kosten eigenen Werthes Andere an ihre Ueberlegenheit glauben zu machen oder solchem Wahne zu schmeicheln, Takt ist endlich der Uebergang

von Bescheidenheit und Selbstverläugnung zur Verstellung und Schmeicheley; natürlich ist diese Kunst dem Ehrgeizigen unentbehrlich, und dem Selbstsüchtigen Bedingung fremder Erträglichkeit. Wenn dem Lezteren Glük und Schmeichler dauernd lächeln, meynt er endlich, Andere könnten immerhin aus reiner Anhänglichkeit sogar von ihrer Ehre etwas nehmen, um es dem Nuzen der Gönner zuzulegen, denn wie Ludwig XVI. sagen konnte: l'état c'ést moi, denkt mancher, er sey auch nur der Stimmführer des Bruchtheiles einer Mehrheit, was für ihn geschehe, sey fürs allgemeine Beste. Viele der Weltmenschen wissen das und es muß sie zur Benüzung reizen; die es nicht wissen, lernen es durch tägliche Erfahrung. Gelingt es nun Einem oder Vielen, die Höhe durch Ränke, Gunst einer Kaste oder Einzelner zu erreichen, so bilden sie wieder Günstlinge, von denen sie Verdopplung der Mittel verlangen, die sie selbst anwandten, oder wählen nur Maschinen zur Ausführung ihrer Pläne. So vervielfältigt sich ein Uebel auch in Volks-Mehrheiten; durch Leidenschaften in aufgeregten Augenbliken vereinigt, des Uebermuthes fähig wie alle Emporkömmlinge, wird die Mehrzahl oft durch den Eigennuz geleitet und es dient ihr die Ränkesucht mit gegenseitiger Vorliebe.

Niedere Gesinnungen sind staatsgefährlich, wie edle Dienstbarkeit dem Staate nüzlich ist; Machiavelli, der die Schlauheit und jene Ränke, die den besten Erfolg versprechen, ohne besondere Rüksicht auf Recht oder Sittlichkeit in das geistreichste Lehrgebäude brachte, sagt dem Fürsten im Abschnitte degli segretarj: quando tu vedi il ministro pensar piu a se che a te, e che in tutte le azioni vi ricerca l'utile suo, questo tal cosi fatto non sia buon ministro, ne mai te ne potrai fidare, wer nun Schlauheit mit Eigennuz verbindet, ist eben darum, weil er schwerer zu durchschauen ist, um so gefährlicher. Auch verbreitet sich jedes Uebel mit reissender Schnelligkeit in gebildeten Staaten. Die Gewaltigsten in jedem Volke, es sey selbstregierend oder regiert, ha-

ben Freunde oder Günstlinge und Untergebene, welche ihnen huldigen, sie nachahmen, Merkmahle ihrer Neigung oder Gönnerschaft empfangen, und eben so wieder Gunstbezeugungen unter ihre Anhänger vertheilen; die so angewachsene Zahl sammelt weiter gehend einen noch größeren Kreis von Zuhörern und Nachahmern um sich, und jeder Grundgedanke, jede Aufregung, alle Formen theilen sich nun mit, wie ein Schlag auf ruhiges Wasser Wellen in immer schnellern Schwingungen weit in die Runde treibt. Ist nun der Geist, der die Leiter beseelt, edler Natur, so theilt er sich zu- oder abnehmend, je nachdem die Stimmung der Mehrzahl eben beschaffen ist, nach unten mit, erreicht zulezt auch meistens mit Zusäzen und Uebertreibung die entfernteste Gränze des Wirkungskreises; da dieß Zeit braucht und Menschen und Umstände wandelbar sind, zeigen sich die Folgen in der Rükwirkung der Zweige auf den Stamm erst, wenn im Mittelpunkte des Regierungskreises längst wieder neue Grundsäze walten. Kömmt Uebles von oben, wird es durch Ränke genährt, so ist die Wirkung um so schneller, weil die Vernunft beym Menschen meistens nur langsam, die Einbildungskraft und Leidenschaft aber immer schnell wirken.

Eigennuz und Selbstsucht, wenn auch verhaßt, theilen sich mit wie andere Uebel, sie nehmen dem Arbeiter die Unverdrossenheit, wie dem untergeordneten Werkführer der Staatsgewalt das Pflichtgefühl, das sie leiten sollte. Wird das Uebel allgemeine Krankheit, so kann ein plötzlicher Uebergang vom Knechtssinn zum Freyheitsschwindel eintreten, weil die äußersten Gegensäze sich zum Verderben des durch Leidenschaft erblindeten oder in die Enge getriebenen Menschen die Hand reichen; je größer dann die Spannung, um so heftiger wird der Umschwung und um so gewaltsamer die Erscheinungen des neuen Uebels. Auch darum ist der Knechtsinn schädlich, weil er bey denen, um deren Gunst er buhlt, solchen, die ihn mit Erfolg ausüben, und dem urtheilenden Beobachter jeden Glauben an Menschenwerth zerstört.

Der Diensteifer folgt im Gegensaze des Knechtsinnes auf edleren Beweggründen beruhend der Ueberzeugung, Selbstverläugnung liegt ihm näher als Eigennuz, er wirkt in der eingeschlagenen Bahn in der Gestalt, die er für recht erkannte, unverändert durch außer seinem Gegenstande liegende Einflüsse. Dienen mit aufrichtiger Hingebung beweist Geist und Kraft, denn es verlangt Selbstverläugnung und Anstrengung, die beyde näher liegen als der nicht immer schnell folgende Lohn, es zeugt von Klugheit, die lehrt: daß, was man halb thut, nicht gelingt, und Alles ohne Hingebung Unternommene wird nur halb verrichtet. Reiner, edler Diensteifer erhält und vervollkomt die Gesellschaft, bildet wahres Verdienst, und durch Arbeit Geschiklichkeit: Dienst aus Ueberzeugung beseelt mit gleichem Heldenmuthe wie echter Freyheitssinn, er kann Begeisterung entzünden, die alle Hindernisse übersteigt, er war Grund und Regel des Rittersinnes, der dem Lehnsherrn, edler Liebe und den Bedrängten geweiht, eines Standes Macht und Würde schuf, dessen Untergang durch Abweichen von solchen Grundsäzen befördert wurde.

Ehre, Zeitgeist, Adel.

Montesquieu sagt im esprit des lois, 4. Buche 1. Hauptstüke: „Die Geseze der Erziehung sind die ersten, die uns auferlegt werden; da sie uns für das bürgerliche Leben tauglich machen, soll jede Familie nach dem Plane der Gesellschaft, der sie angehört, regiert werden. Hat ein Volk einen Grundsaz angenommen, so sollen seine Theile, die Familien, dem gemäß handeln. Die Richtung der Geseze für die Erziehung muß daher den verschiedenen Regierungsformen entsprechen. In den regierten Staaten erweke sie als Triebfeder der Handlungen die Ehre, in den Freystaaten die Tugend, in Willkührherschaften die Furcht."

Ohne es zu wollen vielleicht, stellt hier Montesquieu die Freystaaten höher, da er ihrer Lebensthätigkeit einen edleren Grund unterlegt; dem ist aber wohl nicht so; wer kennt nicht die ausschließende Selbstsucht, die oft in ihren grausamsten Aeußerungen für rauhe Tugend gelten sollte, oder sind Lykurgs Geseze sittlich? Die Tugend, die man von den Bürgern fordert, sollen auch die Staaten besizen; die Unterdrükung der Bundesgenossen, das Joch, das den Heloten auferlegt war, die eifersüchtige Grausamkeit, mit der in Athen, Venedig u. s. w. die edelsten Männer Verbannung oder den Tod erleiden mußten, und andere Schattenseiten der Freystaaten, die den Glanz ihrer Tugenden wenigstens vermindern, kennt jeder Belesene. Die Tugend muß wohl überall, wo die Vernunft Theil an der Regierung hat, von ihr gewürdigt werden, auch ist sie weit entfernt, als Triebfeder für den Staatszwek ausschließend einer oder der anderen Regierungsform anzugehören, nur mag sie wohl nachgerade durch die Weltbildung überall seltener

werden. Wenn Sittlichkeit und Staat nicht verbunden sind, kann der zweyte nicht gedeihen; die Bildung, wenn sie einen gewissen Grad erreicht hat, den genau zu bestimmen nicht leicht seyn dürfte, wird ein Feind der beyden ersten von Montesquieu angeführten Grundlagen des Staates; wenn sie nun der Ehre und der Tugend jeder ein Stük abgerissen hat, das sie nicht gleich wieder gewinnen können, wäre es da nicht besser, beyde zu vereinigen, damit wenigstens ein Ganzes bestehe?

Was versteht aber wohl Montesquieu unter der Ehre? Vorerst mache ich die historische Bemerkung, daß, wenn man den Erinnerungen jener Zeiten Glauben schenken darf, in welchen beyläufig Montesquieu aufwuchs, es sich recht gut mit der damahligen Ehre vertrug, im Spiele das Glük zu verbessern, wessen sich der Cardinal Mazarin so wenig schämte, als der übrige Hofadel. Dieß zeigt, daß die Ehre ein zu verschiedenen Zeiten mehrfach auslegbares Ding war, wie noch mehr Beyspiele der Geschichte beweisen könnten, so lange sie Zeiträume behandelt, welche dem Verfalle der Sitten und des wahren Adels folgten; daraus folgt aber gar nicht, daß der Staat und die Erziehung einen Grundbegriff von solcher Veränderlichkeit suchen sollen, ehe er durch die Vernunft zu seiner wahren Gestalt wieder zurükgeführt worden ist und somit für Vernünftige seine Wandelbarkeit abgelegt hat. Als Vernunftbegriff muß er dann mit anderen seines Ursprunges im Einklange und Verwandtschaft stehen, und kann daher im engen Bunde mit Recht und Sittlichkeit, als den vorzüglichsten Schöpfungen des Selbstbewußtseyns, allein als echt anerkannt werden.

Was versteht aber Montesquieu unter der Ehre?

Er bestimmt ihren Begriff nicht, nennt wohl einige ihrer Eigenschaften und Geseze, läßt sich aber auf die Schilderung ihres inneren Gehaltes nicht ein. Es spricht aber schon in den oben angeführten Worten die entschiedene Trennung seiner Ehre von der Tugend nicht besonders zum Vortheile der ersten, und wenn die

Meynung im beherschten Staate zum Begriffe von Ehre gehört, spricht es für die Menschen, wenn er von dem der Tugend wesentlich abweichen kann? Ich glaube, unser großer Schriftsteller meynt: Ehre sey der Ausdruk der vortheilhaften Meynung, die die Mitbürger im Allgemeinen und der Herscher insbesondere von dem Seelenadel des Einzelnen haben. Seelenadel mag genannt werden: die Gewohnheit, bey seinen Handlungen auch höheren Triebfedern zu folgen, als dem eigenen Vortheile. — Nehmen wir also an, Montesquieu's Ansicht sey: die Begierde, für ehrenvoll nach der eben gegebenen Erklärung zu gelten, in der Erziehung gewekt und groß gezogen, sey die mächtigste Triebfeder von Handlungen, deren Gesammtwirkung Wohlfahrt des Staates seyn müsse. Nach dem Sinne damahliger Zeit wird auf die Ueberzeugung nicht Rükſicht genommen, die mußte sich nach der Ehre richten, die Ehre nach dem Könige. Von der Selbstliebe spreche ich nicht, obwohl sie eine Quelle der Ehrliebe ist; wird sie von der verfeinerten Ehre wenig berüksichtigt, ist doch der Selbsterhaltungstrieb nur von sehr bedingtem Einflusse auf sie. Das ist die edelste Seite des ganzen Gebäudes.

Mit dieser Ehre allein, ohne naturgemäßere Gründe, soll sich das einherrisch regierte Volk begnügen und sich durch sie bewogen finden, dem Geseze zu gehorchen? Eine Zeit mag das recht gut gehen, so lange das Gesez recht stark und das Volk schwach ist, weil es seine Kraft nicht kennt, das heißt so lange Furcht den rohen oder übelwollenden Theil der Menschen im Zaume hält, während Ehre und Glaube oder Sittengesez die bessere Hälfte leitet. Sollten alle diese Staatshebel nicht immer, nur in dem den Sitten angemessenen Verhältnisse wirkend, vereint zur Erhaltung und Förderung des Staatswohles nöthig seyn? Wenn man Aufklärung und Ueberzeugung für die fähige Minderzahl hinzufügt, so geschieht es nur zum Vortheile der höheren Triebfedern.

Ursprünglich, wie der Staat entstand, mußte es wohl durch die Ueberzeugung von dessen Nothwendigkeit geschehen seyn; die

10 *

Ueberzeugung mag freylich nicht immer aus Vernunftgründen entstanden seyn, das rohe oder in Gesezlosigkeit gerathene Volk ist oft zu wild für Einsicht und reine Erkentniß; es kann aber zu der Erfahrung gelangen, die die Gewalt oder Umstände ihm aufdringen. Diesen gibt nun das wilde oder verwilderte Volk nach, und wählt, oder läßt für sich die Regierungsform wählen; die nächstfolgenden Geschlechter verlassen sich mit unbefangener Zuversicht auf das Urtheil ihrer Aeltern, oder stemmen sich in rohen Aufwallungen, die der Kraft weichen müssen, dagegen; wenn sich aber ein Volk im Laufe der Zeiten verfeinert hat, wenn der natürliche Fortschritt bis zu allgemeinem Selbstdenkenwollen angewachsen ist, taucht der Gedanke auf, daß eine Regierung, die für rohe Vorfahren gut war, für die Gegenwart nicht tauge, selbst wenn sie, wie es die Staatsklugheit verlangt, sich dem verfeinerten Zustande angepaßt hätte. Eitelkeit, Ehrgeiz und Selbstsucht, oder, um alte Dinge mit neuen Nahmen zu nennen, Weltbildung, Weltschmerz und Volksselbstbewußtseyn, verwerfen allen alten Plunder, weil die Völker mündig geworden sind und Besseres schaffen müssen. Goethe sagt freylich: Ob eine Nation reif werden könne, ist eine wunderliche Frage. Ich beantworte sie mit Ja — wenn alle Männer als dreyßigjährig geboren werden könnten. Da aber die Jugend vorlaut, das Alter aber kleinlaut ewig seyn wird, so ist der eigentlich reife Mann immer zwischen beyde geklemmt, und wird sich auf eine wunderliche Weise behelfen und durchhelfen müssen.

Troz Goethe behält aber die Jugend auf Augenblike die Oberhand und rührt mit der Freyheitsbegeisterung auch die Leidenschaften auf; da hält Montesquieu's Ehre, wenn es sich um die Ruhe des regierten Staates und um seine Kraft handelt, sie allein nicht mehr zusammen. Ihr Ruf führt kein Heer von lehenspflichtigen Rittern dem Könige mehr zu, weil die Könige die alten Ritter vor neuen, und die alten Ritter die Lehen nicht mehr finden. Oder herscht der Begriff von Ehre in den Völkern der ge-

bildeten Staaten in allen gleich und in der nähmlichen Gestalt? Ich denke, es hieße der Erziehung ein näheres Ziel steken, wenn sie die sogenannten mündigen Völker, bey denen Greise von zwanzig Jahren Staatsrecht und Weltweisheit verkündigen, belehrte, daß es ihnen nicht schlechter geht, als es seyn kann, so lange sie den vernünftigen Fortschritt nicht mit Fastnachtsgewändern bekleiden wollen; die vollkommene Glükseligkeit ist einmahl noch nicht erfunden worden, selbst in England nicht, wo die Leute in Freyheit verhungern, wenn die Kattunpreise fallen; auch in Nordamerika nicht, wo die größte Freyheit nicht so viel nüzt, als die kleinste Summe Geldes. Vielleicht würde es gut seyn, wenn man der Jugend in ihrer Erziehung, jedem nach der Schule, die er besucht, nicht nach seinem Stande (denn im mündigen Staate gibt es keinen Standesunterschied, nur Berufszweige) bewiese: Ein Staat muß seyn, der Regierungen gibt es vielerley, die alle mißfallen können, weil sie Ruhe und Fleiß verlangen; Unruhe und Leidenschaft verderben aber jede so gewiß, als ihr Vernunft, Recht und Ruhe wahren Fortschritt sichern, dieser und das allgemeine Wohl entsteht aber nur dann, wenn jeder Einzelne das eigene Beste auf rechtem Wege durch Fleiß und Anwendung seines Wissens auf s e i n e Lebensverhältnisse befördert. Wenn die Mehrzahl solchem Grundsaze huldigte, stiegen von selbst, und ohne ihr besonderes Zuthun, jene aus ihrer Mitte hervor, welche auserwählt sind, der Ausdruk der Volkseinsicht und seines Fortschrittes zu seyn, und als solche für das allgemeine Wohl zu wirken. — Wenn von Volkswohl die Rede ist, darf man nicht mehr an die Henne im Topfe erinnern, das ist zu gemein, weil es zu wenig ist; Heinrich der Vierte und Sully waren Stümper. Der Mündige kennt nur geistigen Fortschritt und Nahrung für das Selbstbewußtseyn des Subject-Objectes, versteht aber nicht darunter, daß jeder lerne, wie er in seinem Wirkungskreise sich und dem Staate am zwekmäßigsten lebe, Wohlstand e r w e r b e und dann genieße, sondern nach einem geheimen Geseze liegt die tiefste Einsicht im Gelde und Genusse, die

man ohne Mühe gewinnt, und die im reifen Staate ihre Weisheit und Lehrgebäude schaffen sollen.

Wenn man auf den hohen Schulen, statt das Bewußtseyn des Absoluten allen scheffelweise gleich zuzumessen, um dem Gewerbtreibenden, dem Sachwalter, dem Weltmanne zu beweisen, daß er und sein Volk die Schranke der Natürlichkeit abstreifen müsse, damit es aus der Endlichkeit als Wissen von sich als dem absoluten Geiste hervorgehe; oder statt anderer gleich lebensfähiger Lehrgebäude, etwas Menschenverstand, Lebensklugheit und Berufswissen nach Empfänglichkeit den Leutchen beybringen könnte, auf daß die Bürger erst als Menschen leben lernen, ehe sie sich berufen wähnen, für Millionen zu lehren und zu wirken, wäre es nicht zwekgemäßer? Könnte man nicht vorlesen über die Säze: wer glaubt ohne Arbeit ein reicher Mann zu werden, unterliegt dem Weltschmerz; wenn alle das Nähmliche erreichen zu können glauben, erlangt es keiner u. s. w., etwa nach einer Ausgabe von Sancho Pansa's Staatslehre cum notis variorum? Man findet Belege in der beliebteren neuen Geschichte und im täglichen Leben; so wäre es nicht schwer, zu zeigen, daß im Musterstaate für Umwälzungen bey jeder derselben die Volkslasten im fortschreitenden Zahlenverhältnisse zunahmen, und das Land verarmt, während nur die trügerischen Glüksspiele der Schwindelgewerbe größere aber unsichere Höhe erreichen. Fortschritt in Allem, auch im Wissen, kann und soll nicht unterdrükt werden, das Uebersinnliche davon bleibe dem Forscher zugänglich, damit er es entwikele und für das Leben vorbereite; dazu gehört aber Beruf und Widmung langer Jahre, während unverdautes Halbwissen in das Getümmel des Lebens gesäet als Unkraut fortwuchert.

Wenn die Jugend, die doch eigentlich noch nichts recht lernen kann und will, von hochgespannten Begriffen faselt, und man frägt um den wahren Sinn der dichterischen Gebilde erglühter Einbildungskraft, so wird sie um so ungestümer, je weniger sie sich selbst enträthseln kann. Wildheit, Einbildungskraft und der nüch-

terne Staat, was folgt aus der Zusammenstellung? Kraft muß der Wildheit begegnen und ernste Auseinandersezung den lokenden Bildern, die Wahrheit des Wahren ist es aber eben, die nicht gefällt; vergebens sucht man zu beweisen, daß wer über das Denken zu tief nachdenkt, das Handeln nicht verstehen lernt, daß eigennüzige Uebersezungen der Hirngespinste ins Leben nicht helfen, weil die Kunst, im Trüben zu fischen, an ihrer Verbreitung scheitert, daß Glükskinder verloren gegangene Erfindungen sind.

Ich hege die Ueberzeugung, daß es selten gelingt, Einzelne wieder zu Verstande zu bringen; wer sich mit Mehrheiten befassen will, muß, wo die Erziehung nicht guten Grund legte, mächtigere Triebfedern als die Vernunft in Bewegung sezen können. Die Erfahrung wirkt noch manchmahl, wenn sie tüchtig dareinschlägt. Die Empfindung ist das Lehrmittel der Natur; wenn dieses der Erfahrung zu Hülfe kommt, wirkt sie nach einigem Widerstande der Unvernunft; die Ehre allein hat ihre Kraft nicht, sie unterliegt den Leidenschaften; wie Freyheit und Geld ihren Begriff umschaffen, kann man in Dickens American notes nachlesen. Was ist sie dem sich dünkenden Weisen? Er würde sie etwa so schildern: sie ist ein subjectiver Begriff von relativer Tugend mit edlerem Ausdruke. Man behauptet, sie und die Billigkeit fingen da an, wo das Gesez aufhört, das Gesez kommt aber oft gar nicht bis zu Ende, es verliert schon früher seine Kraft.

Montesquieu denkt freylich seine Alleinherschaft nie anders als auf wenigstens noch ansehnliche Ueberreste eines Lehensadels gestüzt. In diesem nistete wohl ursprünglich der Begriff von Ehre, dessen Ausübung er als Grundlage der Körperschaft eifersüchtig bewachte, mit großer belebender Wirkung, und er zeigt sich noch in den lezten Resten von Geschlechtern, bey denen der Adel von altem Edelsinn Bedeutung und Abstammung herleitet. Aber was ist in vielen Ländern aus dem Stande geworden? Wo nicht bürgerliche Stellung ihm ein besonderes Daseyn erhielt, hat er alles verloren, mit dem Uebrigen soll er leben, leisten und

glänzen. Zerspalten und uneinig durch ungleiche Begünstigung des Schiksals stüzt er sich selbst nicht mehr durch einen Gemeingeist, der zu seinen Neidern und Feinden überging, welche planmäßig ihn der lezten Trümmer, die er aus dem Schiffbruche gerettet hat, berauben, während sie ihm einen Einfluß zuschreiben, den eine andere Macht ihm längst entrissen hat. Zum Ueberflusse noch ohne Wahl vermehrt, entfernte er sich von seinen Grundbegriffen, statt ihre Ausübung mit Beyhülfe der Staaten den geänderten Verhältnissen anzupassen. So sank er in der öffentlichen Meynung, statt ihr ein Vorbild und Ziel tüchtigen Strebens zu bleiben; nun ist er in gleicher Lage mit einem einst mächtigen Volke, das gegen die Bildung sich stemmt und die rohe Kraft schon verloren hat, er ist noch nicht ganz durch die Geld- und Geschäftsherschaft vernichtet, und doch schon ein lebensmatter hinfälliger Körper.

Ein alter unbekannter Schriftsteller, Reinhart der ältere Graf zu Solms, sagte vor drey Jahrhunderten den Verfall des Adels vorher; und wenn er auch nur eine der Ursachen errieth, die beytrugen, ihn in seiner Würde zu untergraben, und seine Vorschläge mehr treuherzig als erschöpfend sind, so ist das, was er in seinem Buche über Anfang und Herkommen des Adels (Frankfurt 1563) sagt, doch nicht ganz ohne Werth. Nachdem er den Ursprung des Adels kurz und auf seine Weise geschildert, folgt ein Capitel mit dem Titel: „Hernach volgen die Adelliche stück, deren der Adel sich halten, vnd nachgeleben soll." Blatt VII. „Vnd dieweil hievorn gemelt wird, daß ein Landts Fürst seinen Adel in guter zier, gebrauch vnnd wesen halten vnd regieren soll, so sollen solliche Adelliche stück benannt vnd angezeygt werden, welchen sich der Adel halten vnnd geleben soll, dieselbigen stück seind von dieser zeit in beschreibung des Turniers benannt vnnd gemelt, vnnd in das Werck durch den Turnier gebracht worden, allein daß das Werck (der Stand) bei seinen Adellichen wercken vnd tugenten bleibe, damit sie jhren Adellichen hohen Tittel erhalten, vnd mit billichheyt führen mögen."

„Darnach sollen die großen Herrn gedenken, daß sie wiederumb dergleichen etwas anrichten vnnd ordnen, damit der Adel wider in tugent und Adelliche werck gedrungen vnd gebracht werde.“

„Dann soll der Adel sich wider also ehrlicher vnnd Adellicher Artickel zu halten vergleichen, so wolt darzu ein straff den verbrechern der Artickel auch geordnet werden, Darumb were es billich, daß solliche straff widerumb in Ritterspiel verordnet würde, damit der Adel ein ritterlich vnd adelliche zucht vnd straff haben möge, wie vor alters durch den verordneten Turnier geschehen ist, wo solchs nit geschicht, so wird der Adel vergehen, vnd gar zu nichts werden, Allßdann hat das Reich sein krafft vnd zier verloren, vnnd wird zu boden gehen, dann man sehe, wie der Adel in dreyßig Jarn in einen Abfall kommen, vnd wider vnder die gemeyn sich vermenget hat“ u. s. w.

Seiner Auseinandersezung der Ursachen vom Verfalle des Adels und seinen Vorschlägen für dessen Wiederaufleben und Erhaltung fügt der Verfasser die zwölf Turnierartikel bey, welche als Geseze der Ehre noch jezt jedem Edlen gelten können und sollten. Bezeichnend für die Macht der Ehre ist, daß in manchen Uebertretungsfällen die Ritter zum Tode verurtheilt waren, was aber im Vergleich mit den Turnierstrafen gar nicht in Betracht kömmt; auch meint der Graf zu Solms, bürgerliche Geseze und Strafen würden den Verfall des Adels nicht aufhalten, wenn man nicht durch Auszeichnungen und Beschämung bey öffentlichen Gelegenheiten im Angesichte des Volkes und der Edlen wirksamer dafür sorgte.

Der alte Ritter hätte Recht, wenn der Sinn für hohe Thaten noch allgemein wäre, und die Begeisterung für Edles nicht der Anbetung des goldnen Kalbes unterläge. Die öffentliche Brandmarkung, von der er Erfolg erwartet, würde heutzutage nur dann wirken, wenn ihr wie ehemals Gelegenheit und Aneiferung zur Seite stünde, adeligen Sinn eben so öffentlich und glänzend zu bethätigen; oder wenn die abstumpfende Oeffentlichkeit für Alles

den hohen Thaten ihren einstigen Werth nicht genommen hätte. Doch gesezt, die Gefühle wären so wenig ausgeartet als möglich, es würde doch selbst der Waffenruhm und dessen Erwerbung jenem Theile des Adels, dem sehr weit reichende Mittel nicht großes Gewicht geben, durch den Bund der Buchstaben- und Zahlenmänner geschmälert. So wie im Frieden und den Geschäften sich diese Körperschaft mit stillwirkendem Gemeinsinne der wahren Leitung der Dinge bemächtigt, und jeden anderen Einfluß zu verdrängen weiß, so würde sie auch für den Fall, als Kriege wieder an die Tagesordnung kämen, die Früchte desselben in vorhinein theilen und die Ehre den Ihrigen zumessen. Unter diesen, nicht im betriebsamen Volke, eifern die Neider, welche für Hochmuth ausschreyen, was das Selbstgefühl der Männer mit sich bringt, deren Vorfahren ausgezeichneter Macht, großer Verdienste, oder sey es auch nur tüchtiger Verwaltung ihrer Besitzthümer sich rühmen konnten, und die nun in diesem Selbstgefühle den Beruf finden, selbst Verdienste zu erwerben, und es ihren Mitbürgern durch größeren Anstand im Betragen und verdoppelte Dienstbereitwilligkeit zu zeigen. Wenn solche Eigenschaften nicht mehr als allgemeine Regel gelten, so liegt die Schuld nicht an den Grundsäzen der Körperschaft, sondern daran, daß sie solche, die den Grund, auf dem sie ruhte, durch ihre Unwürdigkeit oder Unfähigkeit untergruben, nicht mehr ausstoßen durften, ja ungewählten Zuwachs erhielt, der die Würde des Standes, dessen Außenseite er anzunehmen kaum fähig war, durch den Uebermuth neuer Aufschößlinge in den Augen der allgemeinen Meynung herabsezte.

Der Stand selbst gründete sich auf die natürlichste der menschlichen Eigenschaften, die angeborne Selbstliebe; dieser und der Freyheit des Willens entspricht das Bedürfniß der Selbstachtung, aus dem Biederkeit und Selbstgefühl erwachsen, wenn der daher rührende Trieb den Unverdorbenen oder Aufgeklärten zur Sittlichkeit leitet, indem er ihn zugleich ausgezeichnete Handlungen mit Vorzug wählen läßt. Die unwillkührliche Anerkennung des natür-

lichen Rechtes auf Ehre nährt die Ehrliebe, die bewirkt, daß kein Mensch gegen äußere Achtung ganz unempfänglich bleibt. Der Adel entstand aus den Ehrliebendsten, oder solchen, die am meisten Ehre sich erworben hatten, darum sezten die Geseze des Adels ursprünglich die Ehre in Muth, Biederkeit und Stärke. Adelige Gesinnung oder Edelmuth war der Ausdruk hoher mit Selbstaufopferung verbundener Tugend; Verachtung der Lüge, der List und des Kriechens, Schonung der Wehrlosen, Großmuth, Kühnheit und Treue hießen die Grundsäze ritterlicher Gesinnung. Weil jezt Kriege seltener sind, die Künste des Friedens die Mehrzahl mit Recht beschäftigen, Schlauheit der Tapferkeit und Geld Allem vorgezogen wird, weil Biegsamkeit und Geduld die Losungsworte der neuen Ordnung heißen, ist darum der Adel und seine Eigenschaften ganz unnüz geworden? — Es haben noch bey weitem nicht alle Kriege aufgehört, und die größten Umwälzungen stehen uns vielleicht erst bevor; sind da Muth und Treue als Beyspiel und erhaltende Grundlage überflüssig? Wo das Streben nach Reichthum die Sittlichkeit unterdrükt, sollte da ein selbständiger Adel nicht wieder eine Schule von Biederkeit und Uneigennüzigkeit werden können? Ist dann der Adel nicht in der Lage, Edelmuth gegen Unterdrükte, Großmuth gegen Arme und Untergebene zu üben? Hat er sich ungeschikt bewiesen in den Staatskünsten, zu denen Erziehung und Gewohnheiten ihn vorbereiten, und bey deren Ausübung eigene Glüksgüter das allgemeine Wohl befördern können? Man erhalte ihn in der Lage, Tugenden üben zu können, ohne daß der Kampf um sein Daseyn und Nahrungssorgen seine Kräfte lähmen und sein Selbstgefühl erstiken. Bürgerliche Ungleichheiten im Staate sind entweder nothwendig, wie der Bürger- und Bauernstand, oder unvermeidlich, wie der Krieger-, Adel- und geistliche Stand; wenn einer der lezteren einmahl besteht mit einer zwekmäßigen Einrichtung versehen oder bereit, sie anzunehmen, wenn er also außerdem, daß er unvermeidlich ist, auch nüzlich wird, wenn er durch Ansehn, Güter und Gesinnung

zu wichtigen Geschäften und Unternehmungen für den Staat besonders geschikt und bereit ist, wenn auch von seinem Vermögen dem Staate so viel zufließt, daß man ihm keinen ungerechten Vorzug bey der Vertheilung der allgemeinen Lasten und Opfer vorwerfen kann, wenn er nicht unzugänglich, sondern ein Ziel für alle Ausgezeichneten jeder Art, wenn er alles dieses würde, wer wollte nicht eingestehen, daß sein Bestehen nicht nur gerecht und der ursprünglichen Gleichheit nicht entgegen, sondern daß auch seine Erhaltung in zwekmäßigem Zustande staatsklug sey?

Hat er diese Eigenschaften nicht, oder ist er nicht in der Möglichkeit, sie zu erwerben und zu üben, so bedarf er einer Umgestaltung, einer Verbesserung. Dazu ist nöthig, daß er vom Staate in eine angemessene Stellung versezt werde und die unveränderlichen Grundsäze wahrer Ehre neuerdings als unverbrüchliches Gesez feststelle; daß er seine Schaaren mustere, die aussäzigen Glieder jederzeit absondere, die unglüklichen den Gewerben übergebe, die sie einst wieder befähigen können, alte Rechte mit neuen Verdiensten in den Stand zurükzubringen.

Welche immer die Gesinnung der Menschen sey, sie können einem selbständigen ehrenhaften Wesen Achtung nicht versagen; der Adel werde selbständig in der That wie durch die Gesinnung, er sey durch Grundbesiz und Verwaltung mit dem Volke verbunden, und zeige sich von seiner Seite empfänglich für Volksgefühle, so wird er gewiß durch Biederkeit und Zartsinn jenen erneuerten Einfluß auf sein Volk gewinnen, der allen Theilen gleich heilsam seyn kann, weil er erhaltend wirken muß, ohne Verbesserungen zu scheuen.

Hätte der Adel nicht jene Vortheile, die sich mit den neuen Bildungsstufen nicht vertrugen, für solche Rechte aufgeben können, die mit den Diensten, welche man ihm dafür auferlegt hätte, im Einklange gewesen wären? er würde so, mit Zeit und Bedürfniß fortschreitend, eine Gestalt als thätiges Ehreninstitut erhalten haben, in der er jeden Ehrenvollen hätte aufnehmen können, der

durch Verdienst, Ansehen und Besiz hinwieder des Adels Glanz vermehrt hätte. Nun er, jene Länder ausgenommen, in denen er sich einer staatlichen Stellung erfreut, ohne Einfluß wie ohne Macht ist, und durch unbeschränkte Vermehrung in seinem Ansehn erschüttert wurde, schilt man ihn eine Kaste, die ohne Grund Privilegien in Anspruch nimmt. Es vergessen dabey die Neider, die selten zum Bürger= oder Bauernstande gehören, daß der Gescholtene aus diesen beyden ursprünglich hervorging, wo er nicht als Kriegerkaste von Urzeiten her bestand; es sollen aber die Adelsgenossen eben so in ihren Beziehungen zu den anderen Ständen sich gegenwärtig halten, daß aus ihnen ihr Ursprung und oft tüchtiger Nachwuchs stammte.

Die Gründe der Vorrechte sind freylich mit Macht, Einfluß und Ansehn verschwunden, der Adel hörte auf, eine mächtige Stüze der Staaten zu seyn, die ihn fallen ließen; die Dienste, die er geleistet hatte und mitunter wirklich noch leistete, lebten allein fort. Er hatte das Land als Lehensmann für den Herscher regiert, verwaltet und vertheidigt, freylich oft seine Gewalt mißbrauchend, und wahr ist es, der mächtige Adel empörte sich, aber der unterdrükte legte erst den Grund zu Umwälzungen; früher dienten Volk und Städte als Gegengewicht, jezt fängt der Bund von Gelehrten und Brodlosen dort an, wo der Adel aufhörte; die Regierungen, die ihn demüthigten, zwangen ihn erst zur Behauptung seines Daseyns, Veränderung zu wünschen; nun aber hat das Blatt sich gewendet, und was der starke Adel, dem doch auch Treue eigen war, nie vollführte, hat die Wucht aufgeregter Volksleidenschaften einst ins Werk gesezt. Ihr gegenüber stehen die Staaten wehrlos da, wenn sie nicht von biederen fest gegründeten Ständen gestüzt und vertheidigt werden, welche Fähigkeit und Kraft vereinen und die gemeinschaftlicher Vortheil verbindet.

Die Staaten entrissen dem Adel die Verwaltung, hie und da ihm die Gerichtslasten und Kosten lassend; in manchen Ländern folgte auf die Vereinigung aller Verwaltungszweige in einer Form

und einem Mittelpunkte die Einsicht von den Nachtheilen des Vorganges, und die Länder fingen an, sich selbst zu verwalten, während das Staatsoberhaupt regiert; dazu mußten sie in Stände eingetheilt werden; vom Adel, der doch, wenn auch gemischt, als besizende Unterthanenklasse besteht, und von seiner festen Einrichtung als Staatskörper ist selbst in den Verfassungsstaaten wenig die Rede. In den reinen Alleinherschaften verlangt die Menge, daß er keinen abgesonderten Körper bilde, der den Neid erregt; den ruft aber nicht so sehr, was man erreichen kann, hervor, als was man zu verdienen zu träge ist, und gerade das Unbestimmte in der Stellung eines Sammelwesens, das ohne feste Sicherung seines Daseyns durch abgemessene Rechte und Pflichten, zwischen anderen sein Leben fristet, ist es, das Allen Muth gibt, an ihm zu rütteln.

Wenn der Kastengeist darin besteht, daß der Edelmann immer Edelmann bleibt, während der Bürgerliche dem Bürgerlichen, der eine hohe Stellung gewann, sich vertraulich nähern zu können wähnt; frage ich, wie die Erscheinung heiße: wenn aus bürgerlicher Mitte ein Geschäftsstand sich bildet, der in seiner Entstehung von Staat und Adel freundlich gehegt und gehoben, ruhig fortwuchernd durch stille Ränke, nicht durch Ueberlegenheit, den Adel langsam zu verdrängen weiß, wenn die eigene Zahl vermehrend und ausbreitend dieser neue Stand durch Kanzleygeschiklichkeit und Zusammenhalten eine Uebermacht zu erringen vermag, in der er den Bürgerlichen eben so verachtet, als den Edlen haßt. Und doch mußte es so kommen, denn Mißachtung eines Standes führt nur dazu, daß Emporschößlinge eines anderen sich um die Reste seines Flitters streiten, mit dem Willen, sie noch ausschließlicher zu benüzen als der frühere Besizer.

Drey Mittel nennt man, aus welchen Wiederbelebung des Adels möglich seyn soll:

Erstens, Herstellung einer ungetheilten Erbfolge in einer angemessenen Auswahl besizender Familien, deren jüngere Glie-

der mit zu mäßigenden Ansprüchen in den Bürgerstand zurük-treten müßten. Der so neugebildete gemischte Adel (da mancher Bürgerliche oder Neugeadelte unter die größten Besizer gezählt wird) würde Zeit brauchen, um sich in seinen älteren und neueren Bestandtheilen zu einigen, und dann wirklich einen abgeschlossenen Stand bilden, während die ursprünglich gleich Berechtigten, selbst wenn man ihnen persönlich auf Lebenszeit den Genuß der Standesvorrechte beybeließe, sich nicht ganz ohne Grund über Verlezung ihres auf die Nachkommen zu übertragenden Rechtes beklagen könnten, was besonders die Glieder der jüngsten Geschlechter am wenigsten zu thun unterlassen würden.

Zweytens, Bildung eines Dienstadels nach russischem Zuschnitte. Dieser uneigentlich so genannte Adel ist nur eine Rangseintheilung des Beamtenstandes, dem gegenüber die alten Familien ihre Ansprüche behalten und durch Grundbesiz unterstüzen. Dadurch wird keine Verschmelzung von Interessen herbeygeführt, vielmehr ein Stand mehr gebildet, der, immer neue Ansprüche entwikelnd, durch Verknüpfung gemeinschaftlicher Vortheile, die sich wie die Verwaltungszweige durchkreuzen, und durch fortwährende Erneuerung aus der eigenen Mitte einen Gemeinsinn erhält, welchen die feindliche Gegenüberstellung des alten Adels befestigt. Fortschreitend als Staat im Staate muß er endlich zu den Forderungen, die lezterem vorgeworfen werden, alle Nachtheile einer ausschließenden Beamtenherschaft hinzufügen, die es an stillschweigendem Ansichziehen alles Nuzen und Ansehen Bringenden nicht fehlen lassen kann. Solcher Grundlage muß durch Vereinigung aller Ausflüsse der Staatsgewalt ein Gewebe entkeimen, dessen zähe Federkraft der Macht des kräftigsten Selbstherschers zulezt nur vorübergehende Eindrüke möglich macht.

Ein drittes Mittel ist Ertheilung von Staats- oder Verfassungsrechten und Pflichten an den Adel ausschließlich oder verhältnißmäßig mit den anderen Ständen, wie es natürlicher ist; indeß gibt es für beyde Arten Beyspiele und hunderterley verschie-

dene Gestaltungen sind in dieser Beziehung möglich, ihre Würdigung gehört in den Bereich der Staatswissenschaft. So viel mag einleuchten, daß jede gerechte Maaßregel, die dem Adel wirklichen Einfluß einräumt, ihm und nach unserer Ansicht auch dem Staate vortheilhaft seyn muß.

Da Sicherung des Eigenthums und Erwerbes Bedingungen des Staates sind, so können der Adel als Territorialbesizer und der Bürger als Erwerbender oder Nahrungsstand, zur Sicherung ihres beyderseitigen Daseyns und natürlichen Fortschrittes gemeinschaftlich wirkend, den Staatszwek und die Absichten des Oberhauptes würdig und kräftig vorstellen, während die Fähigsten aus allen Ständen tüchtige Gehülfen abgeben würden.

In einer Zeit, in welcher Vermögen und Reichthum die Hauptrichtung und für die öffentliche Meynung Bedingung des Ansehens wird, müßte, da Grundbesiz die am wenigsten schwankende Quelle dieses Erfordernisses ist, ein aus dem Kerne der Grundeigenthümer gebildeter Erbadel, dessen Fortbestehen durch eine bestimmte Erbfolgeordnung gesichert wäre, den reinen Einherschaften eine gediegene Stüze bieten können. Genaue Bezeichnung von dessen Pflichten und Rechten, an denen alle hohen Aemter, wären sie auch von Bürgerlichen besezt, gleichen Theil hätten, würde den Uebertritt der Nichtgrundbesizer und Nichtauserkohrnen in den Stand der Gemeinen weniger fühlbar machen, da sie als solche wenig wirkliche Vortheile mehr einbüßen können, und vielen Verlegenheiten in der Wahl ihrer Erwerbszweige entgehen, auch Ansprüche behalten, durch Nachfolge und Verdienste in die Schaar der thatsächlich Bevorrechteten wieder aufgenommen zu werden. Ein so umgeschaffener Adel könnte für den Fall eines von den Regierungen veranstalteten Ueberganges zu einer Länder- oder Ständeverwaltung die Grundlage abgeben, auf welcher ein ganzer schon festgebildeter Stand ohne weitere Umgestaltung vom Staate neue Rechte und Pflichten zu übernehmen geeignet wäre.

Für die Länder, in welchen der Adel bereits einen Anfang

von staatlicher Stellung erhalten hat, weiß ich nichts Besseres zu sagen, als was ein sich selbst so nennender Plebejer im May 1843 in der Augsburger allgemeinen Zeitung schrieb und ich im Auszuge fast wörtlich wiedergebe:

„Sobald die alten Formen ständischer Verfassungen untergraben wurden und in den Territorien Administration der Regierung an die Stelle fürstlicher und ständischer Herschaft trat, verlor mit den Bürgern und Prälaten zugleich der Landesadel seine Bedeutung. Mehr oder weniger bestanden die Staaten seitdem aus Classen von Administrirten, nur einzelne persönliche Vorzüge blieben, die immer etwas Gehässiges in den Begriffen der großen Menge behielten."

„In unseren Tagen haben die meisten teutschen Staaten eine allumfassende Restauration durchgemacht; sie haben Verfassungen erhalten, die alle auf der Voraussezung ständischer Gliederung beruhen, welche Voraussezung freylich nicht der Wirklichkeit angemessen ist, da gerade die Freyheit bildenden politischen Rechte der Stände überhaupt untergraben oder ganz vernichtet waren."

„Man fing damit an, den Ständen ihre politischen Rechte, Steuerbewilligung, Theilnahme an der Gesezgebung wiederzugeben. Dieß war die allgemeine Grundlage der Restauration, die spezielle die, daß man dem Bürger- und Bauernstande die Gemeindeverfassungen gewährte, die weitere Ausbildung und Entfaltung der Stände wurde der Zeit überlassen; man hörte wohl hie und da Stimmen erschallen: es sey ein Unding, Constitutionen zu geben, wo es an aller Aristocratie in Deutschland fehle, es müsse ein conservatives Princip da seyn, wo man repräsentative Kammern bilden wolle. Allerdings ist es wahr, daß es keinen gesunden Adel in den reinen Administrations-Staaten gab und geben kann, eben so wenig wie einen wahrhaften Bürger- und Bauernstand. Die Elemente zu einem politischen Adel fanden sich und finden sich noch in Deutschland, es waren und sind die großen Grundbesizer, aus diesen konnte hervorgehen und ist der eigentliche Adel

in den meisten constitutionellen Staaten hervorgegangen, nicht etwa dadurch, daß man ihm persönliche Vorzüge anwies, sondern dadurch, daß er politische Rechte als Stand erlangte, welche in der Standschaft der ersten Kammer zusammengefaßt sind, und daß er dafür auch zu seinem Theil die Lasten des Staates trägt *). So viel bleibt aber wahr, ohne Reichsstände gibt es keinen wahren Adel, nur mit den anderen Ständen des Volkes steht er und fällt, gewinnt oder verliert an Bedeutung."

„Es möchte endlich an der Zeit seyn, durch weitere Reform dem Adel Ausbildung angedeihen zu lassen, eine solche, die ihn nicht als Kaste dem Volke gegenüberstellt, sondern mit ihm und der Krone verbindet, eine Stellung, die ihn als Stand der Zahl nach beschränkt, aber ihn zu etwas macht, das nicht als gehässig erscheint, und doch etwas so Reelles und Ausgezeichnetes wäre, daß sie auch jedem tüchtigen politischen Character als wünschenswerth erscheinen könnte. Etwas ähnliches ist der englische Adel. Im Oberhause sitzen nicht nur die durch Geburt Berechtigten, sondern auch die Häupter der Kirche, auf Lebenszeit gewählte Lords, Richter des Landes und ausgezeichnete Talente von der Krone erwählt. Der englische Adel besteht bey über 25 Millionen Einwohnern allein aus ein paar Hundert politischen Personen, der deutsche aus einer Unzahl von Geschlechtern, die nicht einmahl in ihren persönlichen Rechten gleichstehen. Der englische Adel ist rein politisch, im Staatsrechte als Stand gegründet, eben darum auch ohne unterschiedenes Erbrecht; der Begriff von Ebenbürtigkeit ist ihm fremd, der englische Herzog verbindet sich ohne Nachtheil für sich und seine Kinder mit einer Gemeinen; nur wer im Oberhause Standschaft hat, ist vom Adel, alle andern desselben Geschlechtes sind Gemeine; jeder Gemeine kann eine Erbin oder Peereß heyrathen, sein ältester Sohn wird adelig; der Stand ist keine Kaste, das ganze Volk ist adelsfähig. Die Geschlechter sind oft jung, aber

*) Wie es in administrativen Staaten auch ohnedieß der Fall ist.

nie hat eine Aristocratie wie die englische 800 Jahre sich so erhalten und Anspruch auf ungestörte gleiche Dauer."

„Die constitutionellen Verfassungen beruhen sämmtlich auf der Voraussezung ständischer Gliederung, Bürger- und Bauernstand haben in den deutschen Constitutionen ihre gesezmäßige Stellung eingenommen und erwarten nur Entwiklung; soll man nicht auch den Adel zu dem machen, was er seyn sollte, ein politischer Stand? Hier liegt die Schwierigkeit. Worin besteht der Adel? Die deutschen Constitutionen haben dessen Repräsentation an Grundbesiz geknüpft, außer diesem gehört auch Selbständigkeit der Person dazu, darum legen die Schriftsteller Werth auf alle hochgestellte, freye historische Geschlechter, die bey Ernennungen der Pairs zum Grunde gelegt würden. Solcher gibt es genug, man wähle aus ihnen die Pairie. Wer kann es dem alten Adel streitig machen, daß er die wesentlichen Bedingungen einer vernünftigen Aristocratie in sich vereine? Durch seine Ebenbürtigkeit steht er dem Souverain am nächsten, seine Macht ist durch Vermögen und durch persönliche Rechte geschüzt, die Erinnerung alter Freyheit ruht auf ihm, er hat historische Nahmen, die den neuen Rittern fehlen, zum Stande erhoben, wird er conservativ wirken, denn er kann nicht mehr erreichen."

So weit unser schriftstellerischer Diebstahl, dem wir noch folgende Schlußbemerkungen hinzufügen.

Geldherschaft kann den Adel nicht für den Staat zwekmäßig ersezen. Wer weiß nicht, wie wandelbar der Reichthum ist, er ist also an sich keine geeignete Grundlage bürgerlicher Zweke. Ferner dient er nicht nur zur eigenen Befriedigung, er sezt auch in den Stand, Andere mit den Mitteln für Genüsse zu versehen, daher sein Ansehen; je mehr aber sein Einfluß wächst und ohne Scheu anerkannt wird, um so größer muß die Menge jener werden, die, ihre Selbständigkeit aufgebend, ihre Kräfte den Meistbietenden überlassen; wenn also die Macht des Geldes nicht durch ein Gegengewicht unschädlich erhalten wird, so ist Untergang der Sittlichkeit und dann des Rechtes ihre Folge, ohne von der Ehre zu sprechen. Wenn

BIBLIOTHECA REGIA MONACENSIS

es also im Staate einen Stand gibt, dessen Daseyn mit dem Wesen wahrer Ehre innig verbunden ist, die durch sie seinen Einfluß erhält, und ihr als Begriff einen Theil desselben wieder überträgt, so ergibt sich der doppelte Schluß, daß einerseits: der Stand als Hülfsmittel der Sittlichkeit (vermöge ihrer nahen Verwandtschaft mit der Ehre) dem Staate nüzlich, und daß andererseits: ihm die Erhaltung seines ehrenfesten Ansehens durch ehrenvolles Wirken unentbehrlich ist. Sein Güterbesiz, besonders der unveräußerliche, dient dazu, ihm jenes Gewicht zu geben, welches man einem solchen Vorzuge ohne Nachtheil einräumen kann; die Unveräußerlichkeit desselben und die staatlichen Rechte des Erbadels geben dem Stande jene Dauer und Haltbarkeit, die zur Bildung und Bewahrung der Eigenschaften nöthig ist, welche seine geistige Wesenheit und Brauchbarkeit ausmachen, und seine Nüzlichkeit als Körper bedingen.

Wo der Adel nicht als Trugbild, sondern als wirklich lebender Körper noch besteht, strebt er, seine Kräfte in einer der Gemeinschaft angemessenen Richtung zu verwenden; da sein Daseyn durch des Staats Dauer und Wohl bedingt ist und Umwälzungen vorzugsweise ihn bedrohen, so ist sein Wirken als Sammelwesen nothwendig erhaltend und somit ein Gegengewicht gegen gewaltsame Ereignisse, ohne ein Hinderniß für Verbesserungen zu seyn. Mit Recht mag er daher ein Mittler zwischen Herscher und Volk, zwischen Macht und Freyheit genannt werden.

Die Beamtenherschaft, einmahl zur geschlossenen Körperschaft erwachsen, bildet sich Gesammtzweke, denen sie unfehlbar das Staatswohl unterordnet, das ihr um so gleichgültiger bleiben kann, weil sie sich bewußt ist, das Heft der Geschäfte festzuhalten, die in jeder Staatsform unvermeidlich sind. Sie entzieht durch ihr Streben nach Ausbreitung den erzeugenden Ständen ihre besten Glieder, verzehrt, ohne selbst zu schaffen, und flößt dem Volke Bitterkeit gegen die Regierung, die sie vorstellt, ein

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Unmaßgebliche Ansichten über einzelne Gegenstaude des Menschen und Volkslebens von C. G. v. C

Jena 1844

Ph.pr. 32 f
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10039718-1